



Jahresabschluss

2020

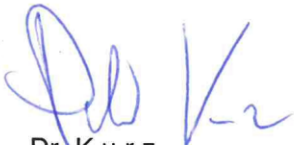
Stadt Mannheim

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020

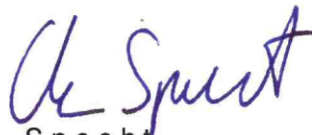
Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den 29.6.2021

Der Oberbürgermeister


Dr. K u r z

Erster Bürgermeister/Finanzdezernent


S p e c h t

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020	1
Vorwort	7
1 Bilanz zum 31. Dezember 2020	9
1.1 Bilanz	9
1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO	12
2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020	14
3 Finanzrechnung zum 31.12.2020	16
4 Anhang zur Bilanz	18
4.1 Allgemeine Angaben	18
4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden	18
4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen	19
4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	20
4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	20
4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen	21
4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz	21
4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind	21
4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen	21
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	23
4.2.1 Aktiva	23
4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23
4.2.1.2 Sachvermögen	24
4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25
4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26
4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen	28
4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	29
4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30
4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31
4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	32
4.2.1.2.8 Vorräte	33
4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33
4.2.1.3 Finanzvermögen	35
4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	36

4.2.1.3.2	Sonstige Beteiligungen.....	40
4.2.1.3.3	Sondervermögen.....	41
4.2.1.3.4	Ausleihungen	42
4.2.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	43
4.2.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	44
4.2.1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	45
4.2.1.3.8	Liquide Mittel	50
4.2.1.4	Abgrenzungsposten	52
4.2.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52
4.2.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	52
4.2.2	Passiva	54
4.2.2.1	Eigenkapital.....	54
4.2.2.1.1	Basiskapital	54
4.2.2.1.2	Rücklagen	54
4.2.2.2	Sonderposten.....	55
4.2.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	55
4.2.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	57
4.2.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges	58
4.2.2.3	Rückstellungen.....	58
4.2.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	60
4.2.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	60
4.2.2.3.3	Altlastensanierungsrückstellungen	61
4.2.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	62
4.2.2.3.5	Sonstige Rückstellungen	63
4.2.2.4	Verbindlichkeiten	67
4.2.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	67
4.2.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	68
4.2.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	69
4.2.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	69
4.2.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	70
4.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	72
4.3	Vereinigte Schenkungen	74

5	Anhang zur Ergebnisrechnung	77
5.1	Allgemeine Angaben	77
5.1.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte	77
5.1.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen	79
5.1.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen.....	79
5.1.4	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen.....	80
5.1.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung	80
5.1.6	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	80
5.2	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung	81
5.2.1	Jahresergebnis 2020 mit Planvergleich	81
5.2.2	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.....	82
5.2.3	Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen	83
5.2.3.1	Besondere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2020.....	83
5.2.3.2	Ordentliche Erträge	85
5.2.3.3	Ordentliche Aufwendungen	95
6	Anhang zur Finanzrechnung	109
6.1	Allgemeine Angaben	109
6.1.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen	110
6.1.2	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen	110
6.1.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung	110
6.2	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	111
7	Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss	113
7.1	Vermögensübersicht	113
7.2	Forderungsübersicht	114
7.3	Schuldenübersicht.....	115
7.4	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	120
7.5	Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	123
7.6	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	133
7.7	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	135
7.8	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	136
7.9	Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2020.....	137
7.10	Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)	141
7.11	Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	141

RECHENSCHAFTSBERICHT 2020.....	142
1. Planung, Verlauf und Ergebnis der Haushaltswirtschaft	142
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde.....	144
3. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	148
4. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen.....	153
5. Ziele und Strategien	156
6. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	160
 Anlagen zum Jahresabschluss 2020.....	 163

Vorwort

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diese wird in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000) dargestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 01/2016 S. 2)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192, 195)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1191, 1200)
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2020 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Anfangsbestände des Jahres 2020 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2019 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2020. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2020.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert.

Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 und § 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg sowie nach den hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim und des Kontenrahmens Baden-Württemberg.

Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung und Formatierung des Jahresabschlusses 2020, und damit die Gliederung des Anhangs, wurde beibehalten. Der Jahresabschluss gliedert sich in fünf Teile:

- Bilanz (Kapitel 1)
- Ergebnisrechnung (Kapitel 2)
- Finanzrechnung (Kapitel 3)
- Anhang
 - Anhang zur Bilanz (Kapitel 4)
 - Anhang zur Ergebnisrechnung (Kapitel 5)
 - Anhang zur Finanzrechnung (Kapitel 6)
 - Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss (Kapitel 7)
- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung mit Planvergleich und Investitionsübersicht nach den verbindlichen Mustern gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen

Ergänzend wird der Rechenschaftsbericht, der als ein eigenständiges Informationsinstrument gilt, im Jahresabschluss mit integriert.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2020

1.1 Bilanz

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Das Haushaltsjahr 2020 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von **2.835.052.921,94 €** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.827.780.668,91 €). Die vollständige Bilanz in der Mindestgliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Hinsichtlich der Erläuterung zur Bilanz wird auf das Kapitel 4 verwiesen.

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2020

Aktiva	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	2.586.080.110,68	2.636.447.162,78	-50.367.052,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.544.189,09	1.988.622,02	-444.432,93
1.2 Sachvermögen	1.248.547.504,34	1.780.536.834,73	-531.989.330,39
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.657.806,71	211.424.631,03	-52.766.824,32
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	613.721.414,28	635.457.031,71	-21.735.617,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	273.614.958,57	735.415.559,20	-461.800.600,63
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	12.963.996,32	15.108.026,59	-2.144.030,27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (davon Vereinigte Schenkungen)	94.573.702,90 (322.113,89)	94.538.902,90 (322.113,89)	34.800,00 (0,00)
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.588.526,84	16.338.707,63	-3.750.180,79
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.006.681,66	12.004.327,38	-997.645,72
1.2.8 Vorräte	245.756,26	565.492,10	-319.735,84
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.174.660,80	59.684.156,19	11.490.504,61
1.3 Finanzvermögen	1.335.988.417,25	853.921.706,03	482.066.711,22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	392.566.522,63	381.410.523,51	11.155.999,12
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	2.598.250,31	2.652.450,31	-54.200,00
1.3.3 Sondervermögen	1.023.005,00	1.023.005,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	324.151.253,80	22.820.287,71	301.330.966,09
1.3.5 Wertpapiere (davon Vereinigte Schenkungen)	304.290.005,84 (16.447.910,16)	207.125.665,31 (16.483.569,63)	97.164.340,53 (-35.659,47)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	95.041.715,58	60.130.646,95	34.911.068,63
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	74.417.096,44	66.340.163,43	8.076.933,01
1.3.8 Liquide Mittel (davon Vereinigte Schenkungen) (davon Mündelvermögen)	141.900.567,65 (5.494.620,12) (12.500,00)	112.418.963,81 (3.579.739,02) (12.500,00)	29.481.603,84 (1.914.881,10) (0,00)
2. Abgrenzungsposten	248.972.811,26	191.333.506,13	57.639.305,13
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.362.219,19	24.048.986,94	-1.686.767,75
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	226.610.592,07	167.284.519,19	59.326.072,88
Bilanzsumme	2.835.052.921,94	2.827.780.668,91	7.272.253,03

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2020

Passiva	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	1.663.350.502,52	1.598.872.242,61	64.478.259,91
1.1 Basiskapital	1.159.059.214,23	1.159.059.214,23	0,00
1.2 Rücklagen	504.291.288,29	439.813.028,38	64.478.259,91
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	455.674.575,23	391.494.973,71	64.179.601,52
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	(31.901.375,00)	(9.499.875,00)	(22.401.500,00)
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	39.879.586,60	39.577.962,21	301.624,39
1.2.3	8.737.126,46	8.740.092,46	-2.966,00
	(8.737.126,46)	(8.740.092,46)	(-2.966,00)
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	204.094.358,05	429.735.631,02	-225.641.272,97
2.1 für Investitionszuweisungen	130.162.227,09	343.068.735,21	-212.906.508,12
2.2 für Investitionsbeiträge	499.051,72	3.571.496,21	-3.072.444,49
2.3 für Sonstiges	73.433.079,24	83.095.399,60	-9.662.320,36
3. Rückstellungen	262.327.901,68	143.467.553,12	118.860.348,56
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	5.031.189,43	4.774.873,70	256.315,73
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	3.604.410,44	2.553.774,07	1.050.636,37
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen f. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	1.071.851,65	1.749.301,65	-677.450,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	703.996,83	539.230,29	164.766,54
3.7 Sonstige Rückstellungen	251.916.453,33	133.850.373,41	118.066.079,92
4. Verbindlichkeiten	690.086.470,11	642.101.225,39	47.985.244,72
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	500.592.980,46	499.193.536,51	1.399.443,95
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	29.471.271,73	30.870.814,19	-1.399.542,46
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.717.447,59	34.552.382,78	-14.834.935,19
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.659.378,35	9.601.203,75	-6.941.825,40
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (davon Mündelvermögen)	137.645.391,98 (12.500,00)	67.883.288,16 (12.500,00)	69.762.103,82 (0,00)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (davon Vereinigte Schenkungen)	15.193.689,58 (13.527.517,71)	13.604.016,77 (11.645.330,08)	1.589.672,81 (1.882.187,63)
Bilanzsumme	2.835.052.921,94	2.827.780.668,91	7.272.253,03

1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet bzw. bei zentralen Sachverhalten vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Bürgschaften ¹	441.617.753,45	460.041.904,98	-18.424.151,53
Gewährträgerschaften ^{1,5}	1.032.457.834,00	997.183.074,73	35.274.759,27
Verpflichtung aus Vorgang „SAP Arena“ ^{1,2}	39.464.023,77	41.567.796,57	-2.103.772,80
Verpflichtung aus PPP - Schulen (Folgejahr)	36.344.650,00	35.763.579,00	581.071,00
Negatives Eigenkapital Eigenbetrieb Friedhöfe ^{1,3}	24.312.145,26	24.135.118,67	177.026,59
Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen ^{1,4}	134.776,00	236.369,84	-101.593,84
Sonstige eingegangene Verpflichtungen ⁴	33.161.282,69	27.484.617,44	5.676.665,25
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen ¹	8.518.590,20	1.152.313,98	7.366.276,22
Gesamt	1.616.011.055,37	1.587.564.775,21	28.446.280,16

¹⁾ Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

²⁾ Die noch zu erbringende Zahlungsverpflichtung aus dem Vorgang „SAP Arena“ wird als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Veränderung zw. dem Stand 31.12.2019 und 31.12.2020 i.H.v rd. 2,1 Mio. € entspricht dem Tilgungsbetrag in 2020 aus diesem Vorgang.

³⁾ In den JA 2019 und 2020 werden die Werte des Eigenkapitals des EBs Friedhöfe zum 31.12.2018 bzw. 31.12.2019 ausgewiesen (zum Zeitpunkt der Aufstellung die aktuell vorliegenden JA des EB Friedhöfe).

⁴⁾ Wert in Spalte 2019 ohne Verpflichtungen, die ab 01.01.2020 auf den in 2020 neu gegründeten Eigenbetrieb Stadtraumservice entfallen.

⁵⁾ Es handelt sich um einen Schätzwert, der sich nach finaler Meldung der ZVK des KVBW noch verändern wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 stand diese Meldung noch aus.

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Wie in den Vorjahren werden die bei Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe		Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
113	Wohnungsbau / GBG ¹	147.780.415,36	163.965.284,91	-16.184.869,55
150	Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	37.448.187,52	42.503.457,75	-5.055.270,23
Summe		185.228.602,88	206.468.742,66	-21.240.139,78
210	Verkehr und Infrastruktur / ÖPNV / RNV ²	64.295.881,75	47.597.431,77	16.698.449,98
Summe		64.295.881,75	47.597.431,77	16.698.449,98
300	Sozialwesen, z.B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Klinikum, Stiftung Katholisches Bürgerhospital, Theodor-Fliedner-Stiftung	75.910.562,84	78.009.716,43	-2.099.153,59
Summe		75.910.562,84	78.009.716,43	-2.099.153,59
450	Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern ³	93.961.236,00	105.133.546,40	-11.172.310,40
Summe		93.961.236,00	105.133.546,40	-11.172.310,40
560	Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe	1.792.913,22	1.910.059,62	-117.146,40
590	Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z. B. m:con, Rhein-Neckar-Flugplatz, Curt-Engelhorn-Stiftung	18.732.907,70	18.938.544,40	-205.636,70
Summe		20.525.820,92	20.848.604,02	-322.783,10
690	Sonstige Zwecke / Sonstige z. B. Planetarium, Stadtpark	1.695.649,06	1.983.863,70	-288.214,64
Summe		1.695.649,06	1.983.863,70	-288.214,64
Gesamtsumme		441.617.753,45	460.041.904,98	-18.424.151,53

¹⁾ Darlehensrückzahlungen bei GBG

²⁾ Darlehens-Teilabrufe in 2020 bei RNV

³⁾ MVV-Konzern: MKB und MV, Darlehensrückzahlungen bei MKB

2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt wie folgt ab:

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	681.148.625,16	679.314.452,11	1.834.173,05
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	598.289.392,49	596.290.720,46	1.998.672,03
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.112.651,93	10.510.384,24	-6.397.732,31
4	Sonstige Transfererträge	15.902.396,87	17.968.010,67	-2.065.613,80
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.930.860,66	37.012.848,68	-7.081.988,02
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.596.379,29	22.407.019,50	-4.810.640,21
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.773.339,91	45.315.087,86	1.458.252,05
8	Zinsen und ähnliche Erträge	6.263.598,28	7.147.181,79	-883.583,51
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	80.673,35	310.062,96	-229.389,61
10	Sonstige ordentliche Erträge	24.650.041,97	55.490.399,19	-30.840.357,22
11	Summe ordentliche Erträge	1.424.747.959,91	1.471.766.167,46	-47.018.207,55
12	Personalaufwendungen	-326.426.843,66	-334.401.369,58	7.974.525,92
13	Versorgungsaufwendungen	-415.138,23	-504.331,93	89.193,70
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-131.373.633,19	-150.048.957,00	18.675.323,81
15	Abschreibungen	-40.334.025,44	-60.963.131,15	20.629.105,71
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.872.074,69	-9.805.851,84	933.777,15
17	Transferaufwendungen	-706.530.010,81	-619.099.652,63	-87.430.358,18
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-146.616.632,37	-163.427.838,80	16.811.206,43
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.360.568.358,39	-1.338.251.132,93	-22.317.225,46
20	Ordentliches Ergebnis	64.179.601,52	133.515.034,53	-69.335.433,01
21	Außerordentliche Erträge	30.682.598,97	24.263.605,16	6.418.993,81
22	Außerordentliche Aufwendungen	-30.380.974,58	-46.225.706,39	15.844.731,81
23	Sonderergebnis	301.624,39	-21.962.101,23	22.263.725,62
24	Gesamtergebnis	64.481.225,91	111.552.933,30	-47.071.707,39

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2020 beigelegt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung wird auf das Kapitel 5 verwiesen.

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2020

-Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen-

(Anlage 20 der VwV Produkt und Kontenrahmen - § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorang e- gangehen	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
								EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	301.624,39	64.179.601,52				391.494.973,71	39.577.962,21	1.159.059.214,23
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-64.179.601,52				64.179.601,52		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-301.624,39						301.624,39	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13 vorläufige Endbestände						455.674.575,23	39.879.586,60	1.159.059.214,23
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetrags						455.674.575,23	39.879.586,60	1.159.059.214,23

3 Finanzrechnung zum 31.12.2020

Die Gesamtf finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt wie folgt ab:

lfd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	695.670.137,60	659.843.584,03	35.826.553,57
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	622.415.277,98	596.171.490,53	26.243.787,45
3	Sonstige Transfereinzahlungen	14.451.808,27	15.689.110,43	-1.237.302,16
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	30.477.829,76	35.545.950,01	-5.068.120,25
5	Sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte	17.440.857,14	23.065.691,79	-5.624.834,65
6	Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	48.295.404,62	46.112.921,99	2.182.482,63
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.362.329,98	7.124.782,62	-4.762.452,64
8	Sonstige haushaltswirksame Ein- zahlungen	37.734.743,82	34.344.160,85	3.390.582,97
9	Summe der Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.468.848.389,17	1.417.897.692,25	50.950.696,92
10	Personalauszahlungen	-326.403.022,45	-333.523.412,50	7.120.390,05
11	Versorgungsauszahlungen	-415.313,23	-505.525,61	90.212,38
12	Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	-128.499.558,65	-153.546.250,08	25.046.691,43
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-7.565.650,88	-8.435.435,26	869.784,38
14	Transferauszahlungen (ohne Investi- tionszuschüsse)	-666.820.880,65	-599.773.268,77	-67.047.611,88
15	Sonstige haushaltswirksame Aus- zahlungen	-139.249.105,20	-161.413.324,41	22.164.219,21
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-1.268.953.531,06	-1.257.197.216,63	-11.756.314,43
17	Zahlungsmittelüberschuss/-be- darf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 und 16)	199.894.858,11	160.700.475,62	39.194.382,49
18	Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	12.109.344,77	8.412.235,99	3.697.108,78
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträ- gen und ähnlichen Entgelten für In- vestitionstätigkeit	29.300,00	0,00	29.300,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	44.705.225,99	24.439.794,77	20.265.431,22
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.769.203,12	1.137.041,32	632.161,80
22	Einzahlungen für sonstige Investiti- onstätigkeit	653.306,26	-319.944,55	973.250,81
23	Summe der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)	59.266.380,14	33.669.127,53	25.597.252,61
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.573.811,73	-3.823.557,74	-1.750.253,99
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.056.156,56	-45.409.443,82	-4.646.712,74

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.169.757,91	-5.045.329,51	1.875.571,60
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-41.604.522,80	-34.647.630,69	-6.956.892,11
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-63.495.408,07	-27.971.312,39	-35.524.095,68
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-818.448,57	-278.049,81	-540.398,76
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)	-164.718.105,64	-117.175.323,96	-47.542.781,68
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-105.451.725,50	-83.506.196,43	-21.945.529,07
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 und 31)	94.443.132,61	77.194.279,19	17.248.853,42
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	266.160.876,21	180.501.378,77	85.659.497,44
34	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-265.136.656,45	-187.856.524,12	-77.280.132,33
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 und 34)	1.024.219,76	-7.355.145,35	8.379.365,11
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ (Nr. 32 und 35)	95.467.352,37	69.839.133,84	25.628.218,53
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	960.380.762,39	907.367.599,93	53.013.162,46
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite)	-1.026.364.479,36	-940.767.368,32	-85.597.111,04
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 37 und 38)	-65.983.716,97	-33.399.768,39	-32.583.948,58
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	112.415.021,06	75.975.655,61	36.439.365,45
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	29.483.635,40	36.439.365,45	-6.955.730,05
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	141.898.656,46	112.415.021,06	29.483.635,40
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss 2020 beigelegt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Finanzrechnung wird auf das Kapitel 6 verwiesen.

4 Anhang zur Bilanz

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden

Die für den Jahresabschluss 2020 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückgegriffen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner letzten amtlichen Fassung herangezogen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 (19.04.2021) dem Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling bekannt waren.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte sowie die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Positionen der Bilanz (Kapitel 4.2) erläutert.

4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Die Förderung von Investitionen des EB Stadtraumservice für den Bereich 68 (Straßen), 67 (Grün) und 67 (Klima) wird als jeweils ein Aktiver Sonderposten ausgewiesen, der alle entsprechenden Maßnahmen beinhaltet und mit einem jeweils einheitlichen (Durchschnitts-)Abschreibungssatz abgeschrieben wird.

4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach denselben Bilanz- und Bewertungsmethoden wie der Jahresabschluss 2019 aufgestellt.

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Diese Regelung ist relevant für die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin führen nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Rückstellung beim KVBW	507.017.129,00	487.665.948,00	19.351.181,00

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass hierin auch Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe Friedhöfe, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung in nicht genau bezifferter Höhe enthalten sind. Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden, festgestellten Jahresabschlüssen 2019 dieser Eigenbetriebe betragen deren Pensionsverpflichtungen, die nach den dort angewandten

handelsrechtlichen Regeln auf der Grundlage mathematischer Gutachten ermittelt wurden, insgesamt rd. 6,3 Mio. €.

4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen ergaben sich nicht.

4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz

Aufgrund von Vermögensübergängen in Millionenhöhe zum neu gegründeten Eigenbetrieb Stadtraumservice zum 01.01.2020 sind insbesondere die Bilanzpositionen 1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 – Infrastrukturvermögen, 1.2.6 - Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge und 1.3.4 - Ausleihungen nicht mit den Werten des Vorjahres vergleichbar.

Ansonsten sind die Vorjahreswerte mit den dargestellten Werten des Haushaltsjahres 2020 grundsätzlich vergleichbar.

4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

In der Schlussbilanz 2020 der Stadt Mannheim sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz auszuweisen.

4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen

Eine automatisierte Datenverarbeitung ist stetiger Anspruch im Bereich des Finanzwesens. Zur digitalen Verarbeitung von Buchungsdaten werden regelmäßig Projekte durchgeführt, um eine automatisierte Datenverarbeitung zwischen den EDV-Systemen weiter zu entwickeln.

Im Jahr 2020 konnte die Schnittstelle zum Fachverfahren für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Unterhaltsvorschusskasse (Prosoz14+) realisiert werden. Seither werden Buchungsdaten aus dem Fachverfahren an die Finanzsoftware SAP übergeben. Durch die medienbruchfreie Nutzung der Schnittstelle können manuelle Dateneingaben vermieden werden. Auch werden in SAP eingehende Zahlungsdaten an das Fachverfahren Prosoz14+ weitergereicht, so dass für die Sachbearbeitung ersichtlich ist, welche Forderungen durch Zahlung bereits ausgeglichen wurden.

Im Geschäftsjahr wurden zudem weitere Online-Bezahlungsmöglichkeiten (E-Payment) eingerichtet, die Bürgern eine unmittelbare Bezahlung von Gebühren und Entgelten im Rahmen einer Onlinenutzung von Verwaltungsleistungen ermöglichen. Mittels dieser E-Payment Bezahlungsmöglichkeiten können online abgerufene Dienstleistung durch die Nutzung der Zahlungswege „Paydirekt“, „Giropay“ und „Kreditkarte“ unmittelbar bezahlt werden. Die Geldeingänge werden automatisiert im Finanzwesen verarbeitet.

Beim Eissportzentrum wurde die digitale Buchung von Eintrittskarten via App im Zuge der Corona-Pandemie zudem zur Regulierung von Besucherzahlen verwendet. Im kommenden Geschäftsjahr sind die gesammelten Erfahrungen auch bei der Wiedereröffnung der Freibäder unter Pandemiebedingungen zum Tragen gekommen. Auch für die Bezahlung der Eintrittsgelder für die Freibäder sind Onlinebezahlungsmöglichkeiten geschaffen worden.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

4.2.1 Aktiva

Bilanzposition 1	2.586.080.110,68 €
Vermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(22.264.644,17 €)
(davon Mündelvermögen)	(12.500,00 €)

4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1	1.544.189,09 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim²).

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzdatums erlöschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit bzw. nutzbar sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen (Bilanzposition 1.2.9).

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Lizenzen	194.580,35	246.492,05	-51.911,70
DV-Software	508.009,67	662.164,96	-154.155,29
Ähnliche Rechte	841.599,07	1.079.965,01	-238.365,94
Gesamt	1.544.189,09	1.988.622,02	-444.432,93

Stand 31.12.2019	1.988.622,02 €
Zugänge	331.605,27 €
Abgänge	-323.242,61 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-452.795,59 €
Stand 31.12.2020	1.544.189,09 €

4.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition 1.2	1.248.547.504,34 €
Sachvermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Sachvermögen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	158.657.806,71	211.424.631,03	-52.766.824,32
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	613.721.414,28	635.457.031,71	-21.735.617,43
Infrastrukturvermögen	273.614.958,57	735.415.559,20	-461.800.600,63
Bauten auf fremden Grund	12.963.996,32	15.108.026,59	-2.144.030,27
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.573.702,90	94.538.902,90	34.800,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.588.526,84	16.338.707,63	-3.750.180,79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.006.681,66	12.004.327,38	-997.645,72
Vorratslager	245.756,26	565.492,10	-319.735,84
Anlagen im Bau	71.174.660,80	59.684.156,19	11.490.504,61
Gesamt	1.248.547.504,34	1.780.536.834,73	-531.989.330,39

4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1

158.657.806,71 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:

Auf dieser Bilanzposition werden die städtischen Grünflächen, wie beispielsweise der Bürgerpark, die Stephanienpromenade oder die Freizeitgebiete Vogelstang-Seen / Rheinauer See erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgt gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m²) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum bis 2005), hergestellt wurde.

Grund und Boden bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich keine Veränderungen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m² bewertet.

Aufwuchs, Aufbauten u. Ausstattung bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Der sich auf diesen Waldflächen befindliche Aufwuchs und die Aufbauten werden getrennt von den Flächen erfasst.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Aufgrund der in § 13 LWaldG verankerten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen. Damit unterliegt der Aufwuchs keiner planmäßigen Abschreibung. Die Aufbauten wurden entsprechend der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Haushaltsjahr 2020 erfassten Veränderungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen von Aufbauten.

Unbebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Grünflächen	48.716.478,27	49.592.601,64	-876.123,37
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	252.773,94	29.491.321,59	-29.238.547,65
Ackerland	39.936.660,72	36.597.130,71	3.339.530,01
Grund und Boden bei Wald, Forsten	0,00	3.851.163,58	-3.851.163,58
Aufwuchs bei Wald, Forsten	0,00	18.712.130,63	-18.712.130,63
Sonstige unbebaute Grundstücke	69.751.893,78	73.180.282,88	-3.428.389,10
Gesamt	158.657.806,71	211.424.631,03	-52.766.824,32

Stand 31.12.2019	211.424.631,03 €
Zugänge ¹	3.499.906,48 €
Abgänge ²	-56.253.697,13 €
Umbuchungen	-2.045,00 €
Abschreibungen	-10.988,67 €
Stand 31.12.2020	158.657.806,71 €

¹⁾ Zugänge: Erwerb verschiedener Grundstücke innerhalb der Spinelli-Kaserne

²⁾ Abgänge: Übergabe des Vermögens an den Eigenbetrieb Stadtraumservice

4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2

613.721.414,28 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Seit dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	2.872.053,05	3.307.586,38	-435.533,33
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung	275.650,83	310.859,59	-35.208,76
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	34.129.550,27	34.129.550,27	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	59.362.813,84	61.132.299,15	-1.769.485,31
Grund und Boden mit Schulen	70.096.753,49	70.096.753,49	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	210.356.219,94	219.292.273,95	-8.936.054,01
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	56.883.490,29	56.883.538,83	-48,54
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen	60.797.794,12	64.137.291,25	-3.339.497,13
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	30.632.663,08	33.375.266,78	-2.742.603,70
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	88.314.425,37	92.791.612,02	-4.477.186,65
Gesamt	613.721.414,28	635.457.031,71	-21.735.617,43

Stand 31.12.2019	635.457.031,71 €
Zugänge ¹	6.623.165,47 €
Abgänge ²	-13.671.716,33 €
Umbuchungen ³	3.844.297,74 €
Abschreibungen	-18.531.364,31 €
Stand 31.12.2020	613.721.414,28 €

¹⁾ Zugänge: z.B. Heizhaus Rasenheizung – Carl-Benz-Stadion ca. 650.000 €, Kulturhaus Käfertal ca. 1.830.000 €, Ludwig-Frank-Gymnasium ca. 1.000.000 €, Heinrich-Lanz-Schule Außenstelle ca. 670.000 €

²⁾ Abgänge durch Vermögensübertrag an den Eigenbetrieb Stadtraumservice

³⁾ Umbuchungen: z.B. Kulturhaus Käfertal ca. 1.900.000 €, Tribünengebäude Seppl-Herberger-Sportanlage ca. 710.000 €

4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

**Bilanzposition 1.2.3
Infrastrukturvermögen**

273.614.958,57 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. Straßengrundstücke oder Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Die Veränderung ergibt sich aus Umbuchungen auf andere Sachkonten auf Grund nachträglicher Anpassungen der Anlagenklassen.

Brücken und Tunnel

Hierzu zählen Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger oder Straßen- oder Schienenverkehr. Ingenieurbauliche Anlagen sind unter anderem Hochstraßen, Stütz- und Kleinbauwerke (Treppen, Rampen).

Gleisanlagen

Die Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen beinhalten neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienende Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Oberleitungen, Betriebstechnik).

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind und das entsprechende Zubehör (Schilder, Beleuchtung). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen (Ampeln, Verkehrsrechner), sowie das dazugehörige Straßenbegleitgrün und die Straßenbäume.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die Straßenbäume sind im Baumkataster erfasst und werden mit einem Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO bewertet.

Übergang des Vermögens in den Eigenbetrieb Stadtraumservice

Zum 01.01.2020 wurde der Eigenbetrieb Stadtraumservice gegründet. Der ehemalige Fachbereich 68 sowie Teile des Fachbereichs 67 sind Bestandteil dieses Eigenbetriebes. Vermögensgegenstände aus fast allen Bereichen wurden an den Eigenbetrieb Stadtraumservice übertragen. Hierunter fallen sowohl Vermögensgegenstände aus dem Anlagenbereich Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und Fahrzeuge, unbebaute Grundstücke (Grünflächenaufwuchs, Wald) und bebaute Grundstücke und Aufbauten (Betriebshöfe). Vor allem aber das Infrastrukturvermögen mit den Straßen und Ingenieurbauwerken. Neben den Vermö-

gensgegenständen wurden auch die zugehörigen Sonderposten an den Eigenbetrieb Stadtraumservice übertragen. Die Übertragung der Anlagengüter führt zu Abgängen bei den städtischen Bilanzpositionen.

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	265.875.806,75	265.976.523,69	-100.716,94
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	0,00	188.427.090,96	-188.427.090,96
Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen	0,00	2.709.740,31	-2.709.740,31
Anlagen zur Abwasserableitung	0,00	2.793.114,22	-2.793.114,22
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.876.869,25	268.447.003,53	-266.570.134,28
Wasserbauliche Anlagen	0,00	1.037.629,53	-1.037.629,53
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.862.282,57	6.024.456,96	-162.174,39
Gesamt	273.614.958,57	735.415.559,20	-461.800.600,63

Stand 31.12.2019	735.415.559,20 €
Zugänge	458.062,58 €
Abgänge ¹	-462.080.307,36 €
Umbuchungen	642.599,45 €
Abschreibungen	-820.955,30 €
Stand 31.12.2020	273.614.958,57 €

¹⁾ Abgänge durch Vermögensübertrag an den Eigenbetrieb Stadtraumservice bedingt

4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition 1.2.4

12.963.996,32 €

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremdem Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim) sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mietereinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	12.963.996,32	15.108.026,59	-2.144.030,27

Stand 31.12.2019	15.108.026,59 €
Zugänge	26.437,57 €
Abgänge ¹	-1.866.703,11 €
Umbuchungen	4.242,50 €
Abschreibungen	-308.007,23 €
Stand 31.12.2020	12.963.996,32 €

¹⁾ Abgänge durch Vermögensübertrag an den Eigenbetrieb Stadtraumservice bedingt

4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5	94.573.702,90 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler wie der Friedhof Straßenheim samt Umrandungsmauer und Friedhofskapelle.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zum Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Brunnen sind unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ aufgeführt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände (davon Vereinigte Schenkungen)	93.616.436,90 (322.113,89)	93.581.636,90 (322.113,89)	34.800,00 (0,00)
Baudenkmäler	957.266,00	957.266,00	0,00
Gesamt	94.573.702,90	94.538.902,90	34.800,00

4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6

12.588.526,84 €

Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote, Friedhofsbagger oder Kehrmaschinen. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind. Zu den Maschinen zählen daher beispielsweise Maschinen für die Erzeugung und Nutzung mechanischer Energie, für die Land- und Forstwirtschaft sowie Werkzeugmaschinen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Maschinen, Fahrzeuge u.a.	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	7.086.181,45	10.001.507,27	-2.915.325,82
Maschinen	934.270,69	2.008.633,23	-1.074.362,54
Technische Anlagen	4.568.074,70	4.328.567,13	239.507,57
Gesamt	12.588.526,84	16.338.707,63	-3.750.180,79

Stand 31.12.2019	16.338.707,63 €
Zugänge	1.045.504,15 €
Abgänge ¹⁾	-3.358.031,20 €
Umbuchungen	991.260,75 €
Abschreibungen	-2.428.914,49 €
Stand 31.12.2020	12.588.526,84 €

¹⁾ Abgänge durch Vermögensübertrag an den Eigenbetrieb Stadtraumservice bedingt

4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7	11.006.681,66 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen, Nutztiere	

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.) auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören, Musikinstrumente und Nutztiere. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden. Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Sofern Betriebsvorrichtungen nicht im engeren Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen, werden diese unter diesem Sachkonto abgebildet. Fotovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden werden bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Eine Ausnahme von o.g. Bewertungsgrundsatz erfolgte bei den Nutztieren. Da der Tierbestand gleichmäßig gehalten wird, werden die Nutztiere mit einem Festwert (Fleischverkaufserlös) angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Betriebsvorrichtung	48.415,40	174.068,53	-125.653,13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.958.266,26	11.810.292,85	-852.026,59
Nutztiere	0,00	19.966,00	-19.966,00
Gesamt	11.006.681,66	12.004.327,38	-997.645,72

Stand 31.12.2019	12.004.327,38 €
Zugänge	2.127.199,81 €
Abgänge	-192.001,04 €
Umbuchungen	-111.276,35 €
Abschreibungen	-2.821.568,14 €
Stand 31.12.2020	11.006.681,66 €

4.2.1.2.8 Vorräte

Bilanzposition 1.2.8 **245.756,26 €**
Vorräte

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden folgende Lager unterhalten:

Vorräte	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Feuerwehr und Katastrophenschutz (Amt 37)	108.080,40	106.217,24	1.863,16
Hochbau / Immobilienmanagement (FB 25)	137.675,86	139.974,06	-2.298,20
Straßenbetrieb (FB 68) ¹⁾	0,00	319.300,80	-319.300,80
Gesamt	245.756,26	565.492,10	-319.735,84

¹⁾ Vermögensübertrag an den Eigenbetrieb Stadtraumservice

Stand 31.12.2019	565.492,10 €
Zugänge	519.355,68
Abgänge	-839.091,52
Stand 31.12.2020	245.756,26 €

4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition 1.2.9 **71.174.660,80 €**
Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau

Davon: Sachanlagevermögen 71.174.660,80 €

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachanlagevermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet. Dies wird als Umbuchung ausgewiesen. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Davon: Immaterielles Vermögen 0,00 €

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition auch noch nicht fertiggestelltes immaterielles Vermögen abgebildet. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Hierunter fällt unter anderem noch nicht betriebsbereite Software. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des immateriellen Vermögens zugeordnet. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Sachanlagevermögen	71.174.660,80	59.684.156,19	11.490.504,61
Gesamt	71.174.660,80	59.684.156,19	11.490.504,61

Aufteilung der Anlagen im Bau nach Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Stand 31.12.2020 EUR
37	Sicherheit und Ordnung	1.255.369,91
40	Schulträgeraufgaben	35.586.928,73
52	Sport und Bäder	2.051.376,85
61	räumliche Planung und Entwicklung	1.502.932,81
68	Verkehrsflächen und -anlagen	577.526,50
	Sonstige	30.200.526,00
Gesamt		71.174.660,80

Stand 31.12.2019	59.684.156,19 €
Zugänge ¹	32.368.697,18 €
Abgänge ²	-14.812.921,25 €
Umbuchungen ³	-6.065.271,32 €
Stand 31.12.2020	71.174.660,80 €

¹⁾ Zugänge: u.a. Schillerschule rd. 3.600.000 €, Kerschensteiner Schule rd. 1.500.000 €, Johanna-Geissmar-Schule rd. 1.750.000 €, Elisabeth-Gymnasium rd. 1.000.000 €, Friedrich-Ebert-Schule rd. 2.200.000 €, Johannes-Kepler-Schule rd. 2.000.000 €, Gretje-Ahlrichs-Schule rd. 3.550.000 €

²⁾ Abgänge: u.a. Vermögensübertrag an Eigenbetrieb Stadtraumservice rd. 13.700.000 €

³⁾ Umbuchungen: u.a. Vermögensübertrag an Eigenbetrieb Stadtraumservice

4.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3	1.335.988.417,25 €
Finanzvermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(21.942.530,28 €)
(davon Mündelvermögen)	(12.500,00 €)

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich im Kapitel 7.6.

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte unter Verwendung der vorliegenden Jahresabschlüsse und Quartalsberichte der einzelnen Beteiligungen.

Finanzvermögen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	392.566.522,63	381.410.523,51	11.155.999,12
sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen	2.598.250,31	2.652.450,31	-54.200,00
Sondervermögen	1.023.005,00	1.023.005,00	0,00
Ausleihungen	324.151.253,80	22.820.287,71	301.330.966,09
Wertpapiere	304.290.005,84	207.125.665,31	97.164.340,53
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	95.041.715,58	60.130.646,95	34.911.068,63
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	74.417.096,44	66.340.163,43	8.076.933,01
Liquide Mittel	141.900.567,65	112.418.963,81	29.481.603,84
Finanzvermögen insgesamt	1.335.988.417,25	853.921.706,03	482.066.711,22

4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition 1.3.1

392.566.522,63 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO für die Eröffnungsbilanz als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabchluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Zugänge werden gem. § 44 GemHVO mit den Anschaffungskosten bewertet. In 2020 ergaben sich folgende Zugänge:

Zugänge 2020	
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	23.500.000,00 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	13.900.000,00 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	2.000.000,00 €
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	599.400,00 €
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	150.000,00 €
	40.149.400,00 €

Daneben ergab sich in 2020 eine Umbuchung von den Sonstigen Beteiligungen (vgl. Pkt. 4.2.1.3.2) zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen:

	Umschreibung 2020
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	54.950,00 €
	54.950,00 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Mittelzuführungen aus dem städtischen Finanzhaushalt an die Beteiligungen und Eigenbetriebe.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 23,5 Mio. € aus dem städtischen Finanzhaushalt in die Kapitalrücklage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH gezahlt.

Daneben wurden im Haushaltsjahr 2020 13,9 Mio. € aus dem städtischen Finanzhaushalt als Stammkapital in die Kapitalrücklage der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH gezahlt sowie 2,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der Stadtpark Mannheim gGmbH.

Hinzu kommt ein bei der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH verbuchter Zugang von rd. 0,6 Mio. €, der aus einer Höherbewertung eines Vermögensgegenstandes resultiert und daher mit keinem Zahlungsfluss aus dem städtischen Haushalt verbunden ist.

Daneben wurden in 2020 die städtischen Anteile an der Rheinfähre Altrip GmbH in Höhe von 25.600 € sowie an der Stadtmarketing Mannheim GmbH in Höhe von 29.350 € durch die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (vgl. 4.2.1.3.1) übernommen und zur MKB übertragen (vgl. hierzu 4.2.1.3.2).

Weitere Zugänge ergaben sich bei der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH in Höhe von 0,15 Mio. € aufgrund der Einlage der Gesellschafterin (Corona Sidefonds).

Um einen werthaltigen Ansatz der unter dem Bilanzposten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling folgende außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO vorgenommen:

	apl. AfA 2020
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	-23.898.281,09 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-3.434.141,40 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-1.948.000,00 €
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	-41.000,00 €
Planetarium Mannheim gGmbH	-36.978,30 €
	-29.358.400,79 €

Bereits im Jahresabschluss 2015 wurde die angespannte wirtschaftliche Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH beschrieben. Im Jahresabschluss 2016 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 9,7 Mio. €, im Jahresabschluss 2017 eine Abschreibung in Höhe von rd. 1,7 Mio. €.

Des Weiteren wurde in 2017 eine Rückstellung für Finanzierungsbedarfe des Universitätsklinikums Mannheim aufgrund der Verluste in 2017 gebildet. Diese wurde 2018 anteilig zur Deckung der Finanzierungsbedarfe des Universitätsklinikum Mannheim GmbH in Anspruch genommen.

Auch in 2019 wurde eine Rückstellung zur Verlustdeckung in Höhe von 13,5 Mio. € gebildet. Dieser Ansatz wurde in 2020 ergebniswirksam aufgelöst und in den Finanzhaushalt umgegliedert. Aufgrund der Verluste der UMM erfolgten auch in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 36,6 Mio. € bzw. 40,2 Mio. €.

Entsprechend den Regelungen des Betrauungsaktes vom Mai 2016 und dessen Ergänzung vom März 2018 auf der Grundlage des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission¹ wurden in 2020 3 Mio. € als Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten der Zentralen Notaufnahme gewährt und 10 Mio. € aus dem Ansatz des Finanzhaushaltes sowie weitere 13,5 Mio. € (nach Umgliederung dieses Ansatzes in den Finanzhaushalt) zur Eigenkapitalstärkung der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in deren Kapitalrücklage eingezahlt.

Ein ergänzender städtischer Ausgleich für Corona-Belastungen der Universitätsklinikum Mannheim GmbH war in 2020 aufgrund von Kompensationsleistungen durch den Bund und das Land Baden-Württemberg nicht erforderlich.

Aufgrund der in 2020 eingetretenen Verluste der Universitätsklinikum Mannheim GmbH bedarf es ausgehend von dem um 23,5 Mio. € erhöhten Ansatz (s. oben) allerdings einer erneuten Abschreibung dieses erhöhten Beteiligungsbuchwertes in Höhe von rd. 23,9 Mio. € auf die aktuell erwartete Höhe des Eigenkapitals der Universitätsklinikum Mannheim GmbH zum 31.12.2020.

In den Folgejahren drohen weitere Abschreibungen aufgrund weiterer negativer Jahresergebnisse und in 2022 weitere Finanzierungsbedarfe (vgl. hierzu V203/2021). Bei Erhöhung des Kapitals der UMM aus der gebildeten städtischen Rücklage (vgl. hierzu V753/2019) kompensiert dies einen Teil des Werteverzehrs. Des Weiteren stehen die bisher nicht benötigten 50,0 Mio. € aus dem Corona-bedingten Nachtragshaushalt 2020 noch im Finanzhaushalt 2021 zur Verfügung, um ggf. auftretende Liquiditäts- bzw. Kapitalbedarfe zu decken.

Bei den im Folgenden aufgeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen

- Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH
- Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH
- Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH
- Planetarium Mannheim gGmbH

1) Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, 2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012

wurde bereits im städtischen Jahresabschluss 2019 eine Abwertung vorgenommen. Aufgrund der geprüften Jahresabschlüsse 2019 sowie der Prognosen für 2020 wurden auch im Jahresabschluss 2020 weitere Abwertungen vorgenommen.

Sobald die Gründe für die voraussichtlich andauernde Wertminderung gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung um den Wert der vorgenommenen Wertberichtigung vorzunehmen.

Im Jahr 2020 wurden folgende Zuschreibungen gebucht:

Zuschreibungen 2020	
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	252.685,02 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	51.007,28 €
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	6.357,61 €
	310.049,91 €

Aufgrund des besseren Jahresabschlusses 2019 erfolgte bei der Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH in Höhe von 0,3 Mio. € sowie bei der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH in Höhe von 6.357,61 € eine Zuschreibung. Daneben erfolgte eine Zuschreibung bei der mg: mannheimer gründungszentren gmbH in Höhe von 51.007,28 €. Diese resultiert aus dem besseren Jahresabschluss 2019 sowie einer Korrektur aus dem Jahresabschluss 2019.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Anteile an Verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Anteile – nicht Börsennot. Aktien	392.566.522,63	381.410.523,51	11.155.999,12

Stand 31.12.2019	381.410.523,51 €
Zugänge	40.149.400,00 €
Abgänge	0,00 €
Zuschreibungen	310.049,91 €
Umbuchungen	54.950,00 €
Abschreibungen	-29.358.400,79 €
Stand 31.12.2020	392.566.522,63 €

4.2.1.3.2 Sonstige Beteiligungen

Bilanzposition 1.3.2

2.598.250,31 €

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB), sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Liegen zum Abschlussstichtag Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bei den ausgewiesenen Vermögensgegenständen vor, z.B. negative Jahresergebnisse sowie negative Ergebnisprognosen bei den Beteiligungsunternehmen, sind die Ansätze der betroffenen Beteiligungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2020 lagen keine hinreichenden Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen vor.

Der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2020 um 750 € erhöht. Der Zugang wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst.

Daneben wurden in 2020 die städtischen Anteile an der Rheinfähre Altrip GmbH in Höhe von 25.600 € sowie an der Stadtmarketing Mannheim GmbH in Höhe von 29.350 € durch die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (vgl. 4.2.1.3.1) übernommen und zur MKB übertragen (vgl. hierzu 4.2.1.3.1).

Die einzelnen Anteile an Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Beteiligungen - börsennotierte Aktien	2.232,32	2.232,32	0,00
Beteiligungen – nicht börsennot. Aktien	185.876,46	215.226,46	-29.350,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	2.410.141,53	2.434.991,53	-24.850,00
Gesamt	2.598.250,31	2.652.450,31	-54.200,00

Stand 31.12.2019	2.652.450,31 €
Zugänge	750,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	-54.950,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand 31.12.2020	2.598.250,31 €

4.2.1.3.3 Sondervermögen

Bilanzposition 1.3.3 **1.023.005,00 €**
Sondervermögen

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei im Jahr 2020 um die Eigenbetriebe Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen, Stadtentwässerung und Stadtraumservice (bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim). Der Eigenbetrieb Stadtraumservice (EB SRS) wurde zum 01.01.2020 gegründet.

Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten unter der Berücksichtigung von Abschreibungen nach § 46 Abs.3 GemHVO.

Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich eine Veränderung beim Eigenbetrieb Stadtraumservice. Das Stammkapital des neuen Eigenbetriebs Stadtraumservice wurde bei Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 1.1.2020 um 0,8 Mio. € erhöht. Dies musste jedoch aufgrund des hohen Verlustvortrags 2019 und des Verlusts in 2020 umgehend wieder abgeschrieben werden.

Sondervermögen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
EB Friedhöfe Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	1,00	1,00	0,00
EB Kunsthalle Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Stadtraumservice ¹	1,00	1,00	0,00
EB Nationaltheater Mannheim	1.023.000,00	1.023.000,00	0,00
Gesamt	1.023.005,00	1.023.005,00	0,00

¹⁾ EB Stadtraumservice ab 01.01.2020, bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim

4.2.1.3.4 Ausleihungen

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

324.151.253,80 €

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Zu den Ausleihungen gehören unter anderem Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Förderdarlehen, stille Beteiligungen sowie Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. § 92 GemO). Zum 31.12.2020 bestehen folgende Ausleihungen bei der Stadt Mannheim:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Eigenbetrieb REM	12.784.720,85	13.441.452,85	-656.732,00
Eigenbetrieb Kunsthalle	910.253,39	1.194.073,39	-283.820,00
Eigenbetrieb Stadtraumservice	302.826.678,75	0,00	302.826.678,75
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	3.125.106,67	3.308.946,67	-183.840,00
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	0,00	632.161,80	-632.161,80
Gesamt	319.646.759,66	18.576.634,71	301.070.124,95

Ausleihungen an Kreditinstitute	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	471.510,28	479.046,68	-7.536,40
Gesamt	471.510,28	479.046,68	-7.536,40

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Theresienkrankenhaus	288.879,89	293.992,81	-5.112,92
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38	102.258,38	0,00
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00	7.200,00	0,00
Gartenheim Baugenossenschaft	15.492,14	15.492,14	0,00
Gartenstadt-Genossenschaft	209.256,77	209.256,77	0,00
Vermietungsgenossenschaft Ludwig Frank	1.772,06	1.772,06	0,00
VR Bank Rhein-Neckar	400,00	400,00	0,00

Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH & Co.KG ¹	3.407.724,62	3.134.234,16	273.490,46
Gesamt	4.032.983,86	3.764.606,32	268.377,54

¹⁾ Veränderung setzt sich zusammen aus: Tilgung Verpflichtung SAP Arena i.H.v. 2.103.772,80 € abzgl. Abschreibung i.H.v. 1.830.282,34 €

4.2.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bilanzposition 1.3.5	304.290.005,84 €
Wertpapiere und sonstige Einlagen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(16.447.910,16 €)

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO und der VwV Produkt- und Kontenrahmen auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere auszuweisen.

Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht, Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Sonstige Einlagen werden durch den Kontenrahmen für Baden-Württemberg den Wertpapieren zugeordnet. Die Sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu diesen Einlagen zählen z.B. Termineinlagen, Spareinlagen und Bausparguthaben.

Die Bewertung der Wertpapiere und sonstigen Einlagen erfolgt grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. gemindert um Wertkorrekturen nach § 46 Abs. 3 GemHVO.

Zum 31.12.2020 umfasst die Bilanzposition 1.3.5 folgende Bestände:

Kapitalmarktpapiere	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Schuldscheindarlehen	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00
Gesamt	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00

Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	290.005,84	125.665,31	164.340,53

Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Einlagen Festgeld	289.000.000,00	207.000.000,00	82.000.000,00
Gesamt	289.000.000,00	207.000.000,00	82.000.000,00
(davon Vereinigte Schenkungen)	(16.157.904,32)	(16.357.904,32)	(-200.000,00)

Die Veränderung von 82 Mio. € bei den sonstigen Einlagen ist auf eine Erhöhung der Geldanlagen zurückzuführen. Die kurzfristig nicht benötigten liquiden Mittel wurden sicher angelegt und erhöhen den Bestand der Bilanzposition 1.3.5.

4.2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition 1.3.6 **95.041.715,58 €**
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2020 wurden die Pauschalwertberichtigungen durchgeführt. Die ermittelte Ausfallquote bei den befristeten Niederschlagungen auf Transferforderungen beträgt 88 %. Bei den befristeten Niederschlagungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen beträgt die Ausfallquote 98 %.

Berechnung der Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der Bilanzposition 1.3.6 für das Haushaltsjahr 2020:

Befristete Niederschlagungen	
öffentl.-rechtl. Forderungen:	630.150,20 €
Ausfallquote 98%:	617.547,20 €

Befristete Niederschlagungen	
Transferforderungen:	251.635,24 €
Ausfallquote 88%:	221.439,01 €

Summe Pauschalwertberichtigung:	<u>838.986,21 €</u>
---------------------------------	---------------------

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Öffentlich-rechtlichen- und Transferforderungen nach der Art der Entstehung wurde gemäß nachfolgender Tabelle vorgenommen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	5.890.442,18	6.070.576,66	-180.134,48
Steuerforderungen	29.342.842,17	16.131.633,12	13.211.209,05
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (davon Ordnungswidrigkeiten) (davon antizipative Rechnungsabgrenzung öffentl.-rechtl. Forderungen)	30.202.018,66 (1.841.739,10) (16.858.299,12)	14.655.003,01 (2.383.465,05) (1.019.731,10)	15.547.015,65 (-541.725,95) (15.838.568,02)
Forderungen aus Transferleistungen	30.445.398,78	24.868.650,43	5.576.748,35
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-838.986,21	-1.595.216,27	756.230,06
Gesamt	95.041.715,58	60.130.646,95	34.911.068,63
(davon befristete Niederschlagungen)	(881.785,44)	(1.656.527,42)	(-774.741,98)

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Bei den Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um andere Sachverhalte wie beispielsweise Bußgelder/Verwangelder oder die antizipative Rechnungsabgrenzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

4.2.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

**Bilanzposition 1.3.7
Privatrechtliche Forderungen**

74.417.096,44 €

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2020 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der privatrechtlichen Forderungen um 893,70 € gesenkt, da der Forderungsbestand der befristeten Niederschlagungen um 339,45 € gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Insgesamt beträgt die Pauschalwertberichtigung bei dieser Forderungsart somit 54.649,10 € (Ausfallquote 98%).

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde wie folgt vorgenommen:

Privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Betriebsmittelkredite	52.796.974,20	51.831.353,47	965.620,73
Privatrechtliche Forderung aus LuL	4.643.229,53	4.870.656,93	-227.427,40
Übrige privatrechtliche Forderungen	16.342.075,19	9.107.310,21	7.234.764,98
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne (HCM)	306.094,99	236.079,74	70.015,25
Sonstige Forderungen BAZA	383.371,63	350.305,88	33.065,75
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-54.649,10	-55.542,80	893,70
Gesamt	74.417.096,44	66.340.163,43	8.076.933,01
(davon befristete Niederschlagungen)	(55.764,39)	(56.103,84)	(-339,45)

Betriebsmittelkredite

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinst Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt mit der Absicht, für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeitraum zu generieren. Der Kreditempfänger erhält einen zinsgünstigen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden aus Mitteln des Cash-Pools zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gewährt:

Betriebsmittelkredit an	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	25.905.000,00	30.000.000,00	-4.095.000,00
Städtisches Leihamt Mannheim	0,00	831.353,47	-831.353,47
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	19.000.000,00	20.000.000,00	-1.000.000,00
Stadtpark Mannheim gGmbH	6.621.974,20	1.000.000,00	5.621.974,20
Integrierte Leitstelle Mannheim gGmbH	1.270.000,00	0,00	1.270.000,00
Gesamt	52.796.974,20	51.831.353,47	965.620,73

MKB – Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH

Mit Vereinbarung vom 04.03.2020/11.03.2020 wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ab 01.04.2020 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 30.000.000,00 € bis zum 31.03.2021 zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit dient zur Aufrechterhaltung der benötigten Liquidität für das operative Geschäft der MKB GmbH.

Der Kredit valutierte am 31.12.2020 mit 15.905.000,00 € - der Höchstbetrag des in Anspruch genommenen Kredits betrug 25.550.000,00 € per 04.11.2020.

Zusätzlich wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH gemäß Vereinbarung vom 16.11.2020/19.11.2020 ein Sonderkontingent in Höhe von 10,0 Mio. € gewährt. Der Kredit wurde am 24.11.2020 abgerufen, am 29.11.2021 ist er zurückzubezahlen.

Städtisches Leihamt

Mit Vereinbarung vom 05.07.2015/12.07.2005 wurde dem Leihamt ein Kontokorrentkreditrahmen bis zur Höhe von 2.500.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Höchststand des in Anspruch genommenen Kredits betrug 1.064.564,46 € am 08.06.2020. Der Kredit valutierte am 01.01.2020 mit 831.353,47 € und am 31.12.2020 mit 0,00 €.

Am 31.12.2020 hat das Städtische Leihamt 33.782,61 € im Cash-Pool der Stadtkasse angelegt.

GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Mit Vereinbarung vom 09.10.2020/20.10.2020 wurde der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 20.000.000,00 € bis zum 30.11.2021 gewährt. Dieser Rahmen war bis zum 31.12.2020 mit 19.000.000,00 € in Anspruch genommen.

Des Weiteren wurde der GBG mit Vereinbarung vom 09.10.2020/20.10.2020 ein Sonderkontingent in Höhe von 30.000.000,00 € bis zum 29.11.2021 zur Verfügung gestellt. Der Kredit wurde bis zum 31.12.2020 noch nicht in Anspruch genommen.

Stadtpark Mannheim gGmbH

Mit Vereinbarung vom 06.07.2020/14.07.2020 wurde der Stadtpark Mannheim gGmbH im Rahmen des Cash-Poolings (täglicher Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen von 13.000.000,00 € vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Vereinbarung wurde der bis zum 30.06.2020 gültige Vertrag über die Gewährung eines Betriebsmittelkreditrahmens bis zu 3 Mio. € hinfällig. Der Kontokorrentkredit wurde am 31.12.2020 mit 6.621.974,20 € in Anspruch genommen.

ILS Mannheim gGmbH

Mit Vereinbarung vom 06.02.2020/07.02.2020 wurde der ILS gGmbH ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 2.750.000,00 € bis zum 30.12.2020 zur Verfügung gestellt.

Bis zum 26.11.2020 wurden mehrfach Kreditbeträge abgerufen, so dass der Kredit per 30.12.2020 mit 1.270.000,00 € valutierte.

Aufgrund der am 30.12.2020 abgelaufenen Vereinbarung wurde der ILS gGmbH für ein Jahr bis zum 30.12.2021 erneut ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 2.000.000,00 € gewährt.

Universitätsklinikum Mannheim GmbH

Mit Vereinbarung vom 19.03.2020/20.03.2020 wurde dem Klinikum im Rahmen des Cash-Poolings (täglicher Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 25.000.000,00 € für ein Jahr vom 01.04.2020 bis zum 01.04.2021 gewährt.

Von diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr 2020 keine Mittel in Anspruch genommen.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung

Hierzu gehören Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgänge, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	4.643.229,53	4.870.656,93	-227.427,40

Übrige privatrechtliche Forderungen

Diese beinhalten u.a. Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

Übrige privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	15.516.103,68	8.188.294,90	7.327.808,78
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	189.726,32	202.726,32	-13.000,00
Antizipative Rechnungsabgrenzung (Privatrechtliche Forderungen)	636.245,19	716.288,99	-80.043,80
Gesamt	16.342.075,19	9.107.310,21	7.234.764,98

Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden hierunter gezählt. Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM nach SAP übergeleitet.

Forderungen aus HCM	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
HCM Gewerkschaft	0,00	5.415,77	-5.415,77
HCM Berufsgenossenschaften Rückerstattung	5.096,24	0,00	5.096,24
HCM Erstattung Eigenbetriebe	11.490,06	18.478,16	-6.988,10
HCM Erstattung Kurzarbeitergeld Bundesagentur	74.965,11	0,00	74.965,11
HCM Abführung Beihilfeumlage	177.743,27	99.743,27	78.000,00
HCM Großkundenabonnement (verauslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	4.475,84	77.725,07	-73.249,23
HCM Abschlagszahlungen	32.324,47	34.717,47	-2.393,00
Gesamt	306.094,99	236.079,74	70.015,25

Übrige Forderungen Kassenautomaten (BAZA)

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Sonstige Forderungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen BAZA 31 (FB 31 Sicherheit und Ordnung)	20.000,00	26.734,90	-6.734,90

Sonstige Forderungen BAZA 33 (FB 33 Bürgerdienste)	74.765,50	113.619,75	-38.854,25
Sonstige Forderungen BAZA 50 (FB 50 Arbeit und Soziales)	288.606,13	209.951,23	78.654,90
Gesamt	383.371,63	350.305,88	33.065,75

4.2.1.3.8 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.8	141.900.567,65 €
Liquide Mittel	
(davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen)	(5.494.620,12 €)
(davon Liquide Mittel Mündelvermögen)	(12.500,00 €)

Die Höhe der liquiden Mittel, nach Abzug der liquiden Mittel „Vereinigte Schenkungen“ und des „Mündelvermögens“, beträgt 136.393.447,53 €. Damit wird der gesetzlichen Forderung (§ 22 Abs. 2 GemHVO) einer Mindestliquidität von 2 % von der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre zum Stichtag 31.12.2020 entsprochen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet auf volle Euro)			
2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	Durchschnitt EUR
1.167.599.504	1.227.030.253	1.257.197.217	1.217.275.658
davon 2% Mindestliquidität			24.345.513

Auf die Übersicht „Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ im Kapitel 7.4 wird verwiesen.

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist, oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

Sichteinlagen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	132.743.830,19	66.835.152,64	65.908.677,55

Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2020 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Zahlstellen/Handkassen erfolgt im Abgleich mit den Werten des Vorjahres, der begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2020) sowie durch die Überwachung der Zahlstellen-/Handkassenbeträge im Zahlstellenverwaltungsprogramm.

Bargeld	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Barkasse	34.950,59	33.009,27	1.941,32
Zahlstellen	619.875,68	546.859,15	73.016,53
Handvorschüsse	1.911,19	3.942,75	-2.031,56
Gesamt	656.737,46	583.811,17	72.926,29

Tagesgelder

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich um nicht übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung. Sie haben keine Laufzeitbeschränkung und sind jederzeit abrufbar.

Tagesgeldkonten	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	8.500.000,00	45.000.000,00	-36.500.000,00

Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus kam es zu einer Verschiebung von Tagesgeldern zugunsten leicht höher verzinsten Festgeldern.

4.2.1.4 Abgrenzungsposten

Bilanzposition 2
Abgrenzungsposten

248.972.811,26 €

4.2.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 2.1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

22.362.219,19 €

Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Fachbereich 50 (Sozialhilfe und Bildung und Teilhabe) Leistungen für 2021	17.511.060,56	16.252.445,24	1.258.615,32
Fachbereich 58 (Jugendhilfe) Leistungen für 2021	1.499.989,64	1.454.897,81	45.091,83
Public Private Partnership (PPP) Schulen	0,00	2.817.595,14	-2.817.595,14
HCM Beamtengehälter für 2021	2.899.018,21	2.941.619,53	-42.601,32
Sonstige Abgrenzungen	452.150,78	582.429,22	-130.278,44
Gesamt	22.362.219,19	24.048.986,94	-1.686.767,75

4.2.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzposition 2.2
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

226.610.592,07 €

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

THH	RBW 31.12.2019 EUR	Zugänge/Umbu- chungen/Korrektu- ren 2020 EUR	Abgänge 2020 EUR	AfA 2020 EUR	RBW 31.12.2020 EUR	Vergleich zu Vorjahr EUR
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn						
01	10.514.889,95	1.018.000,00	0,00	-328.819,29	11.204.070,66	689.180,71
Stiftung Kunsthalle, Sanierung Kunsthalle, Investitionszuschuss Kultur						
02/41	43.783.457,80	4.985.359,78	0,00	-2.078.013,03	46.690.804,55	2.907.346,75
Stadtjugendring Mannheim e.V.						
03	0,00	25.000,00	0,00	-833,33	24.166,67	24.166,67
Investitionszuschuss FnF						
11	61.483,33	65.000,00	0,00	-3.025,00	123.458,33	61.975,00
25	71.052,64	432.127,54	0,00	-15.145,67	488.034,51	416.981,87
Investitionszuschuss Ochsenpferchbunker						
25	9.698.644,07	0,00	0,00	-201.355,93	9.497.288,14	-201.355,93
Projektförderung DRK						
37	0,00	20.000,00	0,00	-33,33	19.966,67	19.966,67
Investitionszuschuss Martinschule						
40	1.603.146,65	2.436,48	0,00	-74.745,80	1.530.837,33	-72.309,32
Investitionszuschüsse Sport						
52	7.564.403,04	1.068.639,31	0,00	-467.137,43	8.165.904,92	601.501,88
Krippenaustrau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schönaau						
58	40.167.694,87	5.882.724,42	0,00	-1.466.215,66	44.584.203,63	4.416.508,76
61	32.329.142,01	7.068.847,60	0,00	-837.111,80	38.560.877,81	6.231.735,80
67	5.771.265,04	35.974.165,95 ¹	0,00	-1.236.834,74	40.508.596,25	34.737.331,21
68	382.652,16	0,00	-382.652,16	-0,00	0,00	-382.652,16
80	15.336.687,63	10.004.382,00	0,00	-128.687,03	25.212.382,60	9.875.694,97
Gesamt	167.284.519,19	66.546.683,08	-382.652,16	-6.837.958,04	226.610.592,07	59.326.072,88

¹⁾ Hiervon sind 35.374.165,95 € für den Eigenbetrieb Stadtraumservice.

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition 1	1.663.350.502,52 €
Eigenkapital	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.737.126,46 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(31.901.375,00 €)

4.2.2.1.1 Basiskapital

Bilanzposition 1.1	1.159.059.214,23 €
Basiskapital	

Das Basiskapital stellt die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite dar.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO konnte letztmals im Jahresabschluss 2018 durchgeführt werden. Eine Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach § 25 GemHVO musste nicht vorgenommen werden.

Das Basiskapital bleibt daher unverändert bei einem Wert von 1.159.059.214,23 €.

4.2.2.1.2 Rücklagen

Bilanzposition 1.2	504.291.288,29 €
Rücklagen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.737.126,46 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(31.901.375,00 €)

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2020 mit einem ordentlichen Ergebnis von 64.179.601,52 € und mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 301.624,39 € ab. Gemäß § 90 Abs. 1 GemO und § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen. Das Gesamtergebnis 2020 i.H.v. 64.481.225,91 € führt entsprechend zu einer Erhöhung der Bilanzposition 1.2 Rücklagen.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnissrücklage.

Nach § 23 Satz 2 GemHVO können Beträge, die von der Gemeinde für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

Hierzu zählt die Rücklage Bürgschaftsübernahmen, welche sich im Berichtsjahr 2020 um die zu zahlende Avalprovision i. H. v. 461.500,00 auf 1.961.375,00 € erhöht.

In 2019 wurde von der Verwaltung beschlossen, dass eine weitere Zweckbindung innerhalb der Ergebnismrücklage i.H.v. 8 Mio. € erfolgen soll (Informationsvorlage V753/2019). Die Zweckbindung ist zur Abdeckung des zu erwartenden Finanzbedarfs in 2020/2021 für das Universitätsklinikum Mannheim GmbH vorgesehen.

Aufgrund der Corona-bedingt zu erwartenden Verlustausgleiche für die Beteiligungen wurde im Haushaltsjahr 2020 eine neue zweckgebundene Ergebnismrücklage i. H. v. 21,94 Mio. € gebildet (vgl. Beschlussvorlage V 190/2021).

Rücklagen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	455.674.575,23	391.494.973,71	64.179.601,52
(Bürgschaftsübernahmen)	(1.961.375,00)	(1.499.875,00)	(461.500,00)
(Finanzbedarf Klinikum)	(8.000.000,00)	(8.000.000,00)	(0,00)
(Corona-bedingte Verlustausgleiche Beteiligungen/Eigenbetriebe) ¹⁾	(21.940.000,00)	(0,00)	(21.940.000,00)
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.879.586,60	39.577.962,21	301.624,39
Zwischensumme	495.554.161,83	431.072.935,92	64.481.225,91
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.737.126,46	8.740.092,46	-2.966,00
Gesamt	504.291.288,29	439.813.028,38	64.478.259,91

¹⁾ gesonderte Buchung innerhalb der Ergebnismrücklage im SAP-Finanzverfahren erfolgt erst in 2021

4.2.2.2 Sonderposten

Bilanzposition 2 **204.094.358,05 €**
Sonderposten

4.2.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bilanzposition 2.1 **130.162.227,09 €**
Sonderposten für Investitionszuweisungen

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode

passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszuweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlich erhaltenen Zuweisungen.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuwendungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüsse bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderungen EUR
Sonderposten Zuweisungen BUND	22.756.476,84	60.724.148,41	-37.967.671,57
Sonderposten EV Zuweisungen BUND	0,00	241.620,93	-241.620,93
Sonderposten Zuweisungen LAND	81.151.964,34	230.146.936,25	-148.994.971,91
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	77.196,40	5.213.170,30	-5.135.973,90
Sonderposten Zuweisungen Gemeinde / Gemeindeverbände	0,00	59.154,22	-59.154,22
Sonderposten Zuweisungen ZWVB	17.821,30	18.256,85	-435,55
Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	711.126,70	2.250.668,09	-1.539.541,39
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	8.910.742,48	16.342.864,45	-7.432.121,97
Sonderposten EV Zuweisungen verbundene Unternehmen	19.526,74	19.526,74	0,00
Sonderposten Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen	84.273,05	437.154,39	-352.881,34
Sonderposten EV Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	6.567.305,53	14.263.501,02	-7.696.195,49
Sonderposten EV Zuweisungen private Unternehmen	35.430,83	128.811,10	-93.380,27
Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	9.830.362,88	13.222.922,46	-3.392.559,58
Sonderposten EV Zuweisungen übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00
Gesamt	130.162.227,09	343.068.735,21	-212.906.508,12

Stand 31.12.2019	343.068.735,21 €
Zugänge ¹	12.800.307,86
Abgänge ²	-221.594.164,05
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-4.112.651,93
Stand 31.12.2020	0,00 €

¹⁾ u.a. Kulturhaus Käfertal ca. 1.200.000 €, BDC ca. 2.200.000 €, Sanierung Käfertal Zentrum ca. 970.000 €, SGP Spinelli Barracks ca. 730.000 €, SSP Schönau-Nordwest ca. 705.000 €, Generalsanierung Kita ca. 690.000 € und viele andere

²⁾ Vermögensübertrag an den Eigenbetrieb Stadtraumservice

4.2.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzposition 2.2 **499.051,72 €**
Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	499.051,72	3.571.496,21	-3.072.444,49

4.2.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Sonstiges

73.433.079,24 €

Diese Position umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, indem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Sonstiges	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	73.433.079,24	83.095.399,60	-9.662.320,36

4.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition 3 Rückstellungen

262.327.901,68 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) ungewiss sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderungen EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	5.031.189,43	4.774.873,70	256.315,73
Unterhaltsvorschussrückstellungen	3.604.410,44	2.553.774,07	1.050.636,37

Altlastensanierungsrückstellungen	1.071.851,65	1.749.301,65	-677.450,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren)	703.996,83	539.230,29	164.766,54
Sonstige Rückstellungen	251.916.453,33	133.850.373,41	118.066.079,92
Gesamt	262.327.901,68	143.467.553,12	118.860.348,56

Rückstellungsspiegel:

Rückstellung	Stand 01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Lohn- und Gehalts- rückstellungen ^{1,4}	4.774.873,70	-2.277.445,05	2.675.528,46	-141.767,68	5.031.189,43
Unterhaltsvorschuss- rückstellungen ^{1,2}	2.553.774,07	0,00	1.050.636,37	0,00	3.604.410,44
Altlastensanierungs- rückstellungen ¹	1.749.301,65	-152.449,00	156.450,00	-681.451,00	1.071.851,65
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren) ^{1,3,5}	539.230,29	-15.861,46	111.000,00	69.628,00	703.996,83
Sonstige Rückstellungen	133.850.373,41	-8.255.193,76	140.046.636,16	-13.725.362,48	251.916.453,33
Davon für:					
Finanzausgleich FAG	(0,00)	(-0,00)	(48.930.000,00)	(-0,00)	(48.930.000,00)
Steuerschuldverhältnisse	(102.447.408,00)	(-0,00)	(72.958.925,87)	(-0,00)	(175.406.333,87)
Finanzbedarf verb. Unternehmen, Sondervermögen	(13.500.000,00)	(0,00)	(1.186.202,01)	(-13.500.000,00)	(1.186.202,01)
Sonstige Wahlrückstellungen ^{3,5}	(17.902.965,41)	(-8.255.193,76)	(16.971.508,28)	(-225.362,48)	(26.393.917,45)
Gesamt	143.467.553,12	-10.700.949,27	144.040.250,99	-14.478.953,16	262.327.901,68

¹⁾ Um den Buchungsaufwand zu minimieren, wurde auf eine unterjährige Verbuchung verzichtet.

²⁾ Die Wertanpassung zum Jahresende erfolgte als Zuführungsbuchung oder Auflösungsbuchung durch Vergleich des passivierten Anfangsbestandes mit dem ermittelten notwendigen Endbestand am Jahresende.

³⁾ Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 29.04.2016 entfällt gem. § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO die Pflicht, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Die in Vorjahren erfassten Sachverhalte werden bis zu ihrem Abschluss allerdings als Rückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO ausgewiesen. Alle ab 2016 gebildeten, wesentlichen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren werden ab 2016 als freiwillige Rückstellung (sonstige Wahlrückstellung) erfasst.

- 4) In der Auflösung sind rd. 99.592 € an ATZ/Sabbatrückstellungen enthalten, die im Rahmen einer Bilanzumbuchung an das Trägerdarlehen des EB Stadtraumservice übertragen wurden.
- 5) Im Jahresabschluss 2019 wurde eine Prozesskostenrückstellung in Höhe von 80.000 € versehentlich auf dem Konto 28710000 aufgelöst, obwohl diese ursprünglich auf dem Konto 28990000 als sonstige Wahlrückstellung gebildet wurde. Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2020.

Die einzelnen Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

4.2.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bilanzposition 3.1

5.031.189,43 €

Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme wie bspw. Sabbaticals verstanden. Die Höhe der für ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) erfassten Rückstellungen beträgt 619.483,65 € zum 31.12.2020.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen vom Fachbereich Organisation und Personal (11) ermittelt.

Eine Abzinsung der Rückstellung ist gem. § 44 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderungen EUR
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	5.031.189,43	4.774.873,70	256.315,73
Gesamt	5.031.189,43	4.774.873,70	256.315,73

4.2.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Bilanzposition 3.2

3.604.410,44 €

Unterhaltsvorschussrückstellungen

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Im Zusammenhang damit trägt die Stadt Mannheim 30% der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Ersatzleistung für fehlende Leistungen durch den unterhaltspflichtigen Elternteil. Bei Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleis-

tungen geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über. Aufgrund der Kostenbeteiligung stehen der Stadt 40% der Einnahmen aus Leistungen des Unterhaltspflichtigen zu. Wegen der Aufgabenübertragung wird allerdings zunächst der Gesamtbetrag als Forderung der Stadt Mannheim ausgewiesen.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den unterhaltspflichtigen Elternteil beglichen, stehen demnach 60% dem Land zu. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Stadt gegenüber den Unterhaltspflichtigen zum 31.12.2020 wurden daher 60% der Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung zugeführt (vgl. Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Darüber hinaus wurden 70% der zum 31.12.2020 offenen Rückzahlungs- oder Ersatzforderungen gegenüber den Empfängern von Unterhaltsvorschussleistungen nach §5 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung zugeführt.

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt (FB 58) auf Basis der einzelwertberechtigten Forderungen ermittelt.

Eine Abzinsung der Rückstellung ist gem. § 44 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich.

Unterhaltsvorschussrückstellungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	3.604.410,44	2.553.774,07	1.050.636,37

4.2.2.3.3 Altlastensanierungsrückstellungen

Bilanzposition 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

1.071.851,65 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind folgende Altlastenfälle erfasst:

- Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter (2020: rd. 712 T€)
- Sanierung des Gebietes Carl-Zuckmayer-Straße (2020: rd. 146 T€)
- Sanierung des Gebietes Hemmerstraße (2020: rd. 194 T€)

Daneben wurde in 2020 eine Rückstellung für eine nicht förderfähige Altlast (2020 rd. 20 T€) gebildet.

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich 25 Bau- und Immobilienmanagement und Fachbereich 67 Grünflächen und Umwelt ermittelt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Mannheim. Voraussichtlich eingehende Zuwendungen sind in Höhe der Schätzungen der Dienststellen bereits berücksichtigt.

Bei der Rückstellung zur Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter wurde nach Einzelfallprüfung eine Abzinsung vorgenommen.

Altlastenrückstellungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	1.071.851,65	1.749.301,65	-677.450,00

4.2.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bilanzposition 3.6 **703.996,83 €**
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt. Die Höhe der Bürgschaften wird gemäß § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Zum 31.12.2020 bestehen keine Rückstellungen für sog. 1/3-Ausfallhaftungen. Im Jahr 2020 wurde die Stadt Mannheim nicht in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren wurden zeitnah zum Bilanzstichtag durch das Rechtsamt bzw. die betroffenen Dienststellen ermittelt. Die bereits zum 31.12.2015 erfassten Sachverhalte werden noch bis zu ihrer Inanspruchnahme weitergeführt. Hieraus resultieren Veränderungen in Höhe von 164.766,54 € (Auflösung/Inanspruchnahme). Für alle ab dem 31.12.2016 zu erfassenden Sachverhalte für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren werden nach § 41 Absatz 2 GemHVO Wahl-Rückstellungen gebildet.

Eine Abzinsung der Rückstellung ist gem. § 44 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich.

Rückstellungen für drohende Verpfl., Bürgschaften und Gewährleistungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	703.996,83	539.230,29	164.766,54

4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition 3.7 Sonstige Rückstellungen

251.916.453,33 €

Unter dieser Bilanzposition werden die freiwilligen Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Die sog. Wahlrückstellungen werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Unter den **Sonstigen Wahlrückstellungen** werden u.a. Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie Rückstellungen für strittige Steuerzahlungen ausgewiesen.

Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2020 notwendig. Die Mehrerträge des Jahres 2020 bei der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuer-Kompensation sowie den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wirken sich 2022 auf die Schlüsselzuweisungen und die FAG-Umlage aus. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25,88 Mio. € und zu einer höheren FAG-Umlage in Höhe von 23,05 Mio. €. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 48,93 Mio. € im Jahr 2020 gebildet.

Rückstellungen für strittige Steuerzahlungen

Die im Jahr 2015 gebildete und im Jahr 2018 erhöhte Rückstellung für eine strittige Gewerbesteuerzahlung i.H.v. 40,4 Mio. € besteht weiterhin. Dieser wurden im Jahr 2020 rd. 1,4 Mio. € an Erstattungszinsen zugeführt, sodass diese zum 31.12.2020 rd. 41,8 Mio. € beträgt.

Aufgrund eines Verständigungsverfahrens mit einem großen Gewerbesteuerzahler wurde im Jahr 2018 eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 43,2 Mio. € gebildet und im Jahr 2019 um 1,9 Mio. € erhöht. Der Rückstellung wurden im Jahr 2020 4,9 Mio. € (3,0 Mio. € Hauptforderung, 1,9 Mio. € Erstattungszinsen) zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2020 50,1 Mio. € beträgt.

Den weiteren bestehenden Gewerbesteuerrückstellungen wurden 0,6 Mio. € an Erstattungszinsen zugeführt. Daneben wurden für vier neue Fälle Rückstellungen in Höhe von 6,4 Mio. € gebildet (4,7 Mio. € Hauptforderung, 1,7 Mio. € Nachforderungs- und Erstattungszinsen).

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 bestehende Gewerbesteuerforderungen (Gewerbesteuerzahlungen und Vorauszahlungen) gestundet. Da ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht, wurde eine Rückstellung in Höhe von 2,3 Mio. € gebildet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen im Jahr 2020 Corona-bedingt um weitere 26,9 Mio. € hätten herabgesetzt werden müssen. Für diese Corona-bedingte unterlassene Minderung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020 wurde eine weitere Rückstellung in Höhe von 26,9 Mio. € gebildet.

Vor dem BVerfG sind zwei Verfahren zur Höhe des Zinssatzes nach § 238 AO (Nachzahlungszinsen) für Verzinsungszeiträume nach dem 31.12.2009 – d.h. ab dem Veranlagungszeitraum

2010 – anhängig. Es besteht das Risiko, dass durch eine Absenkung des Zinssatzes Rückzahlungen drohen. Es werden Rückzahlungen in Höhe von 30,4 Mio. € geschätzt. Entsprechend wurde eine Rückstellung im Jahr 2020 gebildet.

Die Rückstellungen für strittige Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachforderungs- und Erstattungszinsen) betragen daher 175,4 Mio. € zum 31.12.2020. Dies sind 73,0 Mio. € mehr als zum Vorjahr (Stand 31.12.2019: 102,4 Mio. €).

Weiterhin werden unter den **sonstigen Wahlrückstellungen** Rückstellungen für vertragliche Ansprüche Dritter, z. B. aus Mietverhältnissen oder der Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA), ausgewiesen. Ferner werden hier auch Risiken dargestellt, die sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Bundesmitteln ergeben können.

Ab 2016 werden hier auch neu gebildete Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Weiterhin werden hier Risiken abgebildet, die sich aus der finanziellen Situation von Sondervermögen, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ergeben. Dabei handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag entstandene Verluste unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose, die von den Unternehmen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden können.

Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet, ein Drittel des operativen Verlustes des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA) zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung des LTAs zum 31.12.2020 beträgt die Verpflichtung rd. 6,2 Mio. € zum 31.12.2020 (+0,4 Mio. € im Vergleich zum 31.12.2019: rd. 5,8 Mio. €). (Inanspruchnahme 0,2, Zuführung 0,6 Mio. €)

Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken Kosten der Unterkunft (KdU)

Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) erfolgte aufgrund der erhöhten Flüchtlingszahlen zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Die Verteilung der Entlastung wurde vorerst nach dem Bevölkerungsschlüssel berechnet, nach welchem i.d.R. die Flüchtlinge aus der Erstaufnahme auf die Kommunen verteilt werden. In einer Revision sollen die tatsächlich zugewanderten Flüchtlinge ermittelt und die KdU-Zahlung entsprechend korrigiert werden. Da Mannheim als Erstaufnahme- und BEA-Einrichtung von der Zuweisung von Flüchtlingen nahezu befreit war, wurde in 2016 im Zuge der angekündigten Revision mit einer Rückzahlung von rd. 2,9 Mio. € Bundesmitteln gerechnet. Die Rückstellung wurde im Jahr 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Aufgrund der weiteren Entwicklungen wurde auch für das Jahr 2017 eine Rückstellung i.H.v. 5,5 Mio. € gebildet. Da bereits die Höhe der Rückzahlung für das Jahr 2017 zum Bilanzstichtag feststand, wurde der in 2017 gebildeten Rückstellung die Differenz in Höhe von 0,5 Mio. € im Jahr 2018 zugeführt. Die Inanspruchnahme i.H.v. 6,0 Mio. € ist in 2019 erfolgt. Ebenfalls wurde in 2019 die in 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 6,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2019 wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2020 in Höhe von 7,7 Mio. € in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 0,1 Mio. € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2020 für das Jahr 2020 eine weitere Rückstellung in Höhe von 8,7 Mio. € gebildet.

Damit betragen die Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken KdU zum 31.12.2020 8,7 Mio. €.

Landesbeteiligung für geduldete Flüchtlinge

Für zu viel erhaltene Leistungen durch das Land für geduldete Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2018 wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,4 Mio. € gebildet. Im Jahr 2020 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, weshalb die Rückstellung weiterhin unverändert stehen bleibt.

Rückstellung für die Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten der Martinsschule

Für die in 2019 ausstehende Endabrechnung wurde in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 135.583 € gebildet. Diese wurde im Jahr 2020 in Höhe von 102.904,48 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin wurde für die in 2020 noch ausstehende Endabrechnung eine neue Rückstellung in Höhe von 113.776 € gebildet.

Rückstellung für Sozialversicherungsbeiträge bei der Musikschule

Für Sozialversicherungsnachzahlungen aus der Betriebsprüfung der Musikschule wurde in 2017 eine Rückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet. Im Jahr 2020 wurde die Rückstellung in Höhe von 170.893 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag bleibt weiterhin bestehen, da noch weitere Belastungen folgen.

Rückstellung für Schülerbeförderungserstattung

Für die Kosten der Schülerbeförderung besteht ein Ausgleichsanspruch nach dem Finanzausgleichsgesetz § 18 Abs. 2 Nr. 4 FAG. Es wird jährlich eine Abschlagszahlung geleistet, die auf Grundlage von Planzahlen ermittelt wird. Die Endabrechnungen erfolgen erst nach Ablauf des Schuljahres im Folgejahr bzw. in nachfolgenden Jahren.

Im Jahresabschluss 2018 wurde für die Endabrechnung des Schuljahres 2017/2018 eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche i.H.v. 73.000 € gebildet. Diese wurde in 2019 i.H.v. 7.419 € in Anspruch genommen und ein Betrag i.H.v. 45.581 € ertragswirksam aufgelöst. Die restlichen 20.000 € wurden im Jahr 2020 in Höhe von 2.281 € in Anspruch genommen und der Restbetrag in Höhe von 17.719 € ertragswirksam aufgelöst.

Für die Endabrechnung des Schuljahres 2018/2019 wurde im Jahr 2019 eine weitere Rückstellung in Höhe von 38.500 € gebildet. Diese wurde im Jahr 2020 in Höhe von 33.545 Mio. € in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 4.955 € wurde vollständig aufgelöst. Entsprechend bestehen für die Schuljahre 2017/2018 sowie 2018/2019 keine Rückstellungen mehr.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine neue Rückstellung für die Endabrechnung des Schuljahres 2019/2020 in Höhe von 55.000 € gebildet.

Rückstellung für Mittagsverpflegung

Im Zusammenhang mit Corona-bedingten Schulschließungen und den laufenden Verträgen zur Mittagsverpflegung wurde von Caterern Ersatzforderungen/Schadensersatz eingefordert. Daneben wird in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Nachzahlung bzgl. der Umsetzung der erhöhten Hygienevorschriften im Rahmen der Corona-Pandemie für 2020 erwartet. Infolgedessen wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 53.000 € gebildet.

Rückstellung für nicht verausgabte Inklusions- und Ausgleichsleistungen

Ab dem Schuljahr 2015/2016 erhält die Stadt Mannheim per Gesetz Ausgleichsleistungen für kommunale Aufwendungen für schulische Inklusion (§ 1 Abs. 3 AusgleichsG). Nach dem Schuljahr 2018/2019 werden die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen und die gezahlten Ausgleichsleistungen geprüft und ggf. wird eine Rückzahlung erforderlich. Die Vorgehensweise ist in § 4 Abs. 4 AusgleichsG gesetzlich geregelt. Im Jahresabschluss 2018 wurde bereits eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche (bis Schuljahr 2017/2018) in Höhe von 319.400 € gebildet. Der Rückstellung wurden im Jahr 2019 55.500 € für mögliche Rückerstattungsansprüche betreffend des Schuljahres 2018/2019 zugeführt. Insgesamt ergibt sich eine Rückzahlung in Höhe von 374.900 €. Im Jahr 2020 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, weshalb die Rückstellung weiterhin unverändert stehen bleibt.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren belaufen sich insgesamt auf rd. 2,0 Mio. €. In 2020 wurden keine neuen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren gebildet. Eine Prozesskostenrückstellung wurde in Höhe von 1.500 € in Anspruch genommen. Daneben wurde eine weitere Rückstellung in Höhe von 18.010,52 € aufgelöst. Ebenfalls erfolgte eine Korrektur einer Prozesskostenrückstellung aus dem Jahr 2019. Die Rückstellung in Höhe von 80.000 € wurde im Jahresabschluss 2019 versehentlich auf dem Konto 28710000 (s. Pkt. 2.3.4) aufgelöst, obwohl diese ursprünglich unter den sonstigen Wahlrückstellungen gebildet wurde.

Rückstellungen für Kontaktstelle Frau und Beruf

Die Kontaktstelle Frau und Beruf erhält Fördermittel, über deren Verwendung Nachweise zu führen sind. Diese Verwendungsnachweise unterliegen einer Prüfung und ggf. sind Rückzahlungen erforderlich. Da die Prüfung noch nicht stattgefunden hat, drohen mögliche Rückerstattungsansprüche in Höhe von 58.000 €. Entsprechend wurde eine Rückstellung im Jahr 2020 gebildet.

Rückstellung für Modellstadt ÖPNV

Im Rahmen des Projektes Modellstadt Mannheim ÖPNV wird mit Rückforderungen seitens des Bundes in Höhe von 7,2 Mio. € gerechnet. Über diesen Betrag wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung gebildet.

Rückstellung für Tierschutz

Für das zurückliegende Leistungserbringungsjahr 2020 drohen im Tierschutz Nachzahlungen. Hierfür wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet.

Rückstellungen für Finanzbedarfe verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Für den Finanzbedarf aus den Verlusten der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 13,5 Mio. € im Jahresabschluss 2020 gebildet (vgl.

hierzu V753/2019 sowie Pkt. 4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen). Die Rückstellung wurde in 2020 aufgelöst und die 13,5 Mio. € der Universitätsklinikum Mannheim GmbH als Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt.

Daneben wurde für eine Rückstellung für die entstehenden Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Übergang des Klinikums auf das Land in Höhe von rd. 0,5 Mio. € gebildet.

Für den Verlustausgleich der FNF (nicht Corona-bedingt) wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet. Die Inanspruchnahme erfolgt in 2021.

Der anteilige Betriebskostenzuschuss für den ehemaligen FB 68 wurde im Haushalt 2020/2021 aus dem Saldo der geplanten Erträge und Aufwendungen ermittelt. Im Nachgang stellte sich jedoch heraus, dass bestimmte FAG-Erträge bei der Stadt Mannheim zu vereinnahmen sind und nicht beim Eigenbetrieb. Entsprechend wurden überplanmäßig Mittel in 2020 im Kernhaushalt vereinnahmt. Hiervon wurde zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs des Jahres 2020 des Eigenbetrieb Stadtraumservice eine Rückstellung in Höhe von 0,5 Mio. € gebildet.

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	48.930.000,00	0,00	48.930.000,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	175.406.333,87	102.447.408,00	72.958.925,87
Rückst. Finanzbedarf verbundene Untern., Sondervermögen	1.186.202,01	13.500.000,00	-12.313.797,99
sonstige Wahrrückstellungen	26.393.917,45	17.902.965,41	8.490.952,04
Gesamt	251.916.453,33	133.850.373,41	118.066.079,92

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4 **690.086.470,11€**
Verbindlichkeiten

4.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposition 4.2 **500.592.980,46 €**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Kredite für Investitionen	500.592.980,46	499.193.536,51	1.399.443,95
Gesamt	500.592.980,46	499.193.536,51	1.399.443,95

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Beleginventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im SAP-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zuordnung der Kredite ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit maßgeblich und nicht die Restlaufzeit am Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
Laufzeit bis 1 Jahr	79.998.603,50	122.784.691,77	-42.786.088,27
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
Laufzeit mehr als 5 Jahre	420.594.376,96	376.408.844,74	44.185.532,22
Gesamt	500.592.980,46	499.193.536,51	1.399.443,95

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kassenkredite, die zu den Krediten zur Liquiditätssicherung zählen, wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen. Kassenkredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen.

4.2.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition 4.3

29.471.271,73 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Darunter zählen bspw. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Public Private Partnership Schulen	29.471.271,73	30.870.814,19	-1.399.542,46
Gesamt	29.471.271,73	30.870.814,19	-1.399.542,46

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2020 erfasst, wobei die Buchwerte aus SAP mit Saldenbestätigungen der Kreditinstitute jährlich abgeglichen werden. Der Rückgang der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von rd. 1,4 Mio. €.

4.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.4

19.717.447,59 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie z.B. für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten, Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe) und Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	19.717.447,59	34.552.382,78	-14.834.935,19

4.2.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition 4.5

2.659.378,35 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	2.659.378,35	9.601.203,75	-6.941.825,40

4.2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

137.645.391,98 €

Die Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Klärungsbestand und Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig einen Geschäftspartner zugeordnet werden konnten. Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungsvorgänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.) und Debitorische Akontozahlungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	5.879.355,03	8.043.793,38	-2.164.438,35

Weiterleitungen und Erstattungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen und Erstattungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Nachlassgelder von Verstorbenen	97.243,71	110.027,41	-12.783,70
Beigetriebene Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe (LOK)	441,85	544,94	-103,09
Fischereiabgabe an LOK	2.688,00	4.384,00	-1.696,00
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	3.630,87	3.630,83	0,04
Fundgelder Hinterlegungen	27.015,71	24.026,60	2.989,11
Jagdabgabe	460,20	115,05	345,15
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	8.977,80	8.252,40	725,40
Anteile Einnahmen Auskünfte Gewerbezentralregister	560,28	576,52	-16,24

Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	33.088,47	29.918,55	3.169,92
Verbindlichkeiten aus HCM	501.108,23	353.441,15	147.667,08
Gesamt	675.215,12	534.917,45	140.297,67

Antizipative Rechnungsabgrenzung

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der Antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Antizipative Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Zinsauszahlungen 2021 für 2020	1.265.511,05	1.381.295,92	-115.784,87
Sonstige Abgrenzungsposten	21.883.964,25	6.152.378,20	15.731.586,05
Gesamt	23.149.475,30	7.533.674,12	15.615.801,18

Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool)

Die Stadt Mannheim unterhält einen Liquiditätsverbund (Cashpool) mit den städtischen Eigenbetrieben, Schulen und Beteiligungen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) werden bei der Stadt Mannheim zusammengeführt. Dadurch können die notwendigen Kreditaufnahmen flexibler aufgenommen werden und durch die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegebenenfalls günstigere Zinskonditionen erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund, die u.a. zur Liquiditätssicherung dienen, wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2020 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund teilen sich wie folgt auf:

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Geldanlagen Stiftungen	1.324.598,32	1.328.091,38	-3.493,06
Geldanlagen Eigenbetriebe	36.381.344,79	9.460.348,11	26.920.996,68
Geldanlagen städtische Gesellschaften	52.469.601,33	34.027.707,09	18.441.894,24
Sonstige Geldanlagen	313.527,90	342.363,73	-28.835,83
Gesamt	90.489.072,34	45.158.510,31	45.330.562,03

Weitere Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Erhaltene Festgelder Mündel	12.500,00	12.500,00	0,00
erhalt. Anzahlungen aus Anlagevermögen Grundstücke	11.300.000,00	278.400,00	11.021.600,00
Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften	3.200,00	356.530,00	-353.330,00
Sicherheitseinbehalte Baumaßnahmen	37.455,08	36.370,97	1.084,11
Andere sonstige Verbindlichkeiten	6.099.119,11	5.928.591,93	170.527,18
Gesamt	17.452.274,19	6.612.392,90	10.839.881,29

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 5	15.193.689,58 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(13.527.517,71 €)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung Zweckgebundene Spenden	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	1.192.579,40	1.403.452,41	-210.873,01

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen

Zweckgebundene Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, werden unter der passiven Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	13.527.517,71	11.645.330,08	1.882.187,63

Weitere sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	473.592,47	555.234,28	-81.641,81
davon: Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	(110.138,17)	(145.835,99)	(-35.697,82)
Gesamt	473.592,47	555.234,28	-81.641,81

4.3 Vereinigte Schenkungen

Die Stadt Mannheim wird gelegentlich von Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern testamentarisch als Erbin bestimmt. Das Erbe ist gem. dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Diese Erbschaften werden vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling für alle Ämter und Fachbereiche, ausgenommen Eigenbetriebe, der Stadt Mannheim zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts bewirtschaftet. Sie werden als „Vereinigte Schenkungen“ bezeichnet und beinhalten auch die rechtlich unselbstständige Anna-Maria von Schrader - Stiftung. Die Stadt Mannheim verfügt zum 31.12.2020 über 47 zweckgebundene Erbschaften. Deren Erträge und Aufwendungen werden im Jahresabschluss separat dargestellt, um deren Veränderungen zu dokumentieren. Auf die Vereinigten Schenkungen bezogen, ergibt sich die nachfolgende Ergebnisrechnung in Anlehnung an die Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu §§ 49, 51 GemHVO.

Nr.	Vereinigte Schenkungen Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
		2020 EUR	2020 EUR	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	506.771,38	0,00	506.771,38
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	Sonstige Transfererträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	21.603,81	100.000,00	-78.396,19
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	Sonstige ordentliche Erträge	27.528,97	0,00	27.528,97
11	Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	555.904,16	100.000,00	455.904,16
12	Personalaufwendungen			
13	Versorgungsaufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.172,67	-700,00	-11.472,67
15	Abschreibungen			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83,30	0,00	-83,30
17	Transferaufwendungen	-45.562,96	-84.300,00	38.737,04
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.014,26	-15.000,00	12.985,74
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-59.833,19	-100.000,00	40.166,81
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	496.070,97	0,00	496.070,97
21	Außerordentliche Erträge			
22	Außerordentliche Aufwendungen			
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)			
24	Gesamtergebnis (Summe der Nummer 20 und 23)	496.070,97	0,00	496.070,97

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt, würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2020 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Aktiva	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	22.264.644,17	20.385.422,54	1.879.221,63
1.2 Sachvermögen	322.113,89	322.113,89	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände	322.113,89	322.113,89	0,00
1.3 Finanzvermögen	21.942.530,28	20.063.308,65	1.879.221,63
1.3.5 Wertpapiere	16.447.910,16	16.483.569,63	-35.659,47
1.3.8 Liquide Mittel	5.494.620,12	3.579.739,02	1.914.881,10
Bilanzsumme	22.264.644,17	20.385.422,54	1.879.221,63

Passiva	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	8.737.126,46	8.740.092,46	-2.966,00
1.2 Rücklagen	8.737.126,46	8.740.092,46	-2.966,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	8.737.126,46	8.740.092,46	-2.966,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.527.517,71	11.645.330,08	1.882.187,63
Bilanzsumme	22.264.644,17	20.385.422,54	1.879.221,63

Bei der Bilanzposition 1.2.5 Sachvermögen, Kunstgegenstände, welche die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung beinhaltet, ergaben sich keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in die Bilanzpositionen 1.3.5 Wertpapiere und 1.3.8 Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere abgebildet. Unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ist der Kassenbestand der Schenkungen erfasst. Diese sind in den Liquiden Mitteln der Stadt Mannheim enthalten.

Die Werte des Finanzvermögens wurden vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling auf Basis der begründenden Unterlagen sowie des Jahresabschlusses der Vereinigten Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als „Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen“ und Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, als „Passive Rechnungsabgrenzungsposten Vereinigte Schenkungen“ ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der Vereinigten Schenkungen zum 31.12.2020 begründet sich im Wesentlichen durch neue zweckgebundene Erbschaften sowie weitere Geldeingänge bei bestehenden Erbschaften.

Die Verringerung bei der Zweckgebundenen Rücklage resultiert aus erforderlichen Aufwendungen und geringen Zinserträgen.

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung gab es eine Erhöhung durch weitere Geldeingänge bei bestehenden sowie neue Erbschaften.

Im Jahr 2020 wurde aus neu erhaltenen Erbschaftsmitteln die Fritz und Elfriede Becker – Stiftung gegründet. Diese ist Teil der Passiven Rechnungsabgrenzung, was bedeutet, dass das Stiftungsvermögen i.H.v. 1.187.239,53 € komplett für den Stiftungszweck gem. Stiftungssatzung, Verschönerung des Friedhofs in Feudenheim, verwendet werden kann.

5 Anhang zur Ergebnisrechnung

5.1 Allgemeine Angaben

In der Ergebnisrechnung wird mit Erträgen / Aufwendungen der Ressourcenverbrauch dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z.B. Veränderungen bei Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten. Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform mit Zwischensummen nach ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) abgebildet.

Die ordentlichen Erträge werden in der Kontenklasse 3, die ordentlichen Aufwendungen in der Kontenklasse 4 und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden in der Kontenklasse 5 nachgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2020 beigelegt.

Die Abbildung der Teilergebnisrechnungen gemäß der Anlage 23 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erfolgt in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

5.1.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst u. a. die Steuern sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

Übersicht der Teilhaushalte

ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft

Dezernat OB

100 Dezernatsbüro OB
11 Fachbereich Organisation und Personal
14 Rechnungsprüfungsamt
15 Fachbereich Demokratie und Strategie
19 Fachbereich Internationales, Europa und Protokoll
30 Rechtsamt
48 Fachbereich Stadtmarketing
90 Gesamtpersonalrat

Dezernat I

101 Dezernatsbüro I
12 Fachbereich Informationstechnologie
20 Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling
31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
37 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Dezernat II

102 Dezernatsbüro II
16 Fachbereich MARCHIVUM – Mannheims Archiv. Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung
41 Kulturamt
50 Fachbereich Arbeit und Soziales
80 Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

Dezernat III

103 Dezernatsbüro III
40 Fachbereich Bildung
56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege
58 Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Dezernat IV

104 Dezernatsbüro IV
25 Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement
52 Fachbereich Sport und Freizeit
60 Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz
61 Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung

Dezernat V

105 Dezernatsbüro V

33 Fachbereich Bürgerdienste

67 Fachbereich Klima, Natur und Umwelt

5.1.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen, wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sporteinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Bau- und Immobilienmanagement) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

Für Stellenneuerrichtungen ist ein Stellenpool von rd. 2,5 Mio. € in 2020 zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Mit der Besetzung der neu errichteten Stellen erfolgt eine Umsetzung der notwendigen Mittel in den entsprechenden Teilhaushalt, d.h. die Verbuchung erfolgt dezentral.

5.1.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt, bzw. ausgewiesen.

5.1.4 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen

Beim Jahresabschluss 2020 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

5.1.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung

Beim Jahresabschluss 2020 haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Vergleichbarkeit ist gegeben.

Gewerbsteuer-Kompensationszahlung

Die Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 (Konto 30530000) wird in der Summenzeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ ausgewiesen. Das Konto wurde neu für diesen Sachverhalt gebildet.

5.1.6 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO wird buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Komm.ONE (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) durchgeführt. Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet. Die Darstellung der Fehlbetragsabdeckung erfolgt gemäß der Anlage 20 (Seite 3) der VwV Produkt und Kontenrahmen (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) welche im Kapitel 2 abgebildet ist.

Im Jahr 2020 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren durchzuführen.

5.2 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

5.2.1 Jahresergebnis 2020 mit Planvergleich

Die Ergebnislage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2020 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2)
		2020 EUR 1	2020 EUR 2	EUR 3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	681.148.625,16	646.018.900,00 ¹	35.129.725,16
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	598.289.392,49	528.273.507,00 ¹	70.015.885,49
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.112.651,93	3.629.124,00	483.527,93
4	Sonstige Transfererträge	15.902.396,87	17.064.700,00	-1.162.303,13
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.930.860,66	30.935.618,00	-1.004.757,34
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.596.379,29	16.898.353,00	698.026,29
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.773.339,91	51.557.704,00	-4.784.364,09
8	Zinsen und ähnliche Erträge	6.263.598,28	6.166.980,00	96.618,28
9	Aktiviert Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	80.673,35	135.000,00	-54.326,65
10	Sonstige ordentliche Erträge	24.650.041,97	38.052.705,00	-13.402.663,03
11	Summe ordentliche Erträge	1.424.747.959,91	1.338.732.591,00	86.015.368,91
12	Personalaufwendungen	-326.426.843,66	-331.919.943,00	5.493.099,34
13	Versorgungsaufwendungen	-415.138,23	-368.900,00	-46.238,23
14	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	-131.373.633,19	-133.493.232,00	2.119.598,81
15	Abschreibungen	-40.334.025,44	-38.804.390,00	-1.529.635,44
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.872.074,69	-15.375.000,00	6.502.925,31
17	Transferaufwendungen	-706.530.010,81	-706.590.245,00	60.234,19
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-146.616.632,37	-120.708.564,00	-25.908.068,37
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.360.568.358,39	-1.347.260.274,00	-13.308.084,39
20	Ordentliches Ergebnis	64.179.601,52	-8.527.683,00	72.707.284,52
21	Außerordentliche Erträge	30.682.598,97	10.000.000,00	20.682.598,97
22	Außerordentliche Aufwendungen	-30.380.974,58	-1.500.000,00	-28.880.974,58
23	Sonderergebnis	301.624,39	8.500.000,00	-8.198.375,61
24	Gesamtergebnis	64.481.225,91	-27.683,00	64.508.908,91

¹⁾ Im Nachtragshaushaltsplan 2020 (V347/2020) wurde die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung in der Zeile 2 „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ des Ergebnishaushalts ausgewiesen. Nach Bekanntwerden der offiziellen Zuordnung des Sachverhalts zur Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ wurde zur besseren Nachvollziehbarkeit und Plan-Ist-Vergleichen eine Umplanung von der Zeile 2 in die Zeile 1 vorgenommen.

5.2.2 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge i.H.v. rd. 30,7 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände bzw. Zuschreibungen. Im Haushaltsjahr wurden rund 29,6 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken erzielt. Rund 0,9 Mio. € betrafen Zuschreibungen (siehe Tabelle). Durch Verkauf von Grundstücken wurden 49 T € Sonderposten aufgelöst.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rd. 30,4 Mio. € resultieren überwiegend aus außerordentlichen Abschreibungen auf Finanzvermögen (insg. 30,2 Mio. €). Insgesamt wird das Sonderergebnis 2020 durch die Zu- und Abschreibungen des Finanzvermögens, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, beeinflusst.

Eigenbetrieb/Gesellschaft	2020
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	-23.898.281,09 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-1.948.000,00 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-3.434.141,40 €
Planetarium Mannheim gGmbH	-36.978,30 €
Eigenbetrieb Stadtraumservice	-812.585,16 €
Existenzgründungsförderung	-41.000,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	-30.170.985,95 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	51.007,28 €
MKB	599.400,00 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	252.685,02 €
Stadt Mannheim Beteiligungsfonds	6.357,61 €
Zuschreibungen	909.449,91 €
Saldo Veränderungen des Sonderergebnisses	-29.261.536,04 €

Aufgrund von Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur und Berichtigungen von nicht werterhöhenden Maßnahmen entstanden weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 200 T €. (davon außerordentl. Aufwand beim Verkauf Collini-Center in Höhe von rund 110 T €).

5.2.3 Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

5.2.3.1 Besondere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2020

Auf Basis der Steuerschätzung vom 14.05.2020 und der Rückmeldungen der Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungen wurde eine erste Prognose über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Konzern erstellt und in der Beschlussvorlage V267/2020 am 26.05.2020 dem Gemeinderat vorgelegt.

Diese Prognose wurde fortlaufend aktualisiert und dem Gemeinderat mit dem Nachtragshaushalt (V347/2020) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Nachtragshaushalt hatte u.a. das Ziel die Fördermittel von Bund und Land auszunutzen, eine Haushaltssperre zu vermeiden sowie mit dem Nachtragshaushalt ausreichend Flexibilität zu bieten, um einen weiteren Nachtragshaushalt in 2020 und 2021 zu vermeiden.

Aufgrund des Corona-bedingten Konjunkturerinbruchs im Frühjahr gab es bei den Kommunen Ertragsausfälle in Milliardenhöhe durch Absetzungen bei der Gewerbesteuer und geringere Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Als der Nachtragshaushalt erstellt wurde, war noch nicht bekannt, ob und in welchem Umfang es dafür Ausgleichsleistungen durch den Bund und das Land Baden-Württemberg geben würde.

Im letzten Quartal des Jahres 2020 leisteten der Bund und das Land erhebliche Kompensationszahlungen, um die Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Kommunen zu stützen.

Sowohl die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle als auch die Auszahlung der Finanzausgleichszuweisungen auf der Basis der letzten Steuerschätzung vor der Corona-Pandemie wurden als einmalige Hilfen deklariert. Dessen ungeachtet hat der Deutsche Städtetag bereits Ende letzten Jahres, vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2020 darauf hingewiesen, dass „die Kommunen ... auch für das nächste und übernächste Jahr Hilfen von Bund und Ländern in Milliardenhöhe“ brauchen werden. Nur so könnten Städte und Gemeinden zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung beitragen.

Nachfolgend werden die bekannten Corona-bedingten finanziellen Veränderungen dargestellt. Diese beziehen sich jeweils auf den ursprünglichen Haushaltsplanansatz vor Aufstellung der Nachtragshaushaltssatzung.

Die Übersicht zeigt zunächst auf, wie sich die im Nachtrag für das laufende Jahr prognostizierten Corona-bedingten Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionsplanung im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2020 darstellen.

Haushaltsposition Veränderung der Haushaltspositionen		Veränderung Nachtrag in EUR	Veränderung RE 2020 in EUR	Differenz in EUR
1.	Auswirkungen auf die ordentlichen Erträge			
1.1	Ertragsausfall Gewerbesteuer	- 60.000.000	- 46.893.530	13.106.470
1.2	Ertragsausfall sonstige Steuern	- 2.400.000	- 4.696.000	- 2.296.000
1.3	Mindererträge Gemeindeanteil Einkommensteuer	- 19.000.000	- 16.944.891	2.055.109
1.4	Mindererträge Finanzausgleich (FAG)	- 25.000.000	33.026.721	58.026.721
1.5	Ausgleich Gewerbesteuerausfälle durch Bund/Land	60.000.000	77.805.120	17.805.120
1.6	Mehrerträge aufgrund Erhöhung Bundesanteil KdU	20.000.000	20.228.200	228.200
1.7	Soforthilfe Land Baden-Württemberg	6.300.000	8.550.872	2.250.872
1.8	Mindererträge bzw. Mehrerträge Dienststellen	- 2.212.000	- 4.057.492	- 1.845.492
Ziffer 1.1 der Haushaltssatzung: Veränderung um		- 22.312.000	67.019.000	89.331.000
2.	Auswirkungen auf die ordentlichen Aufwendungen			
2.1	Mehraufwendungen (u.a. Corona-bedingt, Neuberechnung KdU-Aufwand) FB/Ämter	- 30.695.000	- 15.774.422	14.920.578
2.2	Minderaufwendungen FB/Ämter	3.388.000	4.501.077	1.113.077
2.3	Mehraufwendungen Eigenbetriebe	- 4.200.000	- 4.200.000	-
2.4	Nettoaufwand ÖPNV	- 3.440.000	- 3.440.000	-
2.5	Nachveranschlagung Unterstützungsleistungen für städt. Beteiligungen*	- 19.300.000	- 19.300.000	-
2.6	Städtische Corona-Soforthilfe	- 500.000	- 500.000	-
2.7	Anpassung Stellenpool an bisherigen Mittelabfluss	1.000.000	1.000.000	-
2.8	Minderaufwand Gewerbesteuerumlage	4.800.000	3.368.488	- 1.431.512
Ziffer 1.2 der Haushaltssatzung: Erhöhung um		- 48.947.000	- 34.344.857	14.602.143
Veränderung ordentliches Ergebnis (Ziffer 1.3, 1.7 der Haushaltssatzung)		- 71.259.000	32.674.143	103.933.143
3.	Auswirkungen auf die Investitionsplanung (Finanzhaushalt)			
3.1	Nachveranschlagung Unterstützungsleistungen für Klinikum*	- 50.000.000	- 50.000.000	-
3.2	Anpassung Investitionsplanung an prognostizierten Mittelabfluss	68.645.000	68.645.000	-
Ziffer 2.5 der Haushaltssatzung: Verminderung um		18.645.000	18.645.000	-
Saldo = Veränderung Finanzierungsmittelbestand (Ziffer 2.7, 2.11 der Haushaltssatzung)		- 52.614.000	51.319.143	103.933.143
* Die Auszahlungen an die städtischen Beteiligungen stehen in Abhängigkeit zu den eingeplanten Ausgleichszahlungen von Bund und Land. Sofern die Ausgleichszahlungen direkt an die städtischen Beteiligungen fließen, vermindert sich der mögliche Zahlungsbetrag entsprechend.				

Aus der Übersicht wird ersichtlich, dass sich die Zahlen wesentlich besser entwickelt haben als vorhergesehen.

Die größte Verbesserung gab es bei den Steuern, der Gewerbesteuerkompensation und im kommunalen Finanzausgleich. Als der Nachtragshaushalt erstellt wurde, war noch nicht bekannt, ob und in welchem Umfang es dafür Ausgleichsleistungen durch den Bund und das Land Baden-Württemberg geben würde.

Die Ertragsseite hat sich um insgesamt 89,3 Mio. € verbessert.

Auch auf der Aufwandseite gab es Verbesserungen bei den Dienststellen von rd. 16 Mio. €. Dies betrifft vor allen die Kosten der Unterkunft bei FB 50 Arbeit und Soziales. Der angenommene Mehraufwand hat sich von 13,2 auf 2,8 Mio. € reduziert. Beim FB 58 Jugendamt und Gesundheitsamt ging der Mehraufwand von 10,9 Mio. € auf 5,4 Mio. € zurück. Beim FB 56 Tageseinrichtungen für Kinder betrug der Mehraufwand nur 0,2 Mio. € statt 1,5 Mio. €. Die Verbesserung bei der Gewerbesteuerumlage trat nicht in voller Höhe ein (-1,4 Mio. €).

Betrachtet man das ordentliche Ergebnis insgesamt, so ergeben sich bei den nachtragsbedingten Positionen Verbesserungen von rd. 103,9 Mio. €.

Die o.a. Ziele wurden daher voll erreicht. Es wurden Fördermittel ausgeschöpft, Haushalts-sperren mussten keine verhängt werden und weitere Nachtragssatzungen sind derzeit nicht zu erwarten.

Die nicht ausgeschöpften Ansätze des Jahres 2020 geben uns die Möglichkeit, Vorsorge für das Jahr 2021 zu treffen, da auch hier mit Mindererträgen und Mehraufwendungen zu rechnen ist. Im Ergebnishaushalt sind Budgetverstärkungen in Höhe von 9,2 Mio. € für Corona-bedingte Sachverhalte vorgesehen. Dies hilft, Mehrbedarfe auch ohne einen Nachtrag zu finanzieren.

5.2.3.2 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
	1	2	3	4
30110000 Grundsteuer A	136.022,13	127.000,00	9.022,13	7,10
30120000 Grundsteuer B	73.691.074,02	70.400.000,00	3.291.074,02	4,67
30130000 + 30130011 Gewerbesteuer inkl. Rückstellung GewSt.	275.077.197,93	274.700.000,00	377.197,93	0,14
30130000 Gewerbesteuer	311.953.942,80	274.700.000,00	37.253.942,80	13,56
30130011 Inanspruchnahme GewSt-Rückstellung	0,00	0,00		
30130011 Bildung GewSt-Rückstellung	-36.876.744,87	0,00		
35620000 Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren	-22.651.315,65	5.000.000,00	-27.651.315,65	-553,03
30530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	77.805.119,70	60.000.000,00	17.805.119,70	29,68
43410000 Gewerbesteuerumlage	23.752.441,66	22.320.930,00	-1.431.511,66	-6,41

44820100 Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungszinsen	7.479.649,89	4.000.000,00	-3.479.649,89	-86,99
30310000 Vergnügungssteuer	11.698.135,38	11.500.000,00	198.135,38	1,72
30320000 Hundesteuer	1.260.255,15	1.085.000,00	175.255,15	16,15
30340000 Nebenwohnsitzsteuer	573.981,95	500.000,00	73.981,95	14,80
31510000 Zuweisung Land Grunderwerbsteuer §11 FAG	29.900.938,48	24.000.000,00	5.900.938,48	24,59

30110000 Grundsteuer A

Die Abweichung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30120000 Grundsteuer B

Die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge sind bedingt durch einen verstärkten Neubau insbesondere auf Konversionsflächen. Die Durchführung der Zurechnung der Grundsteuer durch die Finanzämter ist im Schnitt früher als von uns bei der Planaufstellung erwartet vorgenommen worden.

30130000 Gewerbesteuer und 30130011 Gewerbesteuer-Rückstellung

30350000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung

43410000 Gewerbesteuerumlage und 44820100 Aufwand Erstattungszinsen

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge schließt mit rd. 37,3 Mio. € besser ab als im Rahmen des Nachtragshaushaltes geplant. Bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes wurde der Ansatz von 334,7 Mio. € Corona-bedingt um 60 Mio. € auf 274,7 Mio. € gesenkt. Die hierfür ursächlichen Absetzungen aufgrund von Herabsetzungen der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen betrugen bis einschließlich 31.12.2020 rd. 57,0 Mio. €. Es fanden jedoch auch Korrekturen dieser Herabsetzungen bis 31.12.2020 in Höhe von rd. 10,2 Mio. € statt. Daneben haben sich anderweitige Zugänge aus Nachveranlagungen (z.B. aus Betriebsprüfungen) ergeben, die nicht absehbar waren und das Ergebnis verbessert haben.

Unter Berücksichtigung gebildeter Gewerbesteuerrückstellungen in Höhe von rd. 36,9 Mio. € kommt es bei den Gewerbesteuererträgen zu einer minimalen Verbesserung in Höhe von 0,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer-Rückstellung ist das Resultat aus Zuführungen zu bereits bestehenden Gewerbesteuer-Rückstellungen sowie die Bildung neuer Gewerbesteuer-Rückstellungen in Höhe von 7,7 Mio. €. Daneben wurden Rückstellungen für nachfolgende Fälle gebildet (s. hierzu auch Kapitel 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen):

- Corona-bedingte Stundung von Gewerbesteuerforderungen aufgrund eines erhöhten Ausfallrisikos – rd. 2,3 Mio. €

- Unterlassene Corona-bedingte Herabsetzung von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen im Jahr 2020 – rd. 26,9 Mio. €

Bei der Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 17,8 Mio. €.

Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer. Die Abweichung bei der Gewerbesteuerumlage liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

Der Aufwand 44820100 Erstattungsinsen wird aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der Gewerbesteuer bei den ordentlichen Erträgen erläutert. Die deutliche Überschreitung ist durch Rückstellungen für Zinsen (rd. 4,9 Mio. €) im Zusammenhang mit den Gewerbesteuer-Rückstellungen entstanden. Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellung ergibt sich ein Ergebnis i.H.v. 2,6 Mio. €.

35620000 Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren

Die Abweichungen unter 35620000 (hier Nachforderungszinsen) sind auf die Bildung von Gewerbesteuerrückstellungen zurückzuführen (rd. 0,8 Mio. €). Daneben wurde eine größere Rückstellung in Höhe von 30,4 Mio. € gebildet. Diese wurde aufgrund der drohenden Absenkung der Höhe des Zinssatzes nach § 238 AO (Nachzahlungszinsen) und den daraus drohenden Rückzahlungen gebildet (s. hierzu auch Kapitel 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen).

30310000 Vergnügungssteuer

Die Abweichung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30320000 Hundesteuer

Die Mehrerträge sind auf einen Anstieg der Zahl der Hundeanmeldungen zurückzuführen. Seit März 2020, ab Beginn der Corona-Pandemie, ist sie deutlich angestiegen.

30340000 Nebenwohnsitzsteuer

Die Nebenwohnsitzsteuer wurde im Jahr 2018 eingeführt. Belastbare Zahlen für die Planaufstellung lagen für die Haushaltplanung 2018/2019 noch nicht vor. Auch für die Planaufstellung 2020 war eine Prognose der Erträge nur unter Unsicherheit möglich. Die Ertragsschätzung wurde daher analog dem Prinzip des Vorsichtigen Kaufmanns defensiv vorgenommen.

31510000 Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer

Die Zahl der Grundstücksgeschäfte ist bundesweit ansteigend. Hinzu kommt, dass auch im Jahr 2020 ein weiter deutlich gestiegenes Preisniveau, insbesondere in Großstädten, festzustellen ist.

Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG)

Für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes wesentliche Grundlagen. Die Orientierungsdaten beruhen auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge. Weitere Faktoren, die die Höhe der Zuweisungen beeinflussen, sind z.B. die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Steuererträgen des Vorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl, die das Statistische Landesamt ermittelt sowie weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen). Durch Veränderungen bei diesen Parametern kann es im Vollzug des Haushaltsplans zu teilweise deutlichen Veränderungen kommen.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung waren die letzten Jahre von sehr hohen Steuererträgen geprägt. Im Frühjahr 2020 trübte sich in Folge der weltweiten Corona-Pandemie die Konjunktur ein und es wurde mit erheblichen Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Bund, Ländern und Kommunen gerechnet. Die Steuerschätzung im Mai 2020 hat für alle Ebenen einen Rückgang der Steuereinnahmen prognostiziert – allein für die Kommunen im Land um 3,6 Milliarden € im Jahr 2020. Neben Ertragsausfällen bei den Kommunalsteuern wurden Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs vorhergesagt.

Auf Basis der Steuerschätzung am 14.05.2020 wurde daher im Nachtragshaushalt für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Rückgang in Höhe von 19 Mio. € (7,9 %) berücksichtigt.

Nach den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg (FAG) wirken sich die Verluste des Landes u.a. bei den Gemeinschaftssteuern (Landesanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) mittelbar auch auf die Kommunen aus. Ein Anteil von 23 % dieser Steuern fließt in die Finanzausgleichsmasse, aus der Kommunen Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Niedrigere Steuererträge des Landes haben entsprechend der Systematik des FAG niedrigere Zuweisungen an die Kommunen zur Folge.

Für den Finanzausgleich ging die Verwaltung daher im Nachtragshaushalt von Mindererträgen in Höhe von 25 Mio. € aus.

Im Rahmen des kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts, der im Juli 2020 zwischen dem Land und den Kommunen in Baden-Württemberg geschlossen wurde, verpflichtete sich das Land, die mit der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Verluste im kommunalen Finanzausgleich für 2020 mit mehr als einer Milliarde € auszugleichen, um den Kommunen Planungssicherheit zu geben.

Sachkonto	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	161.250.409,23	159.195.300,00	2.055.109,23	1,29
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61.481.359,48	50.724.600,00	10.756.759,48	21,21
31110001 Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	250.370.065,00	188.426.650,00	61.943.415,00	32,87
31110002 Kommunale Investitions- pauschale	24.287.028,00	20.860.000,00	3.427.028,00	16,43
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	51.126.938,30	47.509.000,00	3.617.938,30	7,62
31310001 Zuweisung an die Stadtkreise	7.615.580,90	5.716.000,00	1.899.580,90	33,23
31829000 Status-quo-Ausgleich	7.939.505,00	8.249.900,00	-310.395,00	3,76
43710001 Finanzausgleichsumlage	-157.214.693,90	-153.298.000,00	-3.916.693,90	-2,55

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil Mannheims wird auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner innerhalb bestimmter Grenzwerte ermittelt und durch die Schlüsselzahl 0,0260260 ausgedrückt. Diese Schlüsselzahl wird alle drei Jahre neu ermittelt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 ging man von einem landesweiten Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rund 7 Mrd. € aus. Auf dieser Grundlage wurde ein Haushaltsansatz von 178,2 Mio. € geplant. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurde der Ansatz auf 159,2 Mio. € herabgesetzt. Das Ergebnis lag am Jahresende bei 161,25 Mio. € und damit rund 2,05 Mio. bzw. 1,3% über dem reduzierten Ansatz.

30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 strukturelle Veränderungen durch verschiedene, teil-

weise befristete Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Das hat dazu geführt, dass sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mannheim seit 2014 nahezu verdoppelt hat.

Für den landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging man bei der Planung von rund 1,03 Mrd. € aus. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0490567 wurde für Mannheim mit 50,7 Mio. € gerechnet. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und der nachträglich beschlossenen Fortführung der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge durch den Bund verbesserte sich das Ergebnis um 10,76 Mio. € (21,2%) auf 61,5 Mio. €.

31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG

Zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird der Finanzbedarf der Stadt auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner ermittelt. Dieser fiktive Finanzbedarf drückt sich in der Bedarfsmesszahl aus.

Aus den Steuererträgen des Vorvorjahres wird die Steuerkraft der Kommune in Form der Steuerkraftmesszahl ermittelt. Der Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenüber gestellt und der Unterschiedsbetrag – die Schlüsselzahl – berechnet.

Ist der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Form eines Hundertsatzes der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-) Ertragslage des Landes.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 213,4 Mio. € wurde im Nachtragshaushalt um 25 Mio. € auf 188,4 Mio. € reduziert. Durch den Ausgleich der Corona-bedingten Ausfälle durch das Land und eine im Jahresverlauf günstigere Entwicklung der Steuererträge liegt das Ergebnis am Jahresende bei 250,37 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 61,9 Mio. € bzw. 32,9% gegenüber dem Nachtragshaushalt.

Die Mehrerträge des Jahres 2020 bei der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuer-Kompensation sowie den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wirken sich 2022 auf die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen und zu einer höheren FAG-Umlage. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 48,93 Mio. € im Jahr 2020 gebildet.

31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG

Die Kommunale Investitionspauschale wird mit einem Kopfbetrag in € je Einwohner berechnet. Bei der Bemessung der Kommunalen Investitionspauschale wird die Steuerkraft der Gemeinde berücksichtigt. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde je Einwohner wird zum Landesdurchschnitt der Steuerkraftsummen je Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Liegt die Steuerkraft einer Gemeinde mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt, so erhält die Gemeinde geringere Zuweisungen.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner lag 2020 in Mannheim bei 2.053,62 € je Einwohner gegenüber landesweit 1.666,89 € je Einwohner. Mit 123,20 % des Landesdurchschnitts lag Mannheim deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Liegt die Steuerkraft einer Kommune mehr als 5 Prozent unter oder über dem Landesdurchschnitt, so wird die Einwohnerzahl „auf- oder abgewertet“. Liegt die Steuerkraft je Einwohner bei 75% des Landesdurchschnitts, so wird die Einwohnerzahl aufgewertet und mit 125 Prozent angesetzt. Liegt die Steuerkraft bei 125 Prozent oder darüber, so wird die Einwohnerzahl abgewertet und nur mit 75% berücksichtigt.

Aufgrund der im Landesvergleich hohen Steuerkraft Mannheims wurde im zurückliegenden Jahr die Einwohnerzahl abgewertet und mit 85 % gewichtet.

Bei einem Kopfbetrag von 91,20 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim eine Investitionspauschale von 24,3 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 20,9 Mio. € bedeutet das eine Verbesserung um 3,4 Mio. € bzw. 16,4 %.

31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7 a FAG

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 47,5 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 51,1 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 3,6 Mio. € bzw. 7,6 %.

31310001 Zuweisung an die Stadtkreise § 11 Abs. 1 FAG

Die Zuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Auf der Grundlage der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 5,7 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 7,6 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 1,9 Mio. € bzw. 33,2 %.

31829000 Status-quo-Ausgleich

Die den Stadt- und Landkreisen durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände entstehenden Be- und Entlastungen werden seit dem Jahr 2005 jährlich aufkommensneutral zwischen den Stadt- und Landkreisen ausgeglichen. Die Verteilung der Entlastungen und der Mehreinnahmen auf die Stadt- und Landkreise werden jährlich auf der Basis der Steuerkraftsummen und der Bemessungsgrundlagen des jeweiligen Jahres neu ermittelt.

Aufgrund der von landesweiten Entwicklungen abhängigen Daten ist der Betrag schwer zu kalkulieren. Im Jahr 2020 liegt er bei 7,9 Mio. €. Das bedeutet eine Verschlechterung um 0,3 Mio. € bzw. 3,8 % gegenüber der Planung von 8,2 Mio. €.

43710001 Finanzausgleichs-Umlage § 1 a FAG (FAG-Umlage)

Bei der FAG-Umlage handelt es sich um ordentlichen Aufwand. Dieser wird jedoch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit den FAG-Erträgen bei den ordentlichen Erträgen erläutert.

Die FAG-Umlage ist jährlich von den Gemeinden und Landkreisen an das Land zu zahlen. Hiervon fließen 2020 rund 85,13% in die landesweite Finanzausgleichsmasse, aus der die Gemeinden und Gemeindeverbände FAG-Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Auf diesem Weg findet nicht nur ein vertikaler Ausgleich zwischen dem Land und den Kommunen statt, sondern auch ein horizontaler Ausgleich in Form einer Verteilung zwischen den Kommunen auf der Grundlage ihrer Steuerkraft.

Die Höhe der Umlage hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorvorjahres sowie vom Verhältnis zwischen Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ab. Ergänzend werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorvorjahres berücksichtigt.

Durch deren Entwicklung erhöhte sich die FAG-Umlage für 2020 entgegen der ursprünglichen Planung von 153,3 Mio. € auf 157,2 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von knapp 3,9 Mio. € bzw. 2,6 %.

Aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (eine Abrechnung erfolgt teilweise im Folgejahr) entsprechen die Rechnungsergebnisse möglicherweise nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) und die allgemeinen Zuweisungen sind im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzen abgebildet. Daneben gibt es im Rahmen des Finanzausgleichs Fachzuweisungen, die in den Teilhaushalten der zuständigen Fachbereiche abgebildet werden.

Bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 Bildung, 51 Jugendamt, 56 Tageseinrichtungen für Kinder etc. dezentral zugeordnet sind, ergaben sich im Jahr 2020 saldierte Mehrerträge von 3,8 Mio. € bzw. 4,0 %. Dabei stehen Mindererträgen von 1,2 Mio. € bei der Förderung des Landes für die Kleinkindbetreuung Mehrerträgen von 0,6 Mio. € bei der Kindergartenförderung, 3,4 Mio. € bei der Förderung des Landes für Leitungszeit sowie 0,7 Mio. € beim Soziallastenausgleich gegenüber.

Da bei diesen Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich und daher die Planung immer mit Unsicherheit behaftet.

Sachkonto	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
31410005 Sachkostenbeiträge	28.926.680,00	28.923.648,00	3.032,00	0,01
31410007 Kindergartenförderung	22.576.464,01	21.964.365,00	612.099,01	2,79
31410008	34.827.334,00	35.988.191,00	-1.160.857,00	-3,23

Förderung Land Kleinkindbetreuung				
31410010 Integrationslastenausgleich	519.423,86	305.000,00	214.423,86	70,30
31410012 Förd. des Landes Kinderbetreuung (§29 e FAG)	3.383.103,90	0,00	3.383.103,90	100,00
31419000 Soziallastenausgleich	8.956.829,00	8.230.040,00	726.789,00	8,83

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

31410005 Sachkostenbeiträge § 17 FAG

Die Kommunen als Schulträger der unter § 4 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg fallenden öffentlichen Schulen erhalten für jede Schülerin und jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Steigerungen bei den landesweiten laufenden Schulausgaben führen mit einem Zeitversatz zu höheren Kopfbeträgen je Schüler und Schülerin. Die Sachkostenbeiträge liegen 2020 bei 28,9 Mio. €. Der Planansatz wurde um rund drei Tausend € überschritten.

31410007 Kindergartenförderung § 29 b FAG

Eine vom Land und den Kommunen gemeinsam finanzierte strukturelle Verbesserung der Kindergartenförderung führt zu höheren Zuweisungen. Mannheim erhält 2020 22,6 Mio. €. Bei einem Ansatz von 21,96 Mio. € bedeutet das Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von 0,6 Mio. € bzw. 2,79 %.

31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung § 29 c FAG

Die Förderung der Kleinkindbetreuung ist abhängig von der Entwicklung der landesweiten Betriebsausgaben sowie den nach der Betreuungszeit gewichteten Zahlen der Kinder in Baden-Württemberg und in Mannheim. Danach erhält Mannheim 2020 34,8 Mio. €. Bei einem Ansatz von 35,9 Mio. € bedeutet das Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung von 1,1 Mio. € bzw. 3,23 %.

31410010 Integrationslastenausgleich § 29 d FAG

Der ursprünglich auf die Jahre 2017 und 2018 begrenzte Integrationslastenausgleich wurde im Rahmen der Finanzverhandlungen zwischen den Kommunen und dem Land bis 2019 verlängert. Die Förderung der Integration von geflohenen Menschen ist dann ausgelaufen. Für die ebenfalls seit 2017 geförderte Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern erhielt Mannheim 2020 zweihundertvierzehntausend Euro.

31410012 Förderung des Landes Kinderbetreuung (§29 e FAG)

Über das Gute-KiTa-Gesetz wird in Baden-Württemberg u.a. für die Ausübung von Leitungsaufgaben ein Zeitsockel finanziert. Mannheim erhält daraus 3,38 Mio. €, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren.

31419000 Soziallastenausgleich § 17 FAG

Stadtkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben und Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende je Einwohnerin und Einwohner den Landesdurchschnitt der Stadt- und Landkreise übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 30 Prozent des übersteigenden Betrags.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zuweisungen sind die Sozialhilfenettoausgaben und die Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende der Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende im zweitvorangegangenen Jahr. Für die Zuweisung sind sowohl die Mannheimer Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung. Deren Prognose ist nur eingeschränkt möglich und die Planung daher immer mit Unsicherheit behaftet. 2020 wird der Haushaltsansatz von 8,23 Mio. € um 0,7 Mio. € überschritten. Das Ergebnis von 8,95 Mio. € liegt 8,8% über dem Ansatz.

5.2.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Ansatz inkl. Ergänzende Festlegungen	Abweichung Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Personal- und Versorgungsaufwand	326.841.981,89	332.288.843,00	332.837.269,70	-1,80

Das Ergebnis 2020 setzt sich zusammen aus:

Tatsächliche Personal- und Versorgungsaufwendungen	326.443.898,48
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	2.675.528,46
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-2.277.445,05

Analyse des Personal- und Versorgungsaufwands

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2018 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten dabei ab April 2019 eine Erhöhung der monatlichen Entgelte in Form einer prozentualen Steigerung von durchschnittlich 3,09 %, die im Berichtsjahr vollständig zum Tragen kam. Ab März 2020 erfolgte ein weiterer Anstieg um durchschnittlich 1,06 %.

Die Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 ergab für das Berichtsjahr 2020 keine prozentuale Tarifsteigerung. Jedoch erhielten alle Beschäftigten mit den Bezügen des Monats Dezember eine Corona-Sonderzahlung, sofern am Stichtag 01. Oktober 2020 ein Arbeitsverhältnis bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 01. März 2020 und 31. Oktober 2020 ein Anspruch auf Entgelt existierte.

Im Bereich des Leistungsentgelts (§ 18 TVöD) wurde für das Jahr 2020 der Beschluss des Gemeinderats vom 09. April 2019 (Beschlussvorlage 721 / 2018) umgesetzt. Demnach erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts.

Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

In der Sozialversicherung sank im Jahr 2020 der Arbeitgeberanteil der Arbeitslosenversicherung um 0,05 Prozentpunkte auf 1,20 %. Der Arbeitgeberanteil der Pflegeversicherung blieb unverändert bei 1,525 %. Seit 2019 beteiligt sich der Arbeitgeber wieder paritätisch am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung. Im Jahr 2020 ist dieser durchschnittlich um 0,2 Prozentpunkte auf 1,1 % gestiegen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitgeberanteil von 0,55 %.

Die Zusatzversorgungsbeiträge, welche seitens der Zusatzversorgungskasse des KVBW erhoben werden, bestehen aus drei Komponenten. Die erste Komponente – der Umlagesatz – wurde im Zuge der Tarifverhandlungen 2016 in einem dreistufigen Verfahren angehoben. Die letzte Stufe trat am 01.07.2018 in Kraft und führte zu einer Anpassung des Satzes auf nunmehr 6,3 %. Der davon vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil beläuft sich dabei weiterhin auf 0,55 Prozentpunkte.

Die zweite Komponente - der Sanierungsgeldsatz – sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1 %. Fasst man den Umlagesatz und das Sanierungsgeld zusammen, betrug die effektive Belastung der Stadt Mannheim am Jahresende 2020 bei diesen beiden Umlageformen 8,85 %.

Der darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtende Zusatzbeitrag als dritte Komponente der Zusatzversorgung lag im Jahr 2020 bei 0,54 %. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,14 Prozentpunkte.

Im Beamtenbereich wurde die Besoldung im Jahr 2020 zum 01.01.2020 um 3,2 % erhöht. Damit wurde die Tarifeinigung im Bereich des TV-L grundsätzlich wie bereits im Vorjahr zeit- und wirkungsgleich übernommen.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37 % erhoben. Im Bereich der Versorgungsempfänger/innen umfasst die Allgemeine Umlage auch Beihilfeaufwendungen. Weiterhin Gültigkeit hat auch der 25 %-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2020 lag es bei rd. 50 %. Die Beihilfeumlage für die Beamten im aktiven Dienst verblieb wie im Vorjahr beim jährlichen Umlagesatz von 2.600 Euro.

Die gegenüber 2019 zu verzeichnende Senkung der Personalaufwendungen um rd. 8,1 Mio. € resultiert weitestgehend aus dem einmaligen Effekt der Übertragung der Aufgabenbereiche Tiefbau und Grünflächen an den zum 01. Januar 2020 neugegründeten Eigenbetrieb Stadtraumservice. Das Gesamtvolumen beträgt hierfür rd. 22,7 Mio €. Das durch diesen Effekt bereinigte Ergebnis ergibt summarisch eine Steigerung der Personalaufwendungen von rd. 14,6 Mio. €. Die Steigerung beruht neben Tarifierhöhungen, der Corona-Einmalzahlung und Besoldungsanpassungen insbesondere auf zahlreiche befristete Einstellungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie schwerpunktmäßig in den Fachbereichen Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste, Kindertagesstätten sowie Gesundheitsamt und Jugendamt. Zudem ist der Anstieg der Personalaufwendungen in einem geringeren Umfang durch Personalzuwachs im Bereich des Stammpersonals bedingt. Trotz des Bestrebens, den Anstieg zu begrenzen, war auch eine Personalmehrung letztlich unumgänglich. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Personalstandes darf letztlich nicht unberücksichtigt bleiben, dass zahlreiche Stellenerrichtungen mit einem vollständigen oder zumindest teilweisen Kostenersatz verknüpft sind. Die wesentlichste Ursache für die Unterschreitung des Haushaltsansatzes ist die Vakanzquote, welche im Jahr 2020 stets über dem im Rahmen der Haushaltskalkulation erwarteten Wert von 5,5 % lag.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	2020 EUR	%	2019 EUR	%	Änderung der absoluten Zahlen zum Vorjahr in %
Aktivbezüge					
Beamtinnen / Beamte	43.625.315,09	13,36	44.382.660,58	13,30	-1,71
Tarifbeschäftigte und sonstige Aushilfen	188.788.344,72	57,83	193.698.820,85	58,02	-2,54
Aushilfen	490.508,62	0,15	386.065,40	0,12	27,05
Summe Aktivbezüge	232.904.168,43	71,34	238.467.546,83	71,44	-2,33
Soziale Leistungen Arbeitgeber					
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	39.002.793,81	11,95	40.398.915,40	12,10	-3,46
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	17.687.592,29	5,42	18.482.757,63	5,54	-4,30
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	15.717.977,67	4,81	15.891.711,67	4,76	-1,09
Umlage für Passivbeamte an den KVBW	10.981.307,94	3,36	10.420.479,30	3,12	5,38
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.180.830,48	0,97	3.242.982,56	0,97	-1,92
Freie Heilfürsorge Feuerwehreinsatzdienst	493.860,51	0,15	767.777,95	0,23	-35,68
Beihilfe für Versorgungsempfänger/innen	6.060.229,12	1,86	5.635.405,04	1,69	7,54
Summe Soziale Leistungen	93.124.591,82	28,53	94.840.029,55	28,41	-1,81
Summe Personalaufwand	326.028.760,25	99,87	333.307.576,38	99,85	-2,18
Versorgungsbezüge					
Versorgungsaufwendungen für ehem. Beamte	9.966,14	0,00	0,00	0,00	100,00
Versorgungsaufwendungen für ehem. Tarifbeschäftigte	405.172,09	0,12	504.331,93	0,15	-19,66
Summe Versorgungsaufwand	415.138,23	0,13	504.331,93	0,15	-17,69
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	326.443.898,48	100,00	333.811.908,31	100,00	-2,21
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	2.675.528,46		2.584.906,64		
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-2.277.445,05		-1.491.113,44		
Personal- / Versorgungsaufwand gesamt einschl. ATZ-Rückstellungen und ähnl. Maßnahmen	326.841.981,89		334.905.701,51		-2,41

nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige	803.421,04		764.284,12		5,12
Personalnebenausgaben¹ (insbesondere Jobticket)	0,00		0,00		0,00
Sachaufwand ehemals Personalaufwand	803.421,04		764.284,12		5,12

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungsdifferenzen kommen.

¹⁾ Aufgrund der Förderung des Bundes für die Stadt Mannheim als „Modellstadt für Mobilität“ entfällt der Grundbeitrag für das Jobticket.

Stellenveränderungen

Stellenveränderungen	2020	2019
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres ¹	5.137,74	5.044,58
- am Ende des Jahres	4.852,34	5.137,74
Stellenveränderungen	- 285,40	+ 93,16
<u>Stellen Eigenbetriebe</u> (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)		
- am Anfang des Jahres ¹	1.251,13	1.242,35
- am Ende des Jahres	1.682,66	1.251,13
Stellenveränderungen	+ 431,53	+ 8,78
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	6.388,87	6.286,93
- am Ende des Jahres	6.535,00	6.388,87
Stellenveränderungen	+ 146,13	+ 101,94
<u>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen, Personalzuweisungen</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	245,76	241,76
- am Ende des Jahres	263,41	245,76
Stellenveränderungen	+ 17,65	+ 4,00

¹⁾ Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich –	Stand	2020	2019	2018
	Zahl der Auszubildenden ¹			
	- zu Beginn des Jahres	356	314	361
	- am Ende des Jahres	330	356	314

¹⁾ inkl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Jahr 2020 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

I Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

31.10.01.00	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7.457.705,86	7.034.125,00	-423.580,86	-6,02
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	20.800.117,71	17.904.620,00	-2.895.497,71	-16,17
Summe Aufwand	28.257.823,57	24.938.745,00	-3.319.078,57	-13,31

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.01.00	RE 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7,46	7,24	7,02	6,94	6,76	10,36
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	20,80	18,18	17,04	16,49	18,59	11,89
Summe Aufwand	28,26	25,42	24,06	23,43	25,35	11,48
Veränderung in %	11,17	5,65	2,69	-7,57		

Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergab sich im Haushaltsjahr 2020 ein Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von 3,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pflegekosten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich erhöht.

Das Rechnungsergebnis ist beeinflusst durch das Unterhaltsentlastungsgesetz, das besonders im stationären Bereich zu steigenden Fallzahlen führte. Daneben ist die Steigerung zum Vorjahr in Pflegesatz- und Kostensteigerungen begründet. Die Reduzierungen der vergangenen Jahre aufgrund der Pflegestärkungsgesetze hatten sich somit nicht weiter fortgesetzt.

II Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03

31.10.03.00	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Gesundheit	3.501.308,89	4.125.000,00	623.691,11	15,12
Summe Aufwand	3.501.308,89	4.125.000,00	623.691,11	15,12

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.03.00	RE 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Hilfen zur Gesundheit	3,50	3,24	3,82	3,36	3,94	-11,17
Summe Aufwand	3,50	3,24	3,82	3,36	3,94	-11,17
Veränderung in %	8,02	-15,18	13,69	-14,72		

Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe (ambulant als auch stationär) sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2020 3,5 Mio. €. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planwertes von 0,6 Mio. €. Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen stark von teuren Einzelfällen abhängen.

III Hilfe zum Lebensunterhalt 1.31.10-00-05

31.10.05.01	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	2.105.261,54	2.074.600,00	-30.661,54	-1,48
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	1.441.569,78	3.737.100,00	2.295.530,22	61,43
Summe Aufwand	3.546.831,32	5.811.700,00	2.264.868,68	38,97

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.05.01	RE 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	2,11	1,58	1,76	2,07	2,17	-2,76
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	1,44	3,10	3,27	4,07	4,40	-67,27
Summe Aufwand	3,55	4,68	5,03	6,14	6,57	-45,97
Veränderung in %	-24,15	-6,96	-18,08	-6,54		

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) entstanden insgesamt Wenigeraufwendungen gegenüber den Planansätzen von 2,3 Mio. €. Die Verbesserung entstand hauptsächlich bei der stationären Hilfeleistung, während sich die ambulanten Leistungen gegenüber dem Haushaltsansatz lediglich um 30.000 € verschlechterten. Die stationäre HLU wird als Anteil bei den stationären Pflege- und Eingliederungsleistungen gewährt. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden ab 2020 alle Leistungen der Eingliederungshilfe als ambulante Leistungen erbracht. Außerdem werden Renteneinkommen nicht mehr übergeleitet, sodass ein Teil der Aufwendungen von den Leistungsberechtigten nun selbst beglichen werden müssen (Nettoprinzip).

IV Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 1.31.10-00-08

31.10.08.06/07	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
Grundsicherung Aufwand ambulant	41.716.379,79	38.324.600,00	-3.391.779,79	-8,85
Grundsicherung Aufwand stationär	3.653.608,32	12.250.400,00	8.596.791,68	70,18
Summe Aufwand	45.369.988,11	50.575.000,00	5.205.011,89	10,29
Kostenerstattung des Bundes	-43.173.039,64	-45.976.000,00	-2.802.960,36	-6,10

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.08.06/07	RE 2020 Mio. €	RE 2019 Mio. €	RE 2018 Mio. €	RE 2017 Mio. €	RE 2016 Mio. €	Entwicklung in % 5 Jahre
Grundsicherung Aufwand ambulant	41,72	35,30	34,30	33,22	31,58	32,11
Grundsicherung Aufwand stationär	3,65	10,28	10,52	10,14	9,96	-63,35
Summe Aufwand	45,37	45,58	44,82	43,36	41,54	9,22
Veränderung in %	-0,46	1,70	3,37	4,38		

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Grundsicherung SGB XII ergaben sich Verbesserungen von insgesamt 5,2 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verschlechterten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 3,4 Mio. €, die stationären verbesserten sich um 8,6 Mio. €.

Die ambulanten Grundsicherungsleistungen stiegen im 5-Jahresvergleich kontinuierlich an, besonders stark in 2020, dagegen verringerten sich die stationären Aufwendungen in diesem Jahr signifikant, nachdem sie in den letzten Jahren relativ stabil blieben. Da die Gewährung von Grundsicherungsleistungen mit der Gewährung von BTHG Leistungen in Zusammenhang stehen und diese nur als ambulante Leistungen verbucht werden, nehmen im HHJ 2020 die ambulanten Grundsicherungsleistungen verstärkt zu, während sich die stationären Leistungen gleichermaßen verringern. Auf die Erläuterung zu Ziffer III wird verwiesen.

Den Nettoaufwendungen stehen korrespondierende Erträge gegenüber (100 % Bundesauftragsverwaltung).

V Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) 1.32.10-00-00 (früher 1.31.10-00-02)

32.10.00.00	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Eingliederungshilfe	68.636.380,10	68.596.718,00	-39.662,10	-0,06
Summe Aufwand	68.636.380,10	68.596.718,00	-39.662,10	-0,06

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

32.10.00.00	RE 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Eingliederungshilfe	68,64	65,54	63,52	59,20	56,42	21,66
Summe Aufwand	68,64	65,54	63,52	59,20	56,42	21,66
Veränderung in %	4,73	3,18	7,30	4,93		

Erläuterung:

Im Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderungen sind ab 2020 aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) tiefgreifende Veränderungen wirksam geworden. Gegenüber den Vorjahren haben sich neue Anspruchsgrundlagen und neue Verbuchungsregelungen ergeben. Nach Abschluss des Landesrahmenvertrags SGB IX sind auch weiterhin erhebliche Preissteigerungen zu erwarten.

Eine Trennung nach ambulanten und stationären Leistungen ist ab 2020 nicht mehr vorgesehen.

VI Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

31.20.01.00	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-62.860.909,89	-35.588.100,00	27.272.809,89	76,63
Kosten der Unterkunft Aufwand	82.976.869,51	80.094.300,00	-2.882.569,51	-3,60
Nettoaufwand	20.115.959,62	44.506.200,00	24.390.240,38	54,80

Mit Nachtragshaushalt:

31.20.01.00	Ergebnis 2020	Ansatz 2020 (einschl. Nach- trag) EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-54.160.909,89	-62.675.100,00	-8.514.190,11	-13,58
Kosten der Unterkunft Aufwand	82.976.869,51	93.202.300,00	10.225.430,49	10,97
Nettoaufwand	28.815.959,62	30.527.200,00	1.711.240,38	5,61

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.20.01.00	RE 2020 Mio. €	RE 2019 Mio. €	RE 2018 Mio. €	RE 2017 Mio. €	RE 2016 Mio. €	Entwicklung in % 5 Jahre
Kosten der Unter- kunft Ertrag	-54,16	-40,03	-41,33	-40,47	-35,42	52,91
Kosten der Unter- kunft Aufwand	82,98	86,83	84,16	83,99	80,03	3,69
Nettoaufwand	28,82	46,80	42,83	43,52	44,61	-35,40

Die Rechnungsergebnisse werden jedoch von hohen Rückstellungen beeinflusst, die im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für Flüchtlinge im SGB II zu buchen sind. In den

Jahren 2016 bis 2019 führte dies finanzstatistisch zu Erhöhungen des Aufwands, seit 2020 zu verringerten Erträgen.

Ohne die Rückstellungen ergibt sich folgender 5-Jahresvergleich:

31.20.01.00	RE 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016	Entwicklung in % 5 Jahre
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Kosten der Unterkunft Ertrag	-62,86	-26,28	-38,02	-40,47	-35,42	77,47
Kosten der Unterkunft Aufwand	82,98	77,30	77,23	78,49	77,13	7,58
Nettoaufwand	20,12	51,02	39,21	38,02	41,71	-51,76

Erläuterung:

Bei den Kosten der Unterkunft ergab sich im Haushaltsjahr 2020 ein Wenigeraufwand gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen von netto 24,4 Mio. €. Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden die Planansätze sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite angepasst. Dabei wurde der Aufwand für geplante Rückstellungen um rd. 9 Mio. € zusätzlich erhöht. Im Haushaltsvollzug wurde die Rückstellung aber letztendlich auf der Ertragsseite verbucht, woraus sich die hohe Abweichung erklärt. Netto ergab sich beim Rechnungsergebnis eine Verbesserung von 1,7 Mio. € gegenüber dem Nachtrag.

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft sowie die Bundesbeteiligung an diesen waren 2020 stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Gegenüber dem Planansatz ergab sich 2020 ein Mehraufwand von rund 2,9 Mio. €. Die Fallzahlen stiegen ab April mit Beginn der Pandemie kontinuierlich an. Auf der Ertragsseite wurde im Rahmen des Konjunkturpakets des Bundes die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 Prozentpunkte dauerhaft erhöht. Dies allein führte zu Mehreinnahmen von 20,3 Mio. €. Weitere Anpassungen führten insgesamt zu Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz von 27,3 Mio. €.

Im 5-Jahresverlauf ohne Rückstellungen sind im Jahr 2019 geringere Erträge auffällig. Diese sind darauf zurückzuführen, dass die Spitzabrechnung der flüchtlingsbedingten SGB-II-Kosten für 2016 und 2017 vom Land erst im Jahr 2019 durchgeführt wurden. Die Kosten der Unterkunft stiegen 2020 um 5,7 Mio. € an. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag dementsprechend im Jahresschnitt 4,3 % über dem Vorjahresniveau.

VII Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) 1.36.30-00-03

Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Ergebnis 2020 Mio. EUR	Ansatz 2020 Mio. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. Mio. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
Erträge inkl. Kostenerstattungen, Individuelle Hilfen ohne UMA	3,37	4,11	-0,74	
Erträge inkl. Kostenerstattungen UMA	5,04	11,70	-6,66	
Summe Ertrag	8,41	15,81	-7,40	-46,8
Transferaufwendungen Individuelle Hilfen ohne UMA inkl. Kostenerstattungen an andere Jugendämter	70,05	64,51	-5,54	
Transferaufwendungen UMA	5,51	11,38	5,87	
Summe Aufwand	75,56	75,89	0,33	0,4
Saldo	67,15	60,08	-7,07	-11,8

Erläuterung:

Aufgrund von Tarif-, Bevölkerungs- und Fallzahlenentwicklungen kam es bei den Individuellen Hilfen zu einer Erhöhung der Transferaufwendungen in 2020.

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen, der zu einer Reduzierung der Aufwendungen führte. Die Aufwendungen sind größtenteils über Kostenerstattungen des Landes gedeckt.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 1.36.90-00-01

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Ergebnis 2020 Mio. EUR	Ansatz 2020 Mio. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. Mio. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
Erträge Unterhaltsvorschusskasse inkl. Erstattungen vom Land	8,43	6,30	2,13	33,8
Rückstellungen an das Land	1,05	0,17	-0,88	
Transferaufwendungen	8,81	8,00	-0,81	
Summe Transferaufwendungen Unterhaltsvorschusskasse inkl. Rückstellungen an das Land	9,86	8,17	-1,69	-20,7
Saldo	1,43	1,87	0,44	23,5

Erläuterung:

Die im Haushaltsplan 2020 eingeplante Fallzahlensteigerungen und Rückstellungen wurden übertroffen, so dass im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse Mehraufwendungen von rd. 1,7 Mio. € angefallen sind.

Diese Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge kompensiert werden.

6 Anhang zur Finanzrechnung

6.1 Allgemeine Angaben

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Finanzrechnung ist ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen. Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppelischen Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Komm.ONE geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Rückstellungen oder Abschreibungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (Bipo 1.3.8) überein. Der Grund hierfür ist, dass die Handvorschüsse (Kontenart 174*) zwar unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ausgewiesen werden müssen, jedoch diese nicht im Tagesabschluss aufgenommen werden dürfen und somit nicht zum Zahlungsmittelbestand gehören. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht aber dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen, abgebildet in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“ ist auf die Investitionstätigkeiten gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO beschränkt.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

Die Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen können von den ausgewiesenen Ergebnissen in den Investitionsübersichten abweichen. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Finanzrechnung das kassenwirksame Ergebnis, also die tatsächlichen Zahlungsströme im jeweiligen Haushaltsjahr abbildet und die Investitionsübersicht aber auf das Budget abstellt. Beispielsweise führt eine Buchung im Nachtrag, unter der man eine Buchung im neuen Jahr mit Buchungsdatum altes Jahr versteht, zur Belastung des Budgets im alten Jahr, jedoch nicht zur Auszahlung im alten Jahr.

6.1.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereitgestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

6.1.2 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen

Beim Jahresabschluss 2020 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

6.1.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung

Die Werte des Haushaltsjahres 2020 sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

6.2 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzlage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2020 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung mit Planvergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
	2020 EUR 1	2020 EUR 2	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 – 2) EUR 3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.468.848.389,17	1.334.951.983,00	133.896.406,17
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.268.953.531,06	-1.309.942.484,00	40.988.952,94
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.894.858,11	25.009.499,00	174.885.359,11
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.266.380,14	80.713.110,03	-21.446.729,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-164.718.105,64	-147.741.411,00	-16.976.694,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	-105.451.725,50	-67.028.300,97	-38.423.424,53
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	94.443.132,61	-42.018.801,97	136.461.934,58
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	266.160.876,21	29.863.800,00	236.297.076,21
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-265.136.656,45	-28.464.300,00	-236.672.356,45
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.024.219,76	1.399.500,00	-375.280,24
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	95.467.352,37	-40.619.301,97	136.086.654,34
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	960.380.762,39	X	X
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.026.364.479,36	X	X
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-65.983.716,97	X	X
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	112.415.021,06	X	X
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	29.483.635,40	X	X
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	141.898.656,46	X	X
nachrichtlich: Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	X	X

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnung) beträgt 199.894.858,11 € und stand u.a. für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Verbesserung (Vergleich Ansatz/Ergebnis) beim Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf die zahlungswirksamen Mehrerträge der Ergebnisrechnung zurückzuführen. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sowie auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -105.451.725,50 € (Zahlungsmittelbedarf). Es ergibt sich daraus ein Finanzierungsmittelüberschuss von 94.443.132,61 €.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen inkl. Umschuldungen beinhaltet, beträgt 1.024.219,76 €. Die Höhe der Ein- und Auszahlungen von jeweils rd. 265 Mio. € resultiert vor allem aus der Aufnahme und Tilgung von kurzfristigen Krediten bzw. aus den Umschuldungen von Krediten, die in 2020 durch ein effektives Schuldenmanagement durchgeführt worden sind.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beinhalten u. a. durchlaufende Finanzmittel und Zahlungsvorgänge aus Geldanlagen. Hierunter zählen auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Die Veränderung bei den Geldanlagen i.H.v. +97 Mio. € (Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen) sowie die Veränderung von rd. +0,9 Mio. € bei den Betriebsmittelkrediten (Bilanzposition 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen) führte im Wesentlichen zu dem negativen Saldo i.H.v. -65.983.716,97 € bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Insgesamt ergibt sich durch die o.g. Salden eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr von 29.483.635,40 €. Am Ende des Jahres 2020 beträgt der Zahlungsmittelbestand somit 141.898.656,46 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten. Die Summe der nicht tagesabschlussrelevanten Bankkonten beträgt im Haushaltsjahr 2020 1.911,19 € (Kontenart 174 – Handvorschüsse) und entspricht der Differenz zwischen dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (141.900.567,65 €) und dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (141.898.656,46 €).

Der nachrichtliche Bestand an inneren Darlehen wird mit 0,00 € im Haushaltsjahr 2020 beziffert. Gemäß § 61 Nummer 20 GemHVO werden innere Darlehen als „*vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Rückstellungen nach § 41 Absatz 1 Nummer 3 als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*“ definiert. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO) sind nicht gebildet worden; der Wert hierfür beträgt daher 0,00 €.

7 Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen							Stand des Vermögens
	zum 01.01.2020*	Vermögens- zugänge 2020	Vermögens- abgänge 2020**	Umbuchungen 2020***	Korrektur- buchungen 2020	Zuschrei- bungen 2020	Abschrei- bungen 2020	am 31.12.2020 (Σ Sp. 2 bis 8) -Euro-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.988.622,02	331.605,27	-323.242,61	0,00			-452.795,59	1.544.189,09	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.779.971.342,63	46.183.773,24	-552.235.377,42	-696.192,23	0,00	0,00	-24.921.798,14	1.248.301.748,08	
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	211.424.631,03	3.499.906,48	-56.253.697,13	-2.045,00			-10.988,67	158.657.806,71	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	635.457.031,71	6.623.165,47	-13.671.716,33	3.844.297,74			-18.531.364,31	613.721.414,28	
2.3. Infrastrukturvermögen	735.415.559,20	458.062,58	-462.080.307,36	642.599,45			-820.955,30	273.614.958,57	
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	15.108.026,59	26.437,57	-1.866.703,11	4.242,50			-308.007,23	12.963.996,32	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.538.902,90	34.800,00						94.573.702,90	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.338.707,63	1.045.504,15	-3.358.031,20	991.260,75			-2.428.914,49	12.588.526,84	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.004.327,38	2.127.199,81	-192.001,04	-111.276,35			-2.821.568,14	11.006.681,66	
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	59.684.156,19	32.368.697,18	-14.812.921,25	-6.065.271,32				71.174.660,80	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	615.031.931,84	659.250.958,39	-218.775.219,43	0,00	0,00	310.049,91	-31.188.683,13	1.024.629.037,58	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	381.410.523,51	40.149.400,00		54.950,00		310.049,91	-29.358.400,79	392.566.522,63	
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.652.450,31	750,00		-54.950,00				2.598.250,31	
3.3. Sondervermögen	1.023.005,00							1.023.005,00	
3.4. Ausleihungen	22.820.287,71	304.930.451,55	-1.769.203,12				-1.830.282,34	324.151.253,80	
3.5. Wertpapiere	207.125.665,31	314.170.356,84	-217.006.016,31					304.290.005,84	
insgesamt	2.396.991.896,49	705.766.336,90	-771.333.839,46	-696.192,23	0,00	310.049,91	-56.563.276,86	2.274.474.974,75	

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3.)

Durch Umbuchungen in Positionen des Sonderpostens ist die Summe in der Spalte Umbuchungen in der Vermögensübersicht nicht null.

7.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	64.817.755,81	35.477.829,56	29.339.926,25
2. Forderungen aus Transferleistungen	30.223.959,77	24.652.817,39	5.571.142,38
3. Privatrechtliche Forderungen	74.417.096,44	66.340.163,43	8.076.933,01
Summe aller Forderungen	169.458.812,02	126.470.810,38	42.988.001,64

7.3 Schuldenübersicht

Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden		am 01.01.2020 ¹	zum 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵
				bis zu 1 Jahr ²	über 1 bis 5 Jahre ³	mehr als 5 Jahre ⁴	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	499.193.536,51	500.592.980,46	30.620.500,00	124.178.400,00	345.794.080,46	+1.399.443,95
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Ge- meindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	499.193.536,51	500.592.980,46	30.620.500,00	124.178.400,00	345.794.080,46	+1.399.443,95
1.2.6	sonstige Bereiche						
1.3	Kassenkredite						
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsge- schäften	30.870.814,19	29.471.271,73	1.457.255,09	6.456.627,28	21.557.389,36	-1.399.542,46
1.	Gesamtsschulden Kernhaushalt	530.064.350,70	530.064.252,19	32.077.755,09	130.635.027,28	367.351.469,82	-98,51

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Stadtraumservice

- Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

Art der Schulden		am 01.01.2020	zum 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	8.133.012,44	7.358.625,09	1.175.803,17	3.553.185,99	2.629.635,93	-774.387,35
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	8.133.012,44	7.358.625,09	1.175.803,17	3.553.185,99	2.629.635,93	-774.387,35

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2020: 302.826.678,75 €.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Art der Schulden		am 01.01.2020	zum 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	333.863.015,58	334.259.179,09	24.059.985,00	88.526.866,12	221.672.327,97	+396.163,51
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	333.863.015,58	334.259.179,09	24.059.985,00	88.526.866,12	221.672.327,97	+396.163,51

Eigenbetrieb Friedhöfe

Art der Schulden		am 01.01.2020	zum 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	15.377.907,08	16.057.070,14	760.207,95	3.375.641,89	11.921.220,30	+679.163,06
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	15.377.907,08	16.057.070,14	760.207,95	3.375.641,89	11.921.220,30	+679.163,06

Eigenbetrieb Nationaltheater

Art der Schulden		am 01.01.2020	zum 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	17.468.366,51	16.215.635,10	1.358.841,97	5.679.820,89	9.176.972,24	-1.252.731,41
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	17.468.366,51	16.215.635,10	1.358.841,97	5.679.820,89	9.176.972,24	-1.252.731,41

Eigenbetrieb Kunsthalle

- Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

Art der Schulden		am 01.01.2020	zum 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2020: 910.253,39 €.

Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen

– Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden –

Art der Schulden		am 01.01.2020	zum 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2020: 12.784.720,85 €.

nachrichtlich:

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden		am 01.01.2020	zum 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	874.035.838,12	874.483.489,88	57.975.338,09	225.313.914,89	591.194.236,90	447.651,76
3.3	Kassenkredite						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	30.870.814,19	29.471.271,73	1.457.255,09	6.456.627,28	21.557.389,36	-1.399.542,46
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		904.906.652,31	903.954.761,61	59.432.593,18	231.770.542,17	612.751.626,26	-951.890,70
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sonderver- mögen mit Sonderrechnung ¹		*					
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	904.906.652,31	903.954.761,61	59.432.593,18	231.770.542,17	612.751.626,26	-951.890,70

¹⁾ Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen (Trägerdarlehen i.H.v. 316.521.652,99 € zum 31.12.2020) sind nicht in die Schuldenübersicht mit eingeflossen, da sich die Trägerdarlehen nur im Innenverhältnis auswirken.

7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen- und Auszahlungen		Finanzrechnung	
			2020	2019
			EUR 1	EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	+112.415.021,06	+75.975.655,61
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+199.894.858,11	+160.700.475,62
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-105.451.725,50	-83.506.196,43
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	+1.024.219,76	-7.355.145,35
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-65.983.716,97	-33.399.768,39
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	+141.898.656,46	+112.415.021,06
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	+289.000.000,00	+207.000.000,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere ³	+15.000.000,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁴	+52.796.974,20	+51.831.353,47
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁶	-90.489.072,34	-45.158.510,31
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	+408.206.558,32	+326.087.864,22
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-180.489.618,10	-163.561.578,61
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁷	+29.863.800,00	+35.644.000,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	+257.580.740,22	+198.170.285,61
14	-	für zweckgebundene Rücklagen gebunden (für Bürgschaftsübernahmen) (für Finanzbedarf Klinikum) (für Vereinigte Schenkungen, Zweckgebundene Rücklage) (für Corona-bedingte Verlustausgleiche Beteiligungen / EigB)	-40.638.501,46 (-1.961.375,00) (-8.000.000,00) (-8.737.126,46) (-21.940.000,00)	-18.239.967,46 (-1.499.875,00) (-8.000.000,00) (-8.740.092,46) (0,00)
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (für Vereinigte Schenkungen, Passive Rechnungsabgrenzung) (für Wirtschaftsmodell Schulen) (für Mündelvermögen (erhaltene Festgelder)) (für Rückstellungen z.B. Gewerbesteuer, Klinikum)	-175.835.565,71 (-13.527.517,71) (-4.495.548,00) (-12.500,00) (-157.800.000,00)	-95.026.380,08 (-11.645.330,08) (-2.768.550,00) (-12.500,00) (-80.600.000,00)
16	+	Voraussichtliche Übertragung für Auszahlungen in Folgejahr(en) ⁸	+180.489.618,10	+163.561.578,61
17	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	+221.596.291,15	+248.465.516,68
18		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	+24.345.513	+23.499.402

- 1) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontengruppe 17 ohne Kontenart 174 (Handvorschüsse)
- 2) entspricht dem Konto 1492
- 3) entspricht der Kontenart / dem Konto 141, 142, 143 und 1491 - ohne Wertpapiere Schenkungen
- 4) entspricht teilweise 1691 - Betriebsmittelkredite
- 5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.
- 6) teilweise 2799 (Cashpool - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)
- 7) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)
- 8) Der tatsächliche Mittelabfluss aus Ermächtigungsübertragungen (Zeile 10) verteilt sich auf mehrere Haushaltsjahre (153,3 Mio. € investiv/ 27,1 Mio. € konsumtiv). Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling rechnet damit, dass in etwa der gleichen Höhe Ermächtigungsübertragungen von 2020 auf 2021 erfolgen werden. Die in Abzug gebrachten übertragenen Ermächtigungen aus Zeile 10 werden daher wieder hinzugerechnet.

Erläuterung zur Übersicht:

Die Zeile 6 entspricht dem Wert „Endbestand an Zahlungsmitteln“ aus der Finanzrechnung und entspricht dem Wert „Liquide Mittel“ in der Bilanz, ohne Handvorschüsse. Der Wert stellt die liquiden Mittel im engeren Sinne dar, die sich zum Stichtag 31.12.2020 auf den Giro- und Tagesgeldkonten sowie als Bargeld (Zahlstellen) bei der Stadt befinden. Die überschüssigen Finanzmittel, die kurzfristig nicht benötigt werden, wurden teilweise als Festgeld angelegt und sind zu den liquiden Eigenmitteln hinzuzurechnen (Zeile 7a und 7b).

Stellt die Kommune (der Kernhaushalt) seinen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen Mittel außerhalb einer konkreten Investitionszuweisung zur Verfügung, so hat dies dem Grunde nach den Charakter einer Geldanlage (z.B. Betriebsmittelkredit). Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in der Regel eine Rückführung möglich ist, wenn ein Finanzierungsmittelbedarf im Kernhaushalt besteht, der nicht anderweitig gedeckt werden kann. Insoweit sind solche Mittel wie verfügbare liquide Eigenmittel zu behandeln (Zeile 7c).

Die in Anspruch genommenen Kassenkredite sind bei der Berechnung zu berücksichtigen, da diese kurzfristig zurückgezahlt werden müssen. Die Stadt Mannheim hat im Jahr 2020 keine Kassenkredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden in Abzug gebracht, da diese Verbindlichkeiten Fremdgelder darstellen und teilweise kurzfristig zurückzuzahlen sind (Zeile 8b).

Daraus ergibt sich der Wert der liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2020 in Zeile 9 i.H.v. rd. 408 Mio. €.

Das verbindlich vorgeschriebene Muster sieht vor, dass die übertragenen Ermächtigungen (vgl. Kapitel 7.5) in Abzug gebracht werden müssen (Zeile 10), unabhängig davon, ob diese im Folgejahr zur Auszahlung kommen oder nicht. Hinzuzurechnen sind die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (Zeile 11), die im Folgejahr zur Finanzierung herangezogen werden können. Daraus ergibt sich der bereinigte Stand an liquiden Eigenmitteln (Zeile 13), der im Haushaltsjahr 2020 rd. 257,6 Mio. € beträgt.

In den Zeilen 14 und 15 werden die gebundenen Mittel in Abzug gebracht. Diese sind zweckgebunden bzw. es müssen für diese Zwecke Gelder vorgehalten werden. Die Stadt Mannheim hat sich entschieden, an dieser Stelle einen größeren Teilbetrag für die bilanzierten Rückstellungen zu binden.

Da die in Zeile 10 verbindlich vorgeschriebene Ermächtigungsübertragung in Abzug gebracht wird, werden in der Zeile 16 die voraussichtlich im Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen hinzugerechnet. Der genaue Mittelabfluss bzw. die genaue zukünftige Mittelübertragung ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nur schwer einschätzbar. Es wird damit gerechnet, dass in gleicher Höhe Mittel aus 2020 nach 2021 übertragen werden.

Daraus ergibt sich der bereinigte liquide Eigenmittelbestand zum Jahresende ohne gebundene Mittel (Zeile 17) i.H.v. rd. 221,6 Mio. €, der im Folgejahr zur freien Verfügung steht.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in der mittelfristigen Finanzplanung gem. Haushaltsplan 2020/2021 sowie der fortgeschriebenen Finanzplanung 2020 bis 2024 ab dem Jahr 2022 liquide Mittel in beachtlicher Höhe zur Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen benötigt werden. Die hier dargestellten „freien“ Mittel werden zum großen Teil in den Jahren 2022ff. für Investitionen/Investitionsmaßnahmen benötigt.

7.5 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag EUR
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2020	29.863.800,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
Übertragung Kreditermächtigung aus Vorjahren ¹	35.644.000,00
Gesamter Kreditermächtigungsrahmen 2020	65.507.800,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2019	35.644.000,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem HHJ 2020	0,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2020	29.863.800,00

¹⁾ Die Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 35.644.000,00 € gem. Haushaltssatzung wurde ins Jahr 2020 übertragen.

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2020 in das Jahr 2021:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18.05.2021 (Beschluss-Vorlage Nr. V190/2021) wurden Budgetverstärkungen i.H.v. 181,9 Mio. € gebildet. Aufgrund von Nachtragsbuchungen i.H.v. 1,4 Mio. € konnten nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2020 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2021 übertragen werden. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt rd. 180,5 Mio. €.

	Haushaltserm. aus Vorjahren EUR	Haushaltserm. aus 2020 EUR	Summe EUR
Ergebnishaushalt	0,00	27.146.031,31	27.146.031,31
Finanzhaushalt	70.636.957,93	82.706.628,86	153.343.586,79
Gesamt	70.636.957,93	109.852.660,17	180.489.618,10

Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden rd. 27,1 Mio. € an Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021 übertragen.

	Übertrag EUR	Begründung für Übertragung
Summe FB 100	106.800,00	Corona-bedingter Mehrbedarf (u.a. erhöhte Kommunikation, Wiederbelebung Innenstadt, Impfzentrum), Projekt LOS
Summe FB 11	291.700,00	360°-Führungsfeedbacks, Digitalisierung/Modernisierung Fortbildungsangebot, Weiterentwicklung Intranet
Summe FB 15	1.161.265,05	Beteiligungshaushalt: Zuschuss Queeres Zentrum; Quartiermanagement, Projektmittel u.a. City Lab u. Europacharta für Gleichstellung v. Frauen u. Männern, Jumed, Streetcred, Jugendgipfel, Migrants4city, Leitbild, weltoffene Kommune, Bezirksbeiratsbudget, Personalaufwand Geschäftsstelle GR, IT-Ausstattung GR, Corona-bedingter Mehrbedarf (u.a. Wahlen)
Summe FB 19	552.584,04	Corona-bedingter Mehrbedarf (u.a. Partnerstädte, Verschiebung von Veranstaltungen), Projekte Koordination kommunale Entwicklungspolitik und Kilis-Mannheim - Public Education Center
Summe FB 48	237.639,51	Corona-bedingter Mehrbedarf (Corona-Kampagnen), Projekte Touristengewinnung/ Event Mobilität
Dez. OB	2.349.988,60	
Summe FB 101	3.018.058,20	Projektmittel Modellstadt Mannheim
Summe FB 12	1.412.282,09	Rechnungsabgrenzung IT-Verträge, Projektmittel Rechtemanagement, Corona-bedingter Mehrbedarf für Arbeitsplatz- und Telefonieausstattung (u.a. VPN-Zugänge, Lizenzierung Webkonferenzen)
Summe FB 31	122.573,54	Projektmittel Sicherheitsaudit u. Sicherheitskampagnen, Corona-bedingter Mehrbedarf (u.a. mobiles Arbeiten, Schutzausrüstung, Hygienematerial)
Summe FB 37	791.946,22	Projektmittel Integrierte Leitstelle gGmbH und FW Nord, Instandsetzung Feuerlöschboot, Corona-bedingte Aufwendungen (Impfzentrum, PSA), Brandschutzbedarfsplan, Atemschutztechnik
Dez. I	5.344.860,05	
Summe FB 41	100.000,00	Technoseum Museumsschiff
Summe FB 50	397.898,04	Corona-Nothilfefonds, Projektmittel Neukonzeption Seniorentreffs, BTHG-Qualifizierungsangebote, Landesfördermittel
Summe FB 80	1.074.009,75	Projektmittel European Social Economy Summit PreSeed Fonds, Zuschusserhöhung mg:gmbH (Night Mayor, BDC)
Dez. II	1.571.907,79	
Summe FB 103	12.350,50	Rechtsberatung Entwicklung UMM
Summe FB 40	6.567.337,32	Digitalisierung Musikschule, Wirtschaftsmodell Schule, Schuletat Corona, Digitalisierung an Schulen, zweckgebundene Mehrerträge, Sporthalle Feudenheim, MAUS Förderprogramm
Summe FB 58	4.740.544,22	"Projektmittel Kinderarmut, Streetwork für die Trinkerszene, zweckgebundene Projektförderung UMM, Projektmittel Gesund im Herzogenried, BAO-Salus", alkoholakzeptierendes Aufenthalts- und Betreuungsangebots, Suchtberatung, Gebühren Kindertagesbetreuung
Dez. III	11.320.232,04	
Summe FB 25	5.120.656,14	Bezug NTR, Projektmittel Anmietung und Bewirtschaftung / Unterhaltung Impfzentrum
Summe FB 52	30.000,00	Coronahilfsfonds Sportvereine
Summe FB 60	29.421,67	Projektmittel Altes Relaishaus
Summe FB 61	779.445,62	Projektmittel Urban Audit u. Masterplan Mobilität 2035, Urbane Intervention in Angsträumen, Gemeinschaftliche Wohnprojekte, Konversion
Dez. IV	5.959.523,43	

	Übertrag EUR	Begründung für Übertragung
Summe FB 33	64.317,12	ARAP Meldung 2020
Summe FB 67	535.202,28	Planfeststellungsverfahren Rheindammsanierung, Altlastenuntersuchungen
Dez. V	599.519,40	
Gesamt	27.146.031,31	

Davon entfallen rd. 9,2 Mio. € auf Corona-bedingte Aufwendungen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Dienststellen (in Mio. €):

Dez.	Teilhaus- halt	Übertrag Corona EUR	Sachverhalt
OB	11	0,03	Betrieb Impfzentrum
OB	19	0,21	Verschiebung Veranstaltungen wie Neujahrsempfang, Jubilärfest etc. Förderung bürgerschaftliche Begegnungen mit Mannheims Partnerstädten
OB	48	0,17	Ausfall von MonnemBike, Nachtwandel und Messen 2020. Für 2021 Mobilität
OB	100	0,08	Mehraufwand Impfzentrum; Wiederbelebung Innenstadt
OB	15	0,07	Mehraufwand Wahlen Landtag/Bundestag 2021 Finanzierung pädagogische Angebote Jungbusch/Neckarstadt
Summe Dezernat OB		0,56	
I	12	0,67	Corona Mehraufwand V-Stab für IT/Lizenzen
I	37	0,23	Beschaffung Schutzausrüstung, Betrieb Impfzentrum z.B. Druckkosten
I	31	0,09	Plakate Schilder, Schutzausrüstung, Fundtiere
Summe Dezernat I		0,99	
II	80	0,91	Verschiebung European Social Economy Summit nach 2021
II	50	0,11	Der Corona-Nothilfefonds zur Unterstützung von Einzelfällen als nachrangige Hilfe erforderlich
Summe Dezernat II		1,02	
III	58	3,88	Gebührenerstattung durch Schließung von Einrichtungen, Hygienevorschriften
III	40	2,53	Coronahilfen des Landes – Verausgabung bis 31.07.2021
Summe Dezernat III		6,41	
IV	25	0,20	Mittel für Anmietung und Bewirtschaftung/ Unterhaltung des Impfzentrums
IV	52	0,03	Restliches Budget Coronahilfsfonds für Sportvereine BV 445/2020
Summe Dezernat IV		0,23	
Gesamtsumme		9,21	

Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
OB	11	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 11	Ausstattungen Ausbildungswerkstätten incl. Nachrüstung Corona-Schutzmaßnahmen, Lizenzupgrades Software FB 11, Ersatz Küchengeräte E5, teilw. Neuausstattung Küche NTR, Aufrüstung Abrechnungssystem Kantine NTR	17.200,64	28.500,00	45.700,64
OB	15	Beschaffung bewegl. Anlagevermögen FB 15	Sitzungsräume N1; Beschaffung bewegliches Anlagevermögen	0,00	36.944,45	36.944,45
Summe Dezernat OB				17.200,64	65.444,45	82.645,09

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
I	12	Digitalisierungsprojekte	Digitalisierungsprojekte	65.718,30	526.485,48	592.203,78
I	12	KIV-Projekte	Fortsetzung laufender Projekte	2.254.788,85	586.679,87	2.841.468,72
I	12	KIV-Projekte SHM ²	Projekte liegen grundsätzlich im Zeitplan, Mitarbeiterportal nach der Grundsatzphase beginnt mit Umsetzung	1.052.305,42	274.071,60	1.326.377,02
I	12	12-KIV12.DIBA (Digitalisierung Breitbandausbau Schulen)	Projekt Breitbandausbau 2021 ff; Ausschreibung Bauleistung in 2021	250.143,09	0,00	250.143,09
I	12	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 12	Aus Budgetmitteln des FB12 in 2019 begonnene sukzessive Umstellung auf digitale Telefonie, bis vorr. 2023 als KIV-Projekt fortgeführt. Verzögerung in 2019 im Rahmen des Projektplans, die Mittel werden in 2020 benötigt.	0,00	5.231,95	5.231,95
I	12	Digitalisierung 12	Digitaltag verschoben; Digitaler Showroom und Mittelstandsförderung	41.460,53	99.633,90	141.094,43
I	20	Sonstige Beteiligungen Stadt Mannheim	Stammkapitalerhöhung Klinikum (Ansatz aus Nachtrag 2020)	0,00	50.000.000,00	50.000.000,00
I	31	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 31	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 20/21 wurden FB31 35.000 € für die Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln zur Verfügung gestellt. Diese müssen über EB 76 beschafft und verwaltet werden (Zuständigkeit für die Aufgabe). Dies ist bislang noch nicht geschehen; Anpassung an maximal verfügbare Mittel	0,00	35.938,94	35.938,94
I	31	Beschaff. Geschwindigkeitsmessanlage	Die Mittel standen für die Neuschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in 2017 zur Verfügung. Die ursprünglich, nach Umbau- bzw. Instandhaltungsarbeiten Ende des Jahres 2018, geplante Installation einer Tunnelmessanlage ist auf Grund eines Rechtsstreites über die Geschwindigkeitsabsenkung gegen die Stadt Mannheim, nicht umsetzbar. Der Rechtsstreit befindet sich noch in der ersten Instanz, ein Ende ist nicht absehbar. Die Mittel sollen für den akuten Bedarf an Ersatzbeschaffung von mobiler Messtechnik verwendet werden, um im Rahmen der Überwachungskonzeption des FB31 einsatzfähig zu bleiben. Die Mittel werden damit zweckgebunden verwendet. Sofern die Stadt Mannheim den Rechtsstreit gewinnt, wird über den Bedarf und die Kosten einer stationären Anlage im Fahrlachtunnel eine neue Entscheidung herbeigeführt werden. Konzeptionelle Details und Bedarfsbegründungen werden FB20 im I. Quartal 2021 über Dez. I mitgeteilt.	200.000,00	0,00	200.000,00
I	31	Videoüberwachung	Die Umsetzung des Projektes Videoüberwachung ist noch nicht abgeschlossen. Die Mittel werden noch benötigt, da noch nicht abschließend entschieden ist, ob der Plankenkopf mit Videokameras ausgestattet werden soll. Anpassung an maximal verfügbare Mittel	357.771,21	0,00	357.771,21
I	37	Anbindung FF an städtische IT	Das Projekt Anbindung FF an das städtische Netz konnte aufgrund Zeitverzögerungen durch Corona und technischen Herausforderungen nicht abgeschlossen werden.	0,00	10.000,00	10.000,00
I	37	Aufbau Sirenenetz	Zur Sicherstellung der Abdeckung aller Siedlungs- und Verkehrsflächen in Mannheim mit der Möglichkeit der Sirenenwarnung muss die Konversionsfläche Benjamin-Franklin mit Sirenenanlagen ausgestattet werden. Dies kann allerdings erst erfolgen, wenn ein wesentlicher Teil der Bebauung errichtet wurde, um eine optimale Standortauswahl zu treffen. Die Bebauung im Jahr 2020 hat diese Voraussetzungen leider noch nicht erfüllt.	150.002,02	0,00	150.002,02
I	37	Beschaff. bewegliches Anlageverm.	(1) 13.000 €: Umbau der alten Bootshalle 2 zum Verschieben an den neuen Standort; Verschieben an neuen Standort erfolgt; weitere Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich; Mittel sind noch nicht abgefließen (2) 6.750 €: Kantenleimmaschine für Schreinerei FW Süd, Lieferung ist erfolgt (3) 33.770,12 €: Erwerb von beweglichen Gegenständen zur Einsatzabsicherung und Ausbildung der Einsatzbeamten z.B. Spillwinde für die Ausbildungsabteilung, Messgeräte (Eigenschutz FF)	0,00	53.520,12	53.520,12
I	37	Beschaffung Fahrzeuge	Mittel werden vollumfänglich benötigt für das Fahrzeugkonzept und die Beschaffungsplanung gemäß B-Vorlage V043_2021. Bereits vergebene Aufträge für die Beschaffung von Drehleitern, Sanierung HLF, Beschaffung von Gerätewagen Gefahrgut, Beschaffung Werkstattwagen; Ausschreibungen für Beschaffung HLF BF und ELW 2 in Vorbereitung	2.044.405,77	1.300.000,00	3.344.405,77

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
I	37	Bootshalle für das FLB Metropolregion	Endabwicklung Inbetriebnahme Bootshalle 1; Nacharbeiten Firma abgeschlossen; Restarbeiten durch Amt 37	50.054,72	0,00	50.054,72
I	37	Integrierte Leitstelle	(1) Notwendige, zwingende Beschaffung eines neuen Einsatzleitsystems gemäß vorliegendem Gutachten; Hierfür wurde ein Projekt angesetzt und (2) 9.000 € für Lizenzen	5.872,68	427.560,09	433.432,77
I	37	Rettungsdienst	Maßnahme konnte in 2020 aufgrund der Corona Beschaffung rettungsdienstlicher Ausstattung für Fahrzeuge der LNA-Gruppe Fortführung der Maßnahme	0,00	30.000,00	30.000,00
I	101	Investitionszuschuss Benjamin-Franklin	Fortführung der Maßnahme	0,00	500.000,00	500.000,00
I	101	Investitionszuschuss ÖPNV	Fortführung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen, Anbindung der (Konversions)Stadtteile an das Netz	1.966.437,27	0,00	1.966.437,27
I	101	Investitionszuschuss S-Bahn	Fortbestand Zweckverbandsumlage sowie gem. Realisierungs- und Finanzierungsvertrag festgesetzte Mitfinanzierung der Ausbaukosten im Verbundgebiet	2.329.131,42	0,00	2.329.131,42
I	101	Modellstadt Mannheim	Abschluss des Projekts "Modellstadt Mannheim" in 2021	0,00	843.190,00	843.190,00
I	101	Modellstadt Mannheim Eigenanteil	Abschluss des Projekts "Modellstadt Mannheim" in 2021	0,00	51.000,00	51.000,00
Summe Dezernat I				10.768.091,28	54.743.311,95	65.511.403,23

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
II	16	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB16	Die im Finanzhaushalt veranschlagten Mittel i.H.v. ehemals 600.000€ sind ein fest eingeplanter Bestandteil der Ausstattungsfinanzierung und werden zusätzlich zu den bewilligten Mitteln der BV 081/2019 benötigt um die Ausstattungen realisieren zu können. Der reguläre Ansatz von 26.500€ ist für eine Ersatzbeschaffung eines Scanners vorgesehen, aber je nach Scannermodell nicht immer ausreichend. In 2020 wurde auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet, weshalb die restlichen Mittel als Budgetverstärkung beantragt werden um in 2021 einen leistungsfähigen Scanner kaufen zu können.	568.235,59	14.753,41	582.989,00
II	41	Zuschuss Nationaltheater Generalsanier.	2020 lagen noch nicht alle Schlussrechnungen zu den durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung vor. Für eine ordnungsgemäße Abwicklung ist es deshalb zwingend erforderlich, dass die in 2020 nicht verbrauchten Mittel zeitnah nach 2021 übertragen werden.	0,00	622.398,80	622.398,80
II	80	Investitionszuschuss KREATECH	BV 531/2020, BV 536/2020	0,00	100.000,00	100.000,00
II	80	Investitionszuschuss ZUWZUSCH	Der Investitionskostenzuschuss „Neue Weihnachtsbeleuchtung“ konnte Pandemie bedingt in 2020 nur teilweise abgerufen werden. Es wurde damit begonnen, die Seitenstraßen der Planken, in denen viele inhabergeführte Geschäfte ansässig sind, zu illuminieren. Aufgrund von Lieferengpässen konnten nicht mehr als 20 Masten bestückt werden. Die Budgetübertragung der restlichen Mittel in Höhe von 95.000 € nach 2021 ist erforderlich, um die begonnene Maßnahme in der City fortzuführen und abschließen zu können.	0,00	95.000,00	95.000,00
II	80	Mafinex BA 2B	Der Bau verläuft planmäßig. Mit BV 289/2020 wurde eine weitere Maßnahmenenerhöhung um 400.000 € auf insgesamt 4,8 Mio € beschlossen.	0,00	443.254,88	443.254,88
II	80	RWB Beteiligungsfonds - Ausstattung	BV 171/2020	0,00	350.000,00	350.000,00
II	102	Kunsthalle Außenanlagen	Befindet sich noch in der Rechnungsprüfung, inkl. aller Nachträge	847.812,11	0,00	847.812,11
II	102	Kunsthalle Barrierefreiheit	Fertigstellung der Feuerwehreinstiege; Fertigstellung der Elektrotechnik; Anschluss an Alarmanlage	45.263,07	0,00	45.263,07
Summe Dezernat II				1.461.310,77	1.625.407,09	3.086.717,86

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
III	40	Ausbau Netz Schulen	Digitalisierung/ Digitalpakt an Schulen/ Ausbau des Glasfasernetzes für einen schnellen Internetzugang an Schulen (erforderlichen Eigenanteil der Stadt MA)V 173/2020	2.005.392,45	0,00	2.005.392,45
III	40	Ausbau Netzwerk-Multimedia	Beauftragung erfolgt, ausstehende Rechnungen	0,00	103.528,34	103.528,34
III	40	Beschaff. bewegl. AV. - Betreuungsangeb.	Ausstattung -Speisewagen -Lieferverzögerung / Bedarf zur Einhaltung Coronaregeln (Betreuungsangebote)	0,00	3.546,30	3.546,30
III	40	Beschaff. bewegl. AV. - Gebäudevers.	Mittel für Lagercontainer, 2020 kam es zu Auftragsverzögerungen/ Umsetzung	0,00	25.000,00	25.000,00
III	40	Beschaff. bewegl. AV. - Schulen	Ersatzbeschaffungen für Schulen, Spiel- und Sportgeräte. Auftrags- sowie Lieferverzögerungen in 2020	32.923,96	145.400,00	178.323,96
III	40	Beschaff. bewegl. AV-Stadtbibliothek	Mittel für ausstehende Rechnungen, Beschaffungen der Stadtbibliothek	0,00	4.328,35	4.328,35
III	40	Beschaff. Multimedia-Ausstattung	Mittel für Multimedia-Ausstattung, Verzögerung der Auftragsbearbeitung sowie bei der Lieferung	0,00	67.637,91	67.637,91
III	40	Beschaff. Schulbetriebsmittel (SBM)	BV im Rahmen des Wirtschaftsmodell Schule	1.259.511,40	869.546,08	2.129.057,48
III	40	Brandschutzmaßnahme Heinrich Lanz Außen	V556/2018. Maßnahme baulich weitgehend abgeschlossen; Schlussrechnung ausstehend	280.126,57	0,00	280.126,57
III	40	Brandschutzmaßnahme Moll-Gymnasium	Die Maßnahme ist baulich im Jahr 2019 abgeschlossen worden. Mit der V722/2019 wird die energetische Sanierung fortgeführt.	46.698,42	0,00	46.698,42
III	40	Digitalisierung	Mittel aus Förderprogramm Digitalpakt zur Umsetzung, siehe auch V173/2020	637.791,86	0,00	637.791,86
III	40	Fachräume	Mittel für Fachräume, Verzögerung bei Umsetzung, siehe auch V 242/2020	248.733,08	400.000,00	648.733,08

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
III	40	Fachräume Berufliche Schulen	Mittel für Fachräume berufl. Schulen, Umsetzungsverzögerungen	440.893,79	565.164,59	1.006.058,38
III	40	Förderprogramm Schulinfrastruktur KInvFG	Die Maßnahmen und die Mittelverteilung wurde in der Vorlage V117/2018 vom Gemeinderat beschlossen. Die Maßnahmen (im Regelfall Bauabschnitte in komplexeren Baumaßnahmen) befinden sich in der Umsetzung und müssen dem Grunde nach zum 31.12.2022 baulich und zum 31.12.2023 finanziell abgeschlossen sein. Mittelumsetzung zu entsprechenden Maßnahmen erfolgt im Vollzug.	13.127.475,00	0,00	13.127.475,00
III	40	Generalsan./Neubau/Mensa/Fr.Ebert-Schule	V176/2017 Die Maßnahme und damit der Mittelabfluss haben sich gegenüber der Planung deutlich verzögert. Die Inbetriebnahme soll zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen.	1.645.102,00	87.709,00	1.732.811,00
III	40	Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gymnas	V162/2014. Die Baumaßnahme soll im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein.	1.444.000,00	0,00	1.444.000,00
III	40	Generalsanierung Pestalozzischule	Die Abstimmung mit der Schulleitung hat u.a. Umlanungen zur Folge gehabt. Maßnahmenbeschluss ist für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.	750.000,00	0,00	750.000,00
III	40	HLZ II -Labor/Fachraum	Mittel für weiteren Fachraum nach Schulzusammenlegung, V 487/2020	1.084.259,00	0,00	1.084.259,00
III	40	Humboldtschule (Grund) Neubau	Im Jahr 2019 wurde mit der Schulgemeinschaft der Grundschule eine sog. Phase 0 durchgeführt, die im Februar 2020 abgeschlossen ist. Derzeit laufen die Vorbereitungen für den Wettbewerb	750.000,00	0,00	750.000,00
III	40	IGMH Sporthalle	V455/2020. Bei der Planung hat sich herausgestellt, dass die bestehende Halle nicht saniert werden kann und daher ein Ersatzneubau zwingend erforderlich ist. Die Planung hierfür soll Anfang 2021 abgeschlossen sein. Der gesamte Zeitplan verschiebt sich dadurch.	632.900,00	0,00	632.900,00
III	40	Planungskosten für Fremdleistungen	Die zu planenden Maßnahmen wurden in der Vorlage V244/2018 festgelegt. Aufgrund von Verzögerungen, bei der Alfred-Delp/Waldschule sowie insbesondere bei den beruflichen Schulen an der NUB, konnten die Planungen noch nicht abgeschlossen werden.	1.169.074,66	0,00	1.169.074,66
III	40	Schule für Benjamin Franklin (GTS)	Für diese Maßnahme wurde das Interim in 2019 bezogen. Beginn der Bauarbeiten für den Neubau ab 02/2021 V260/2020	500.000,00	0,00	500.000,00
III	40	Schulhöfe	V130/2020: Auftrag ist erteilt. Bauliche Umsetzung im Jahr 2021	0,00	557.853,00	557.853,00
III	56	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 56	1. Projekt zur Einrichtung von WLAN in allen städtischen Kinderhäusern. Bestellungen sind bereits in 2020 erfolgt. Der Mittelabfluss ist aufgrund von Lieferengpässen und pandemiebedingte Verzögerungen erst im HH-Jahr 2021 zu erwarten. 2. Beschaffungen im Rahmen der Ausstattung neuer Gruppen sowie Grundausstattung für Kinderhäuser. Der Mittelabfluss ist bedingt durch Lieferengpässe und pandemiebedingte Verzögerungen erst im HH-Jahr 2021 zu erwarten.	0,00	99.264,00	99.264,00
III	58	FB 58 Zuschüsse inv. Kiga fr. Tr.	• Projekt Ausbau InV Freireligiöser Wohlfahrtsverband (0,62 Mio.€) • Projekt Ersatzbau Eberbacher Str. (0,43 Mio.€) • Projekt Ersatzbau Freiburger Str. (0,35 Mio.€) • Projekt Neubau InV Wipfler (0,26 Mio.€) • Projekt Ausbau GBG Ulmenweg (0,17 Mio.€) • Projekt Ersatzbau Abendröte (0,14 Mio.€) • Projekt Ersatzbau Maximilianstr. (0,14 Mio.€) • Projekt Generalsanierung Atzelbuckelstr. (0,13 Mio.€) • Projekt Ersatzbau MediKids (0,06 Mio.€) • Diverse bekannte Sanierungsprojekte (1,39 Mio.€)	0,00	3.693.157,97	3.693.157,97
III	58	FB 58 Zuschüsse inv. Krippe fr. Tr.	• Projekt Ausbau InV Freireligiöser Wohlfahrtsverband (0,32 Mio.€) • Projekt Neubau InV Wipfler (0,26 Mio.€) • Projekt Ersatzbau MediKids (0,11 Mio.€) • Diverse bekannte Sanierungsprojekte (0,15 Mio.€)	0,00	836.412,61	836.412,61
III	58	Planung KiTa-Ausbau Sozialräume 4+5	Die Mittel sind im Rahmen des Handlungsfeld 3 – Bekämpfung Armutsrisiken zum Zweck des KiTa-Ausbaus in den Sozialräumen 4 + 5 bereitgestellt. Die Mittel sollen verwendet werden, um über Interimslösungen (Container/Mobile Leichtbauten) kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze, z.B. bis zur Fertigstellung eines Neubaus, zu schaffen. Anfragen bei Anbietern von Interimslösungen laufen bereits	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Summe Dezernat III				27.054.882,19	7.458.548,15	34.513.430,34

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
IV	25	Anbindung Rothlochlöhütte an Fernwärmenetz	Anbindung erfolgte 2020; Schlussabrechnung	42.037,40	0,00	42.037,40
IV	25	Ankauf Spinelli	ca. 85 % der erforderlichen Flächen wurden erworben; Erwerb der Restflächen voraussichtlich nur mit höherem Kaufpreis möglich; hieraus resultieren Nachzahlungen bei bestehenden Kaufverträgen		1.046.919,87	1.046.919,87
IV	25	Ausbau Zugangskontrollen	verschiedene Objekte betroffen, u.a. steht die Ausstattung des NTR noch an	0,00	83.719,97	83.719,97
IV	25	Außenanlagen in Kinderhäuser (2020)	Laufende Maßnahmen; Weitere Auftragsvergaben im 1. Qurt. 2021	0,00	98.407,28	98.407,28
IV	25	Behindertengerechte Maßnahmen	Es sind für 2021 mehrere Maßnahmen in Planung, wie z.B. Umbau Musikschule, Reaktivierung historischer Eingang. Planung div.Seniorentagesstätten.	3.804,26	100.000,00	103.804,26

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
IV	25	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 25	Mittel für Software- und Möbelbeschaffung	25.620,04	70.000,00	95.620,04
IV	25	Beschaff. Bodenfonds	Arbeitsgruppe des Bodenfonds tagt seit Oktober 2020; Abschluss wichtiger Projekte ab 2021 absehbar, z.B. Erwerb zur Erweiterung MMT-Campus; Wohnbaufläche in T 6, potentielle Bauflächen in Käfertal, Sandhofen und Wallstadt	0,00	1.997.055,22	1.997.055,22
IV	25	Beschaff. Küchen in Tageseinr. f. Kinder	Die lft. Maßnahmen sind noch nicht alle Schlussgerechnet, Fortführung weiterer Maßnahmen zur Erneuerung von Küchen in 2021	0,00	41.540,72	41.540,72
IV	25	Beschaff. unbewegl. Anlageverm. FB 25	mehrere wichtige Objekte sollen 2021 erworben werden, tlw. für Kitas, auch Lanzgarten, Altes Relaishaus	0,00	946.529,86	946.529,86
IV	25	Beschaffung bewegl. AV FB 25	Mittel werden für den Ausbau der klimafreundlichen E-Fahrzeuge bei den Werkstätten (BGA) benötigt	0,00	116.861,69	116.861,69
IV	25	Beschaffung CAFM-System	Projekt in Umsetzung, sukzessive Einführung	497.620,00	0,00	497.620,00
IV	25	Betriebshof Rothlochhütte	Abrechnungsphase/Fertigstellung	0,00	71.763,31	71.763,31
IV	25	BMA Bürgerdienst K7	Maßnahme wurde am 06.20 genehmigt ; Planung und Umsetzung in 2021	0,00	112.515,65	112.515,65
IV	25	BMA Bürogebäude U6	Restzahlung	3.187,43	0,00	3.187,43
IV	25	BMA Familienzentrum Rheinau	Maßnahme ist in Abrechnung; BV wird für Maßnahme N1 Ratssaal gebraucht	48.481,28	0,00	48.481,28
IV	25	BMA Kulturhaus Käfertal	Maßnahme ist umgesetzt; Abrechnung und Umbuchungen sind noch offen	25.385,50	0,00	25.385,50
IV	25	Einrichtung Kita NBH Rheinau	Herstellung Interim für Kita Nutzung; Umsetzung im 1+2 Quart. 2021; danach Abrechnung	0,00	184.760,05	184.760,05
IV	25	Entwicklung des Areals - Schafweide	Vorbereitende Maßnahmen (Rechtsabiegspur, Leitungsverlegung Medien) abgeschlossen	723.047,46	0,00	723.047,46
IV	25	Err. u. Ausbau v. Gefahrenmeldeanlagen	Globalansatz AW FB 25 23.02.21: Globalansatz mit mehreren unterschiedlichen z.T. bereits genehmigten Maßnahmen, alleine auf die Maßnahme 8.25521015 (Mod.Tech.Infrastruktur Ratssal N1) sind 2021 noch 169.300 € umzusetzen, der Ansatz 2021 alleine ist nicht ausreichend um alle Maßnahmen umzusetzen	0,00	20.713,66	20.713,66
IV	25	Erschl. Sportplatz Rheingold	Baustraße ist fertig gestellt. Vermarktung der Baugrundstücke ist weiter im Gange. Erweiterung Spielplatz ist noch umzusetzen. Herstellung der abschließenden Erschließungsmaßnahmen nach Beendigung der Hochbauphase.	882.309,74	0,00	882.309,74
IV	25	Erschließung Eichbaumstraße	Weiterführung der Maßnahmen	208.934,55	0,00	208.934,55
IV	25	Erschließung Gelände Sickingerschule	Die Planung der Erschließungsmaßnahmen schreitet weiter voran. Die Umsetzung (Neubau/ Anpassung der Verkehrsflächen, Quartiersplatz, Begrünung) ist in 2021/2022 vorgesehen. AW FB 25 23.02.21: das Projekt hat unterschiedliche Bauabschnitte (bzw. unterschiedliche "Projekte" im Gesamtprojekt) die Inbetriebnahme in der Anbu bezieht sich auf abgeschlossene Bauabschnitte, die Mittel werden für die Platzgestaltung, Infrastruktur etc. benötigt und stellen einen eigenständigen Bauabschnitt dar	3.165.257,23	210.732,00	3.375.989,23
IV	25	Erschließung Krautgartenweg	Fertigstellung der Maßnahme	113.178,73	0,00	113.178,73
IV	25	Erschließung Theodor Heuss Schule	Die Herstellungsmaßnahme ist beendet. Die Entwicklungspflege der Begrünung läuft noch.	319.186,52	0,00	319.186,52
IV	25	Fam.zentr. Rheinau Grundsanierung	2021 Planungsphase, ab 2022 Beginn der Bauphase	428.896,28	0,00	428.896,28
IV	25	Fassadensanierung Sternwarte	wird in 2021 fertiggestellt	94.735,71	75.000,00	169.735,71
IV	25	Fontänenanlage - Sanierungskonzept	Derzeit wird eine B-Vorlage zur Maßnahmegenehmigung vorbereitet, diese soll im 1. Quart. 21 beschlossen werden	0,00	39.028,28	39.028,28
IV	25	Fortsetzung Krippenausbau	Globalansatz gegenseitige Deckung mit Dezernat III	678.786,29	650.000,00	1.328.786,29
IV	25	FW Nord Versorgungsnetz	Abrechnung	29.665,44	0,00	29.665,44
IV	25	FW Süd Grundsanierung	Die Maßnahme wird in 2021 im vorhandenen Rahmen fertiggestellt und abgerechnet	23.739,32	597.542,82	621.282,14
IV	25	Generalsanierung Kulturhaus Käfertal	Abrechnungsphase/Fertigstellung	227.845,09	0,00	227.845,09
IV	25	Generalsanierung Rathaus Käfertal	im Bau, soll dieses Jahr abgeschlossen und dann abgerechnet werden	748.612,90	0,00	748.612,90
IV	25	GMA Rechenzentrum Luisenring	Maßnahmenegen. 14.07.20, Planung und Umsetzung in 2021	0,00	91.000,00	91.000,00
IV	25	Grunderneuerung Feuerwache Nord	Projekt wird in 2021 fortgesetzt, in 2022 voraussichtlich endabgerechnet	5.994.892,21	0,00	5.994.892,21
IV	25	Hitzeschutzmaßnahmen im KH Vogelstang	Umsetzung / Abrechnung	0,00	33.000,00	33.000,00
IV	25	Hitzeschutzmaßnahmen in KH (2020)	Die Maßnahmen für 2020 sind z.Z. bereits umgesetzt und werden im 1. u. 2. Quart. abgerechnet. Weitere Maßnahmen für 2021 sind in Planung, Maßnahmeerhöhung ist im Unterschriftslauf	0,00	83.065,88	83.065,88
IV	25	Innensanierung F1	Noch nicht begonnen / Planungsmittel	113.825,28	0,00	113.825,28
IV	25	Instal. Photovoltaikanl. Jugendverkehrs	Ausbau weiter PV-Anlagen / hier Jugendverkehrsschule/ Inbetriebnahme 2./3. Quartal 2021	0,00	180.000,00	180.000,00
IV	25	Installation Bühnentechnik Jugendhaus Fo	Energieoptimierung durch Einbau von LED-Beleuchtung und stromsparenden Komponenten	0,00	9.000,00	9.000,00
IV	25	Installation Photovoltaik-Anlage E 4	Ausbau von PV-Anlagen auf städt. Dächern / hier E 4,10. Inbetriebnahmen Ende 1. Quartal 2021	77.819,00	0,00	77.819,00
IV	25	Interimslösung Stadtnest	Abrechnungsphase	2.059,42	0,00	2.059,42
IV	25	Jugendtreff Luzenberg	Beginn der Bauumsetzung	869.176,68	0,00	869.176,68
IV	25	Jugendtreff Schwetzingen Vorstadt/Ostst.	Fertigstellung der Maßnahme ab 2021	0,00	377.846,99	377.846,99
IV	25	K 7 - Investitionsmaßnahmen (Aufzug)	Vorplanung abgeschlossen; Planungsauftrag für Entwurf und Ausführung wird auf den Weg gebracht		50.000,00	50.000,00
IV	25	Kapuzinerplanken Erweit. Platzversorgung	MVV ist beauftragt; die Umsetzung kann erst in 2021 erfolgen	0,00	280.000,00	280.000,00

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
IV	25	KH August-Kuhn Wärmeschutzmaßnahmen	Maßnahme ist umgesetzt; Abrechnung erfolgt im 1. Quart. 2021	24.900,45	0,00	24.900,45
IV	25	Kinderhaus Erlenhof	Grundlagenermittlung/Grundsatzentscheidung	69.560,00	250.000,00	319.560,00
IV	25	Kinderhäuser Außenanlagen	Abrechnung laufender Maßnahmen	46.672,07	0,00	46.672,07
IV	25	Konzeption Energiesparmaßnahmen	Globalansatz für weitere in der Planung befindliche Klimaschutzprojekte: Ausbau der Zählerfernauslesung und Energie-Monitoring	0,00	71.813,67	71.813,67
IV	25	Kosten f. planerische Voruntersuchungen	vorbereitende Planungsleistungen	0,00	80.086,98	80.086,98
IV	25	Kultur- und Sportzentrum mit FFW Wallstadt	Grundlagenermittlung/Grundsatzentscheidung	0,00	77.970,60	77.970,60
IV	25	Ladestationen E-Mobile	Ausbau von Ladestationen für städt. Dienstfahrzeuge	113.000,00	0,00	113.000,00
IV	25	Mod. Tech.Infrastruktur Ratssaal N1	Umsetzung Abrechnung 2021	0,00	85.000,00	85.000,00
IV	25	Multihalle	Abschluss LP-4 in 01/2021. Beginn BE 04/2021.	559.483,45	1.647.900,00	2.207.383,45
IV	25	Neubau barrierefreies WC im Außenbereich	Bereits im Bau, wird abgeschlossen und dann abgerechnet	0,00	22.037,88	22.037,88
IV	25	Neubau Jugendtreff Neuhermsheim	2021 Planungsphase, ab 2022 Beginn der Bauphase	0,00	52.124,00	52.124,00
IV	25	Neubau Kiga Sandhofen	Baubeginn erst ab 2022	852.676,45	0,00	852.676,45
IV	25	Neubau Stadtbibliothek	Derzeit VgV-Verfahren mit Architekt des Siegerentwurfs sowie für TWP, HLS und E; Klärung Grundstücksfrage mit MPB; Klärung Durchführung Bau, z.B. Einzelgewerke, GU, GÜ	0,00	62.649,78	62.649,78
IV	25	Notruf v. behindertenger. öff. WC-Anl.	Abrechnung der Pl-u.BI-Kosten im 1.Quart. 2021	297,50	9.000,00	9.297,50
IV	25	Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden	Ausbau von PV-Anlagen auf städt. Dächern	17.596,49	0,00	17.596,49
IV	25	Photovoltaik-Anlagen städt. Gebäuden 2020	Ausbau weiter 4 PV-Anlagen / Inbetriebnahme 2./3. Quartal 2021	0,00	297.300,00	297.300,00
IV	25	Rathaus E 5 Umbau	Brandschutzsanierung Phase 1 (Personenschutz) nahezu fertiggestellt. Weiterführende Brandschutzsanierung (Sachschutz) soll in einer GS umgesetzt werden. Abrechnung der Baumaßnahme.	681.293,81	197.600,00	878.893,81
IV	25	Rathaus E5	Gestaltungsleitfaden 2.Teil soll 2021 umgesetzt werden.	18.818,97	0,00	18.818,97
IV	25	Sanierung KH Freiburger Ring	Abrechnungsphase/Fertigstellung	0,00	916.584,95	916.584,95
IV	25	Sanierung Sanitäranlagen in Kinderhäuser	Laufende Maßnahmen; Weitere Auftragsvergaben im 1. Qurt. 2021	0,00	76.796,88	76.796,88
IV	25	Schallschutz in Kinderhäuser (2020)	Laufende Maßnahmen; Weitere Auftragsvergaben im 1. Qurt. 2021	0,00	80.530,56	80.530,56
IV	25	Schlüsseldepot in der Hauptfeuerwache	Maßnahme kann noch nicht abgerechnet werden, DV zur Nutzung muss noch gefertigt werden	2.980,97	5.000,00	7.980,97
IV	25	Umbau E 4	Maßnahme soll 2021 abgeschlossen werden	1.250.680,21	0,00	1.250.680,21
IV	25	Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020	Globalansatz für weitere in der Planung befindliche Klimaschutzprojekte: Ausbau weiterer PV-Anlagen und energetische Sanierung von städt. Gebäuden	0,00	49.992,09	49.992,09
IV	25	Umwandlung Kindergartengruppen	Mittelbereitstellung für Abrechnung Klimatisierung KiGa Seckenheim Süd im 1. Quart. 2021; AW FB 25 23.02.21: über dieses Projekt werden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, die vorliegende Inbetriebnahme ist nur eine davon, weitere folgen einmaliger Ansatz ohne Folgeansatz	163.601,20	0,00	163.601,20
IV	25	Zähler-Fern-Auslesung 2018 (Klima2020)	Abrechnung	0,00	50.776,11	50.776,11
IV	25	Zähler-Fern-Auslesung 2020 (Klima2020)	Fortführung der Zählerfernauslesung	0,00	113.413,00	113.413,00
IV	25	Zuschuss Siedlerbund Blumenau	einmaliger Ansatz, Bescheid liegt vor AW FB 25 23.02.21: Bewilligungsbescheid liegt vor, der Mittelabruf erfolgt nach Baufortschritt, bisher liegt noch keine Anfrage vom Siedlerbund zur Auszahlung vor Stand 24.02.2021: bisher noch keine Anforderung der Mittel.	0,00	38.516,00	38.516,00
IV	25	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen laufen; Umsetzung in 2021 und Fortführung. Weitere Maßnahmegenehmigungen sind geplant	277.322,13	0,00	277.322,13
IV	52	Beschaff.bewegl.Anlageverm. FB 52	Lieferverzögerungen sowie Verzögerungen bei Bestellungen machen einen Übertrag der nicht verausgabten Haushaltsmittel erforderlich.	0,00	26.074,20	26.074,20
IV	52	Brandschutz Herbert-Lucy-Halle	Letzte Arbeiten an der Niederspannungshauptverteilung werden im 1. Quartal 2021 durchgeführt.	25.976,67	0,00	25.976,67
IV	52	Brandschutz Lilli-Gräber-Halle	1. Teilbauabschnitt abgeschlossen, Fortführung der Maßnahmen erfolgt im 1. Quartal 2021.	51.820,23	193.662,92	245.483,15
IV	52	Carl-Benz-Stad. Ertüchtigung Videoüberw.	Metallbauarbeiten sowie Arbeiten an der Anzeigetafel und der Sicherung der Stromverteilung sind noch nicht abgeschlossen.	27.836,15		27.836,15
IV	52	Carl-Benz-Stad. Hptspielfeld, San. Rasen	Die Schlussrechnungen der Unternehmen liegen noch nicht vollständig vor. Ergänzungsvereinbarungen sind noch abzuschließen.Danach erfolgt die Abrechnung der PluBIs. Die Fertigstellungspflege der Außenanlagen ist noch in der Vegetationsperiode 2021 durchzuführen.	78.591,32	212.011,03	290.602,35
IV	52	Eissportzentrum Herzogenr. Dach Blaue	Nacharbeiten Fa. Softronic stehen noch aus. Daher liegt die Schlussrechnung noch nicht vor. Die PluBIs sind dann anzupassen.	60.039,01	0,00	60.039,01
IV	52	EZH, Sanierung Flachdächer	Die Planungsphase ist noch nicht abgeschlossen. Die Haushaltsmittel werden für weitere Planungsmaßnahmen benötigt. Die Ausschreibungen erfolgen im 2. Quartal 2021. Der Beginn der Bauarbeiten ist im 3./4. Quartal.	0,00	194.613,42	194.613,42
IV	52	Herbert-Lucy-Halle, Ern. Hallenboden	Die Planungen und Ausschreibungen wurden durchgeführt. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt in der Schließzeit der Halle in 2021.	0,00	74.507,32	74.507,32
IV	52	Leichtathletikhalle Dachanschlüsse	Die Maßnahme wird 2021 abgeschlossen. Einige Arbeiten wurden witterungsbedingt in das Jahr 2021 verschoben.	176.968,43	0,00	176.968,43

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
IV	52	Neubau Kombibad Herzogenried	Die Maßnahmegenehmigung wurde durch den Gemeinderat am 15.12.20 erteilt. Die Planungen sind im Zeitplan. Der Bauantrag wird vorauss. im 1. Quartal 2021 gestellt. Die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgen sukzessive im Jahr 2021. Baubeginn ist für das 4. Quartal 2021 vorgesehen. Die Budgetverstärkungen sind zwingend erforderlich.	1.448.232,52	0,00	1.448.232,52
IV	52	Rhein-Neckar-Stadion; Umkleide	Erstellung des Konzeptes für Sanierung, Planung und Ausschreibung erfolgen im Jahr 2021. Ab dem 3. Quartal 2021 ist die Bauausführung vorgesehen.	0,00	57.883,81	57.883,81
IV	52	Seppl-Herberger-Sportanlage, Kessel	Die Maßnahme ist baulich weitgehend abgeschlossen. Restarbeiten sowie Schlussrechnungen und Ergänzungsvereinbarungen stehen noch aus. Anschließend erfolgt die Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten.	87.208,73	0,00	87.208,73
IV	52	Sportanlage Franklin	Die Planung ist abgeschlossen. Ausschreibungen und Vergabeaufträge werden derzeit bearbeitet. Der Beginn der Bauausführung ist im 2.Quartal 2021.	0,00	129.853,53	129.853,53
IV	52	Sportanlagen Bau und Verbesserung	Die Arbeiten auf den Freisportanlagen konnten witterungsbedingt und/oder nicht vollständig abgeschlossen werden. Einzelne Beauftragungen verzögerten sich. Ausschreibungen für umfangreiche Sanierungen an der Freisportanlage Unterer Luisenpark sind in Arbeit.	0,00	209.954,19	209.954,19
IV	52	Sporthalle Böhringer-Dreieck, Ern. Heiz.	Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Haushaltsmittel werden für weitere Detailplanungen benötigt. Die Bauausführung ist für 2021 geplant.	0,00	221.460,52	221.460,52
IV	52	Strandbad Neubau Campingplatzgebäude	Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die erforderlichen Gespräche in das Jahr 2021 verschoben werden. Die Kosten bzgl. der Technik wurden inzwischen vom externen Büro anhand des Entwurfes ergänzt, d.h. die Planungen wurden in Bezug auf die Haustechnik überprüft und die Kosten dazu hinterlegt. Die Kosten im Baubereich werden dementsprechend noch angepasst. Die Abrechnungen des beteiligten Planungsbüros stehen noch	0,00	48.002,48	48.002,48
IV	52	Umsetzung Änderungen Strandbadsatzung	Einzelne Arbeiten konnten im abgelaufenen Jahr nicht mehr fertiggestellt werden und werden im Frühjahr ausgeführt.	24.903,59	0,00	24.903,59
IV	52	Unterer Luisenpark, Abr./Neub. Umkleide	Im Jahr 2020 wurde eine Bürgerbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Planungen ein. Die Vorplanung / Baugenehmigungsplanung zum neuen Umkleidegebäude erfolgen im Jahr 2021. Die Ausführung der Maßnahme ist in 2022 vorgesehen.	0,00	71.952,38	71.952,38
IV	52	Verifizierung Konzeption Herschelbad	Vertiefung der Konzeptstudie; Das Budget wird für weitere Planungsleistungen zur Konkretisierung des Vorhabens benötigt.	0,00	34.082,85	34.082,85
IV	52	Zuschuss Kletterturm BeteilHH	Die Mittel sind dem Verein aus dem Beteiligungshaushalt zugesprochen wurden. Ein Baubeginn im Jahr 2020 war leider nicht möglich, da der Verein erst im 4. Quartal 2020 das Grundstück als Erbpachtvertrag auf der Konversionsfläche Franklin überlassen bekommen hat. Die Baumaßnahme soll deshalb im Frühjahr 2021 erfolgen.	125.000,00	0,00	125.000,00
IV	52	Zuweisungen / Zuschüsse inv.	Durch die Großbaumaßnahmen in Seckenheim (Geländetausch - SV Seckenheim) und beim ISC Mannheim (Neubau Sporthalle) stehen im Jahr 2021 zwei Großprojekte zur Realisation an. Mit der BV würde eine schnelle Auszahlung der Maßnahmen ermöglicht werden ohne einen Investitionsstau aufzubauen, der einige Bauprojekte bei Vereinen verhindern würde.	0,00	705.380,50	705.380,50
IV	60	Beschaffung Fahrzeuge	gesamtes Dezernat: Mittel für den Ausbau der klimafreundlichen E-Fahrzeug-Flotte, eBikes, Lastenräder, benötigt u.a. für NTR (Mobilitätskonzept)	0,00	171.235,08	171.235,08
IV	61	Äußere Erschließung BFV Wasserwerkstr	Vergabe Ingenieurleistungen ab 2021; Baudurchführung ab Sommer 2022	177.233,59	0,00	177.233,59
IV	61	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Geoinfo	Obligo konnte noch nicht abgebaut werden; muss übertragen werden	62.190,55	0,00	62.190,55
IV	61	Digitalisierung des Radverkehrs	Zur Einhaltung Förderbedingungen BV der freien und zweckgeb. Mittel notwendig	425.097,00	0,00	425.097,00
IV	61	Fahrradvermietsystem für MA, HD und LU	in 2020 genehmigte Mittel fließen erst 2021 ab	44.896,16	0,00	44.896,16
IV	61	Förderung Lastenräder	Mittel im Obligo bzw. Bonus noch nicht ausgezahlt	0,00	55.592,08	55.592,08
IV	61	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel.	Mittel zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen benötigt	520.150,12	0,00	520.150,12
IV	61	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	Mittel für Restzahlungen aus Teilprojekten benötigt	3.113.717,79	0,00	3.113.717,79
IV	61	Glückstein-Quartier Planung	Freie Mittel für bevorstehende Aufträge benötigt; kein weiterer Ansatz zur Verfügung	4.112,50	0,00	4.112,50
IV	61	Glückstein-Quartier Südtangente	Mittel in voller Höhe für Restarbeiten benötigt; keine Folgeansätze etatisiert	505.127,58	0,00	505.127,58
IV	61	Meeräckerplatz	für Restzahlungen; keine Folgeansätze	288.735,10	0,00	288.735,10
IV	61	Planungskosten Radwege	Beauftragungen aus 2020 würden Budgets aus 2021 hälftig in Anspruch nehmen; Übertrag des Obligos notwendig	0,00	114.965,02	114.965,02
IV	61	Sanierung Benjamin-Franklin-Village	100.000€ für mögliche Folgekosten, da keine Folgeansätze	400.000,00	0,00	400.000,00
IV	61	Sanierung Friedrichsfeld	Kostensatz FB 61 an EB 76 f. Umgestaltung Stadtteilplätze	348.777,93	0,00	348.777,93
IV	61	Sanierung Käfertal-Zentrum	Neugestaltung Stempelpark; keine Folgeansätze	1.245.272,85	0,00	1.245.272,85
IV	61	Sanierung Neckarplatt/Pfeifferswörth	Wettbewerbs-/Planungskosten	500.000,00	0,00	500.000,00
IV	61	Sanierung Neckarstadt West	Umgestaltung Neumarkt, Maßn. Vorbereitung Neckarvorland	0,00	1.920.263,65	1.920.263,65
IV	61	Sanierung Schönauf - Nordwest	Kostenbeteiligung Stadt an Maßn. G.B.G	265.898,34	0,00	265.898,34
IV	61	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q6/Q7	für Schlusszahlungen "Umbau Planken" u. Baubeginn "Umbau Seitenstr. Planken" ab April 2021 benötigt	1.900.699,43	0,00	1.900.699,43
Summe Dezernat IV				31.335.473,05	16.193.590,73	47.529.063,78

Dez.	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2019 und früher	BV 2020	Insgesamt
V	33	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 33	Der WLAN-Ausbau an den Standorten der Bürgerdienste dient der Modernisierung und dem Ausbau der Bürgerservice-Standorte der Stadt Mannheim im Hinblick auf die Digitalisierungsstrategie. Vor allem für die Beteiligten der nicht öffentlich vorbereitenden Bezirksbeiratssitzungen sowie generell für eine moderne Verwaltung ist dies ein wichtiger Schritt. Der Auftrag wurde bereits an FB 12 vergeben, jedoch gab es dort im 4. Quartal 2020 keine freien Kapazitäten, wodurch sich der Auftrag in das 1. Quartal 2021 verschoben hat. (58.385,64 €) Zur standardisierten und effizienten Dienstleistungserbringung sollen alle Bürgerservice-Standorte der Stadt Mannheim mit Termin-Aufrufanlagen der Firma Berner Telekom ausgestattet werden; eine möglichst zeitnahe Umsetzung ist für die Standorte Sandhofen, Schönau, Vogelstang, Wallstadt, Neckarau, Rheinau, Seckenheim, Lindenhof, Feudenheim und Friedrichsfeld geplant. Hierfür sind nach Angabe der IT-Koordination des FB 33 sowie der Fachbereiche 12 und 25 umfangreiche infrastrukturelle Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Diese sind individuell für jeden einzelnen Bürgerservice-Standort zu kalkulieren und im Sinne einer Bedarfsanforderung im Auftragsvolumen mit zu berücksichtigen. Die entsprechenden Kalkulationen können nach Angabe der Fachbereiche 12 und 25 nur sukzessive und – angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen – mit zeitlicher Verzögerung erarbeitet werden. Nur auf Basis der kalkulierten Bedarfsanforderungen kann eine Auftragsvergabe erfolgen. Daher ist diese Budgetverstärkung zur Anschaffung und infrastrukturellen	0,00	121.104,99	121.104,99
			Inbetriebnahme von insgesamt 10 Aufrufanlagen der Firma Berner Telekom erforderlich. (60.500,00 €) Es wurde ein Schreibtisch für den Bürgerservice Friedrichsfeld bestellt. Aufgrund der hohen Nachfrage und der geringen Ressourcen bei der Firma, kann der Schreibtisch allerdings erst 2021 geliefert werden. (2.219,35 €)			
V	105	Klimafonds Dez.V	Mit dem Leitbild "Mannheim 2030" hat sich die Stadt Mannheim das Ziel gesetzt bis 2050 klimaneutrale Stadt zu werden. Mit V446/2019 wurde ein Dringlichkeitsplan beschlossen und für entsprechende Maßnahmen der Mittel zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Förderungen z.B. für die Bereiche Solartechnik, Baumpflanzungen im Stadtwald und in Straßenräumen. Die Auftragsvergaben sind erfolgt und Projekte befinden sich in verschiedenen Planungsphasen, erste größere Abschlagszahlungen erfolgen in 2021. Aufgrund der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen ist ein Übertrag nach 2021 erforderlich.	0,00	2.499.221,50	2.499.221,50
Summe Dezernat V				0,00	2.620.326,49	2.620.326,49
Gesamtsumme				70.636.957,93	82.706.628,86	153.343.586,79

7.6 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ²	100%	207.568.677,72	208.223.027,72
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	100%	149.222.000,00	60.540.991,12
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,6%	89.647.700,00	89.647.700,00
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	66,6%	15.668.620,00	20.780.775,19
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	100%	13.498.200,00	8.135.209,93
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	100%	1.376.564,10	1.387.525,05
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.725.371,82	1.280.318,90
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,3%	711.000,00	711.000,00
Planetarium Mannheim gGmbH	100%	660.200,42	338.474,72
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Filmfestival Mannheim gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Integrierte Leitstelle Mannheim (ILS) gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	50,4%	12.600,00	12.600,00
Gesamt		481.599.834,06	392.566.522,63

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ ab 01.01.2019 Verschmelzung SMB Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH auf MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (ehem. MVV GmbH); Erhöhung der Kapitalrücklage durch Übernahme der städtischen Anteile an den Gesellschaften Stadtmarketing mit 29.350,00 € und Rheinfähre Altrip mit 25.600,00 €

Beteiligungen, börsennotierte Aktien	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
MVV Energie AG	0,0013%	2.232,32	2.232,32
Gesamt		2.232,32	2.232,32

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Sonstige Beteiligungen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	5,1%	796.808,78	796.808,78
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH	50%	51.129,19	51.129,19
Stadtmarketing Mannheim GmbH ²	35,57%	29.400,00	50,00
Rheinfähre Altrip GmbH ²	50%	25.600,00	0,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,50%	20.750,00	20.750,00
Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
FnF Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH	25%	6.400,00	6.400,00
Gemeinnützige Müllheizkraftwerks GmbH, Ludwigshafen	0,59%	5.120,00	5.120,00
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
MV Mannheimer Verkehr GmbH	0,0013%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH (stiller Gesellschafter)		1.000,00	1.000,00
Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH	0,50%	511,29	511,29
Gesamt		2.203.164,43	2.148.214,43

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ Übernahme der städtischen Anteile an den Gesellschaften Stadtmarketing mit 29.350,00 € und Rheinfähre Altrip mit 25.600,00 € durch die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung / neu: Zweckverband 4IT ²		420.252,56	420.252,56
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3,64%	26.800,00	27.550,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Gesamt		447.053,56	447.803,56

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ Buchwert entspricht Anteil am Altverband KIVBF. Anteil am Gesamtzweckverband 4IT zum 31.12.2019 beträgt 989.333,71 € (1,5003 %). Dieser Betrag wird zukünftig (aufgrund des Umsatzbezugs) volatil sein, d.h. er kann sich nach oben oder unten verändern. Es wurde empfohlen, erst bei einer dauerhaften Erhöhung des Beteiligungswerts (geschätzt nach ca. 5 Jahren) eine Anpassung vorzunehmen. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

Sondervermögen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1.023.000,00
EB Stadtentwässerung	100%	1,00	1,00
EB Stadtraumservice ²	100%	917.400,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Kunsthalle	100%	1,00	1,00
Sondervermögen / Eigenbetriebe		2.068.225,97	1.023.005,00

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ EB Stadtraumservice ab 01.01.2020, bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim

7.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

CO-Objekt	Bezeichnung	VE 2020 f. 2021 EUR	VE 2020 f. 2022 EUR	VE 2020 f. 2023 EUR	VE in An- spruch ge- nommen EUR
Dezernat IV					
8.25272001	Neubau Stadtbibliothek	7.800.000,00	11.000.000,00	5.000.000,00	4.179.835,28
8.25286001	Multihalle	1.470.000,00	3.793.400,00	3.688.700,00	954.567,32
8.25521001	Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020	400.000,00	0,00	0,00	17.395,00
8.25113002	Ausbau Zugangskontrollen	100.000,00	0,00	0,00	5.000,00
8.25362025	Fortsetzung Krippenausbau	2.150.000,00	0,00	0,00	1.416,85
8.25362028	Jugendtreff Luzenberg	500.000,00	0,00	0,00	5.916,00
8.25362036	Sicherheitsrelevante Maßn. in KH (Asi)	850.000,00	0,00	0,00	21.978,20
8.25516006	Entwicklung des Areals - Schafweide	1.000.000,00	0,00	0,00	2.600,00
8.25520001	Kosten für planerische Voruntersuchungen	60.000,00	0,00	0,00	10.710,00
I25-BE-WEGBGA	Beschaffung bewegl. AV FB 25	109.000,00	0,00	0,00	3.750,00
I25-KÜCHEN	Beschaff. Küchen in Tageseinr. f. Kinder	200.000,00	0,00	0,00	11.000,00

CO-Objekt	Bezeichnung	VE 2020 f. 2021 EUR	VE 2020 f. 2022 EUR	VE 2020 f. 2023 EUR	VE in An- spruch ge- nommen EUR
I52-BE- WEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 52	75.000,00	0,00	0,00	18.125,00
8.52421216	Neubau Kombibad Herzogenried	4.500.000,00	9.500.000,00	5.500.000,00	3.264.169,77
8.52421600	Sportanlagen Bau und Verbesserung	240.000,00	120.000,00	120.000,00	12.126,78
I61-DI- GIRAD	Digitalisierung des Radverkehrs	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Summe		19.464.000,00	24.413.400,00	14.308.700,00	8.518.590,20

7.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 23 GemHVO)

Art	Stand zum 31.12.2020 EUR	Stand zum 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR
1	2	3	4
1. Ergebnismrücklagen	495.554.161,83	431.072.935,92	64.481.225,91
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO) (Bürgschaftsübernahmen) (Finanzbedarf Klinikum) (Corona-bedingte Verlustausglei- che Beteiligungen/EigB)	455.674.575,23 (1.961.375,00) (8.000.000,00) (21.940.000,00)	391.494.973,71 (1.499.875,00) (8.000.000,00) (0,00)	64.179.601,52 (461.500,00) (0,00) (21.940.000,00)
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.879.586,60	39.577.962,21	301.624,39
2. Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	8.737.126,46 (8.737.126,46)	8.740.092,46 (8.740.092,46)	-2.966,00 (-2.966,00)
Rücklagen gesamt	504.291.288,29	439.813.028,38	64.478.259,91

7.9 Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2020

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
• Ratsangelegenheiten • Öffentlichkeitsarbeit • Wahlen • Marketing • Strategische Steuerung • Organisation, Personal • Recht • Repräsentation • Integrations- und Vielfaltsmanagement • Internationales • Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
• Finanzen • Beteiligungscontrolling • Sicherheit und Ordnung • Feuerwehr und Katastrophenschutz • Informationstechnologie • Digitalisierung • ÖPNV (ohne Nahverkehrsplanung)	Erster Bürgermeister Christian Specht
• Wirtschaftsförderung • Arbeitsmarkt • Soziale Sicherung • Wohnen • Senioren • Archivwesen • Kultur	Bürgermeister Michael Grötsch
• Jugend • Kinder • Bildung • Familie • Gesundheit	Bürgermeister Dirk Grunert
• Planung • Bauen • Immobilienmanagement • Infrastruktur • Stadterneuerung • Wohnungsbau • Verkehr • Sport	Bürgermeister Lothar Quast
• Bürgerdienste • Migration und Einbürgerung • Umwelt (inkl. Nahverkehrsplanung) • Grünflächen • Abfallwirtschaft und Stadtreinigung • Stadtentwässerung • Friedhöfe	Bürgermeisterin Felicitas Kubala

Mitglieder des Gemeinderats bis zur konstituierten Sitzung am 23.07.2019 aufgrund der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Marianne	Bade	SPD
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP
Frau Stadträtin		Isabel	Dehmelt	GRÜNE
Herr Stadtrat		Ralf	Eisenhauer	SPD
Frau Stadträtin		Nalan	Erol	DIE LINKE
Herr Stadtrat		Julien	Ferrat	Mannheimer Volkspartei (MVP)
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Frau Stadträtin		Katharina	Funck	CDU
Herr Stadtrat		Roland	Geörg	BÜRGERFRAKTION
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Dirk	Grunert	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer	SPD
Herr Stadtrat		Christian	Hehl	NPD
Herr Stadtrat		Joachim	Horner	SPD
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung	CDU
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner	CDU
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper	SPD
Frau Stadträtin		Lena	Kamrad	SPD
Frau Stadträtin		Nazan	Kapan	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Jens	Kirsch	CDU
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat		Bernd	Kupfer	CDU
Herr Stadtrat		Helmut	Lambert	MfM
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel, MdB	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Pföhler	CDU
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Steffen	Ratzel	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Gerhard	Schäffner	BÜRGERFRAKTION
Herr Stadtrat		Konrad	Schlichter	CDU
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Rebekka	Schmitt-Illert	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Frau Stadträtin		Melis	Sekmen	GRÜNE
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	MfM
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper	DIE LINKE
Herr Stadtrat		Ralph	Waibel	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Boris	Weirauch, MdL	SPD
Frau Stadträtin	Dr.	Adelheid	Weiss	CDU
Herr Stadtrat		Roland	Weiß	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Eberhard	Will	BÜRGERFRAKTION
Frau Stadträtin		Elke	Zimmer, MdL	GRÜNE

Mitglieder des Gemeinderats nach der konstituierten Sitzung am 23.07.2019 aufgrund der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP / MfM ⁶
Frau Stadträtin		Hanna	Böhm	LI.PAR.Tie. ³
Herr Stadtrat	Dr.	Bernhard	Boll	SPD
Frau Stadträtin		Isabel	Cademartori	SPD
Frau Stadträtin		Christina	Eberle	GRÜNE
Herr Stadtrat		Ernst	Rüdiger	AfD
Frau Stadträtin		Nalan	Erol	LI.PAR.Tie. ³
Herr Stadtrat		Jörg	Finkler	AfD
Herr Stadtrat		Alexander	Fleck	CDU
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat	Dr.	Stefan	Fulst-Blei, MdL	SPD
Frau Stadträtin		Katharina	Funck	CDU
Herr Stadtrat		Deniz	Gedik	GRÜNE
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Patrick	Haermeyer	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer	SPD
Frau Stadträtin		Martina	Herrdegen	CDU
Frau Stadträtin		Stefanie	Heß	GRÜNE
Herr Stadtrat		Stefan	Höb ²	SPD
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung	CDU
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner	CDU
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper ¹	SPD
Frau Stadträtin	Prof.	Kathrin	Kölbl	FDP / MfM ⁶
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat	Dr.	Ulrich	Lehnert	AfD
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel, MdB	CDU
Herr Stadtrat		Andreas	Parmentier	LI.PAR.Tie. ³
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML / MfM ⁴
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP / MfM ⁶
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD
Herr Stadtrat		Chris	Rihm	GRÜNE
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML / MfM ⁴
Frau Stadträtin		Lea	Schöllkopf	LI.PAR.Tie. ³
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Frau Stadträtin		Melis	Sekmen	GRÜNE
Herr Stadtrat		Bernd	Siegholt	AfD
Herr Stadtrat		Markus	Sprengler	GRÜNE
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	FDP / MfM ^{5,6}
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper	LI.PAR.Tie. ³
Herr Stadtrat		Roland	Weiß	Freie Wähler-ML / MfM ⁴
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML / MfM ⁴

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Nina	Wellenreuther	GRÜNE
Frau Stadträtin	Dr.	Angela	Wendt	GRÜNE
Frau Stadträtin		Elke	Zimmer, MdL	GRÜNE

- ¹⁾ Stadträtin Prof. Dr. Heidrun Kämper rückte am 24.11.2020 für Ralf Eisenhauer in den Gemeinderat nach; Ralf Eisenhauer war bis 24.11.2020 Gemeinderatsmitglied.
- ²⁾ Stadtrat Stefan Höß rückte am 15.12.2020 für Lena Kamrad in den Gemeinderat nach; Lena Kamrad war bis 15.12.2020 Gemeinderatsmitglied.
- ³⁾ Die Mitglieder der „DIE LINKE“, der „DIE PARTEI“ und der „TIERSCHUTZPARTEI“ haben sich ab der Konstituierung zur Fraktion „LI.PAR.Tie.“ zusammengeschlossen.
- ⁴⁾ Die Mitglieder der „Freie Wähler-ML“ und der „MfM“ haben sich ab der Konstituierung zur Fraktion „Freie Wähler-ML / MfM“ zusammengeschlossen. Die Zusammenarbeit wurde zum 30.06.2020 beendet.
- ⁵⁾ Stadtrat Wolfgang Taubert (MfM) hat zum 30.06.2020 die Fraktionsgemeinschaft mit den Freien Wähler-ML beendet und sich ab dem 01.07.2020 mit der FDP zur Fraktion „FDP / MfM“ zusammengeschlossen.
- ⁶⁾ Die FDP hat sich ab dem 01.07.2020 mit Stadtrat Wolfgang Tauber zur Fraktion „FDP / MfM“ zusammengeschlossen.

7.10 Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Das Mündelvermögen ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Werte wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Beleginventur ermittelt. Das Mündelvermögen, das bei der Stadt Mannheim als Geldanlage (erhaltenen Festgelder Mündel) angelegt ist, wird unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel als Davon-Vermerk und in gleicher Höhe bei der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Wert Ende 2020: 12.500,00 €). Das Mündelvermögen, das nicht der Stadt zuzurechnen ist (z.B. Sparbücher), fließt nicht in die Bilanz ein (Wert Ende 2020: 31.479,48 €).

7.11 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) sind nach § 53 Abs. 2 Nr.7 GemHVO auch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Um eine doppelte Abbildung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 verwiesen.

RECHENSCHAFTSBERICHT 2020

1. Planung, Verlauf und Ergebnis der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan 2020/2021 mit den beiden Finanzplanungsjahren 2022/2023 wurde am 18.12.2019 durch den Gemeinderat beschlossen.

Bereits kurze Zeit später wurde der Konzern Stadt Mannheim vor eine Herausforderung gestellt – die Bewältigung der Corona-Pandemie. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen zeigten sich schnell.

So wurde dem Gemeinderat bereits am 26.05.2020 die Vorlage 267/2020 vorgelegt, die die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 aufzeigte.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 (V347/2020) wurde am 28.07.2020 durch den Gemeinderat beschlossen. In dieser Vorlage wurden Verschlechterungen unter Kenntnis der bis dahin gesicherten Unterstützungsleistungen durch Bund und Land von 211,9 Mio. € prognostiziert, die wie folgt gegenfinanziert wurden:

- | | |
|---|-------------|
| • Entlastungen durch Bund und Land | 86,3 Mio. € |
| • Verlängerung Investitionen u.a. | 73,0 Mio. € |
| • Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand | 52,6 Mio. € |

Für den Nachtragshaushalt wurden der Datenstand vom 23.06.2020 sowie die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen als Planungsannahme zugrunde gelegt.

Im Hinblick auf anstehende bzw. bereits geltende Fördermittel wurden für folgende Förderprogramme Annahmen getroffen:

- die Landes-Soforthilfe „Hilfsnetz für Familien“ (200-Mio.€-Soforthilfe) und
- das am 03.06.2020 im Koalitionsausschuss beschlossene 57-Punkte-Zukunftspaket des Bundes inkl. Rettungsschirm Bund/Land für den ÖPNV (Bund 200 Mio. € / Land 237 Mio. €).

Darüber hinaus wurden keine Hilfsprogramme eingeplant, da die in Aussicht gestellten Zuweisungen des Landes noch nicht abschließend beschlossen waren. In der Vorlage zum Nachtrag hat die Verwaltung darauf hingewiesen:

„Gleicht das Land die Minderungen 2020 im FAG auf Basis der Steuerschätzung November 2019 aus, wie von den Kommunalen Landesverbänden gefordert, würde dies eine deutliche Verbesserung des Gesamtergebnisses darstellen und die hier kalkulierte Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses reduzieren.“

Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Daten wurde im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Gesamtergebnis in Höhe von 0,0 Mio. € veranschlagt.

Erfreulicherweise haben die Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission in Baden-Württemberg dazu geführt, dass das Land die Gewerbesteuer ausfälle 2020, die schon im Nachtrag eingeplant waren, aber auch den Ausgleich von Mindererträgen im Kommunalen

Finanzausgleich übernimmt. Der „Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt“ wurde als Ergebnis der Verhandlungen am 28.07.2020 unterschrieben.

Entsprechend zeichnete sich im Dreivierteljahresbericht 2020 (V583/2020) eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 7,3 Mio. € zum Nachtragshaushalt ab. Diese ist vorrangig bedingt durch den Ausgleich der Mindererträge im Kommunalen Finanzausgleich durch das Land, der im Nachtragshaushalt aufgrund der damals vorliegenden Erkenntnisse noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Letztlich konnte das Jahr 2020 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 64,4 Mio. € (Verbesserung 64,4 Mio. € zum Plan 0 Mio. €) abgeschlossen werden. Dieses setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von 64,1 Mio. € und dem Sonderergebnis, das einen geringen Überschuss in Höhe von 0,3 Mio. € aufweist.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Daten für das Haushaltsjahr 2020 (in Mio. €):

Haushaltsjahr 2020	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	1.424,7	1.338,7	86,0
Ordentliche Aufwendungen	-1.360,6	-1.347,3	-13,3
Ordentliches Ergebnis	64,1	-8,5	72,6
Außerordentliche Erträge	30,7	10,0	20,7
Außerordentliche Aufwendungen	-30,4	-1,5	-28,9
Sonderergebnis	0,3	8,5	-8,2
Gesamtergebnis (Jahresergebnis)	64,4	0,0	64,4
Finanzhaushalt / Liquidität			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.468,8	1.335,0	133,80
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.269,0	-1.309,9	40,90
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	199,8	25,10	174,70
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59,3	80,7	-21,40
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-164,7	-147,7	-17,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-105,5	-67,0	-38,50
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	266,2	29,9	236,3
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-265,1	-28,5	-236,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit¹	1,0	1,4	-0,4
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	95,5	-40,6	136,1
Endbestand an Zahlungsmittel	141,9	-	-
Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	221,6	-	-

¹⁾ Saldo aus Finanzierungstätigkeit: Ergebnis 2020 inkl. Umschuldung

Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden unter Nr. 4 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Gemäß § 90 Abs.1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet (s. hierzu Kapitel 4.2.2.1.2 sowie Nr. 5 Rechenschaftsbericht).

Zu deckende Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Haushaltsjahr 2020 nicht vorhanden.

Der Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Planansatz ebenfalls deutlich verbessert. Anstelle einer Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes (Zeile 36 in der Gesamtfinanzrechnung) von 40,6 Mio. € konnte eine Zunahme um 136,1 Mio. € auf 95,5 Mio. € verzeichnet werden. Dies hängt vorrangig mit dem besseren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 199,8 Mio. € (Verbesserung um 174,7 Mio. €) zusammen. Darüber hinaus gab es bei den Investitionen eine Verschlechterung in Höhe von 38,5 Mio. €.

Die Vermögensrechnung hat sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Bilanzsumme	2.835.052.921,94	2.827.780.668,91	7.272.253,03
Eigenkapital	1.663.350.502,52	1.598.872.242,61	64.478.259,91
Sonderposten	204.094.358,05	429.735.631,02	-225.641.272,97
Rückstellungen	262.327.901,68	143.467.553,12	118.860.348,56
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen ¹	500.592.980,46	499.193.536,51	1.399.443,95
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	29.471.271,73	30.870.814,19	-1.399.542,46

¹⁾ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. des § 77 Abs. 1 GemO werden im Rechenschaftsbericht gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO i.V.m. der Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nachfolgend abgebildet. Die Berechnungsgrundlage der Kennzahlen wird auf der Internetseite des Innenministeriums Baden-Württemberg verbindlich bekannt gemacht (Verknüpfung Kennzahlen mit Kontenrahmen - 20180824_Verknuepfung_Kennzahlen_mit_Kontenrahmen.xlsm).

Bei der Einwohnerzahl handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06. des Vorjahres.

Ertragslage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
1	2	3	4	5	6	7	8
1. ordentliches Ergebnis							
Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.							
absoluter Betrag	€	69.175.357	133.515.035	64.179.602	57.811.224	17.562.616	43.817.912
Betrag je Einwohner	€/EW	227	432	208	183	55	137
Aufwandsdeckungsgrad	%	105,40%	109,98%	104,72%	104,34%	101,27%	103,13%
1.1 Steuerkraft - netto -							
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.							
absoluter Betrag	€	754.262.918	858.662.418	830.563.701	813.491.069	792.831.620	840.953.914
Betrag je Einwohner	€/EW	2.478	2.781	2.687	2.574	2.489	2.628
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	58,91%	64,16%	61,05%	61,00%	57,38%	60,02%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.							
absoluter Betrag	€	685.087.561	725.147.384	766.384.099	755.679.845	775.269.004	797.136.002
Betrag je Einwohner	€/EW	2.250	2.349	2.479	2.391	2.434	2.491
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	53,51%	54,19%	56,33%	56,67%	56,11%	56,90%
2. Sonderergebnis							
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	-25.305.659	-21.962.101	302.224	8.500.000	8.500.000	8.500.000
3. Gesamtergebnis							
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.							
absoluter Betrag	€	43.869.698	111.552.933	64.481.826	66.311.224	26.062.616	52.317.912

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2018	Ergebnis VJ (HJ -1) 2019	Ergebnis HJ 2020	Planung HJ +1 2021	Planung HJ +2 2022	Planung HJ +3 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	136.708.064	160.700.476	199.894.858	91.839.569	19.858.019	79.080.529
Betrag je Einwohner	€/EW	449	520	647	291	62	247
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.							
absoluter Betrag	€	31.431.569	34.299.949	34.244.556	30.620.500	31.344.100	31.935.100
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung finanziellen Mittel zur Finanzierung von Investitionen verbleiben							
absoluter Betrag	€	105.276.496	126.400.527	165.650.302	61.219.069	-11.486.081	47.145.429
Betrag je Einwohner	€/EW	346	409	536	194	-36	147
7. Soli-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.							
absoluter Betrag	€	22.750.478	23.499.402	24.345.513	24.345.513	24.968.153	25.426.131
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist. Der hier abgebildete Wert entspricht der Zeile 9 der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, abgebildet im Kapitel 7.4 (=liquide Eigenmittel brutto)							
absoluter Betrag	€	240.702.692	326.087.864	408.206.558	207.840.956	95.726.833	49.926.837

Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2018	Ergebnis VJ (HJ -1) 2019	Ergebnis HJ 2020	Planung HJ +1 2021	Planung HJ +2 2022	Planung HJ +3 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnistrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.							
absoluter Betrag	€	1.487.412.433	1.598.872.243	1.663.350.503	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S.2 GemHVO).							
absoluter Betrag	€	1.159.059.214	1.159.059.214	1.159.059.214	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	54,55%	56,54%	58,67%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	45,45%	43,46%	41,33%	X	X	X
10. Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung							
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	112,01%	116,81%	121,67%	X	X	X
11. Verschuldung							
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.							
absoluter Betrag	€	538.763.627	530.064.351	530.064.252	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	1.770	1.717	1.715	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung*							
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.							
absoluter Betrag	€	-4.719.249	-7.355.145	1.024.220	1.399.500*	1.457.300*	1.517.500*

*) zu Planzahlen 2021 bis 2023: Die Kreditaufnahmen sind um den ausgewiesenen Betrag höher, als die enthaltene Tilgung, da die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft Public Private Partnership (PPP Schulen) in dem Betrag nicht berücksichtigt wurde. Im Gesamtergebnis ist damit die Tilgung und die Kreditaufnahme gleich hoch. Es resultiert daraus keine Neuverschuldung.
zu Ist-Wert 2020: Ebenso ist im Ergebnis für das HH-Jahr 2020 die Tilgung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts PPP Schulen nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Tilgungsleistungen (TEUR 1.400) ergibt sich keine Nettoneuverschuldung.

3. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2020 EUR	Vergl.Ans / Ergebnis > 2 Mio. €
Erträge				
Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft	248.265.367	250.370.065	188.426.650	61.943.415
<i>inkl. Rückstellung, davon</i>	248.265.367	224.490.065	188.426.650	36.063.415
<i>Bildung Rückstellung</i>	0	-25.880.000	0	-
Gewerbesteuer	329.307.505	311.953.943	274.700.000	37.253.943
<i>inkl. Rückstellung GewSt., davon</i>	346.559.202	275.077.198	274.700.000	377.198
<i>Inanspruchnahme Rückstellung</i>	23.587.962	0	0	-
<i>Bildung Rückstellung</i>	-6.336.265	-36.876.745	0	-
Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0	77.805.120	60.000.000	17.805.120
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	56.047.749	61.481.359	50.724.600	10.756.759
Zuweisung Land Grunderwerbsteuer	35.653.184	29.900.938	24.000.000	5.900.938
Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	48.370.760	51.126.938	47.509.000	3.617.938
Kommunale Investitionspauschale	24.162.173	24.287.028	20.860.000	3.427.028
Grundsteuer B	69.742.893	73.691.074	70.400.000	3.291.074
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	172.261.734	161.250.409	159.195.300	2.055.109
Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren	9.917.360	-20.946.773	-6.081.691	-27.028.464
Aufwendungen				
Zinsen	-9.724.181	-8.632.906	-15.300.000	6.667.094
Hilfe zum Lebensunterhalt	-4.679.691	-3.546.831	-5.811.700	2.264.869
Gewerbesteuerumlage	-48.431.789	-23.752.442	-22.320.930	-1.431.512
Abschreibungen, davon auf Anlagevermögen	-60.963.131	-40.334.025	-38.804.390	-1.529.635
<i>Forderungen inkl. Finanzvermögen</i>	-49.608.876	-32.383.058	-31.312.298	-1.070.760
	-11.354.255	-7.950.967	-7.492.092	-458.875
Hilfen zur Pflege	-25.428.417	-28.257.824	-24.938.745	-3.319.079
Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungszinsen	-10.928.384	-7.479.650	-4.000.000	-3.479.650
Finanzausgleichsumlage	-143.758.979	-157.214.694	-153.298.000	-3.916.694
<i>inkl. Rückstellung, davon</i>	-143.758.979	-180.264.694	-153.298.000	-26.966.694
<i>Bildung Rückstellung</i>	0	-23.050.000	0	-

Die größten betragsmäßigen Abweichungen gab es im Bereich der Steuern und Zuweisungen.

Die im Vergleich zum Ansatz höhere Grundsteuer B ist bedingt durch einen verstärkten Neubau insbesondere auf Konversionsflächen. Die Durchführung der Zurechnung der Grundsteuer durch die Finanzämter ist im Schnitt früher als von uns bei der Planaufstellung erwartet vorgenommen worden.

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge schließt mit rd. 37,3 Mio. € besser ab als im Rahmen des Nachtragshaushaltes geplant. Bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes wurde der Ansatz von 334,7 Mio. € Corona-bedingt um 60 Mio. € auf 274,7 Mio. € gesenkt. Die hierfür ursächlichen Absetzungen aufgrund von Herabsetzungen der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen betrugen bis einschließlich 31.12.2020 rd. 57,0 Mio. €. Es fanden jedoch auch Korrekturen dieser Herabsetzungen bis 31.12.2020 in Höhe von rd. 10,2 Mio. € statt. Daneben haben sich anderweitige Zugänge aus Nachveranlagungen (z.B. aus Betriebsprüfungen) ergeben, die nicht absehbar waren und das Ergebnis verbessert haben.

Unter Berücksichtigung gebildeter Gewerbesteuerrückstellungen in Höhe von rd. 36,9 Mio. € kommt es bei den Gewerbesteuererträgen zu einer minimalen Verbesserung in Höhe von 0,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer-Rückstellung ist das Resultat aus Zuführungen zu bereits bestehenden Gewerbesteuer-Rückstellungen sowie die Bildung neuer Gewerbesteuer-Rückstellungen in Höhe von 7,7 Mio. €. Daneben wurden Rückstellungen für nachfolgende Fälle gebildet (s. hierzu auch Kapitel 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen):

- Corona-bedingte Stundung von Gewerbesteuerforderungen aufgrund eines erhöhten Ausfallrisikos – rd. 2,3 Mio. €
- Unterlassene Corona-bedingte Herabsetzung von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen im Jahr 2020 – rd. 26,9 Mio. €

Bei der Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 17,8 Mio. €.

Die von der Gewerbesteuer abhängige Gewerbesteuerumlage verschlechterte sich um 1,4 Mio. €.

Die Abweichungen bei den Nachforderungszinsen sind auf die Bildung von Gewerbesteuerrückstellungen zurückzuführen (rd. 0,8 Mio. €). Daneben wurde eine größere Rückstellung in Höhe von 30,4 Mio. € gebildet. Diese wurde aufgrund der drohenden Absenkung der Höhe des Zinssatzes nach § 238 AO (Nachzahlungszinsen) und den daraus drohenden Rückzahlungen gebildet (s. hierzu auch Kapitel 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen).

Die deutliche Überschreitung der Gewerbesteuererstattungszinsen ist durch Rückstellungen für Zinsen (rd. 4,9 Mio. €) im Zusammenhang mit den Gewerbesteuerrückstellungen entstanden.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung führte in den letzten Jahren zu sehr hohen Steuererträgen bei Bund, Ländern und Kommunen. Im Frühjahr 2020 trübte sich in Folge der weltweiten Corona-Pandemie die Konjunktur ein und es wurde mit erheblichen Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Bund, Ländern und Kommunen gerechnet. Das Ausmaß der erwarteten finanziellen Auswirkungen zeigten die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai 2020 erstmals auf. Für die Kommunen standen dabei der Rückgang des Aufkommens der Gewerbesteuer und der konjunkturabhängigen Gemeinschaftssteuern (Landesanteile sowie Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer) im Fokus. Im Vergleich zur Steuerschätzung Oktober 2019 prognostizierte der Arbeitskreis Steuerschätzungen signifikante Mindereinnahmen für 2020 – allein für die Kommunen im Land um 3,6 Milliarden € im Jahr 2020 –, aber auch für die Jahre ab 2021.

Auf Basis der Steuerschätzung am 14.05.2020 wurde daher im Nachtragshaushalt der Planansatz des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** von 178,2 Mio. € auf 159,2 Mio. € reduziert. Das bedeutete einen erwarteten Rückgang um 19 Mio. € (7,9 %). Das Ergebnis lag am Jahresende bei 161,25 Mio. € und damit rund 2,05 Mio. bzw. 1,3% über dem reduzierten Ansatz.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist ebenfalls stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 strukturelle Veränderungen durch verschiedene, teilweise befristete, Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Für den landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging man bei der Planung von rund 1,03 Mrd. € aus. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0490567 wurde für Mannheim mit 50,7 Mio. € gerechnet. Eine bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannte Fortführung der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge durch den Bund führte dazu, dass sich trotz der wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie das Ergebnis um 10,76 Mio. € (21,2%) auf 61,5 Mio. € verbesserte.

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind u.a. abhängig von den Steuererträgen des Landes aus den Landesanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, der Gewerbesteuerumlage und der Finanzausgleichsumlage. Daraus schöpft sich die landesweit zur Verfügung stehende Schlüsselmasse. Aufgrund der Rückgänge der Steuererträge des Landes, die bei der Steuerschätzung im Mai 2020 prognostiziert wurden, mussten die Kommune von gravierenden Mindererträgen bei den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs ausgehen.

Im Nachtragshaushalt wurde daher bei den **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** der Haushaltsansatz von 213,4 Mio. € um 25 Mio. € auf 188,4 Mio. € reduziert. Durch den Ausgleich der Corona-bedingten Ausfälle durch das Land und eine im Jahresverlauf günstigere Entwicklung der Steuererträge liegt das Ergebnis am Jahresende bei 250,37 Mio. €. Das bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Nachtragshaushalt in Höhe von 61,9 Mio. € bzw. 32,9%.

Bei einem Kopfbetrag von 91,20 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim eine **Kommunale Investitionspauschale** von 24,3 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 20,9 Mio. € bedeutet das eine Verbesserung um 3,4 Mio. € bzw. 16,4 %.

Die **Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise** beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 47,5 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 51,1 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 3,6 Mio. € bzw. 7,6 %.

Die **Finanzausgleichsumlage** erhöhte sich 2020 entgegen der ursprünglichen Planung von 153,3 Mio. € auf 157,2 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von knapp 3,9 Mio. € bzw. 2,6 %.

Die Mehrerträge des Jahres 2020 bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, das Aufkommen der Gewerbesteuer und die Gewerbesteuer-Kompensation führen dazu, dass die Steuerkraft steigt. Die Steuerkraft 2020 wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2022 zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und der Finanzausgleichsumlage herangezogen. Die Schlüsselzuweisungen, die die

Stadt erhält, werden dadurch niedriger, die von der Stadt zu zahlende Finanzausgleichsumlage fällt dagegen höher aus. Die genauen Beträge sind zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht bekannt. Eine vorläufige Ermittlung erfolgt auf der Grundlage der bekannten Daten.

Um eine angemessene periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen und damit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen, wurden gem. § 41 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25,88 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 23,05 Mio. € gebildet.

Die Erträge aus der Zuweisung des Landes zur Grunderwerbsteuer verbesserte sich um 5,9 Mio. €. Dies liegt daran, dass die Zahl der Grundstücksgeschäfte bundesweit ansteigend ist. Hinzu kommt, dass auch im Jahr 2020 ein weiter deutlich gestiegenes Preisniveau, insbesondere in Großstädten, festzustellen ist.

Auf der Aufwandsseite gab es eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von rd. 1,0 Mio. € sowie eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf Forderungen inkl. Finanzvermögen von rd. 0,5 Mio. €.

Aufgrund des aktiven Schuldenmanagements sowie des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte bei den Zinsausgaben eine Verbesserung in Höhe von 6,7 Mio. € erzielt werden. Begünstigt wurde dieses Ergebnis auch durch eine zeitlich verzögerte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aufgrund der zusätzlichen Gelder im Cashpool der Stadtkasse. Zusammenfassend wurden vom Cash-Management der Stadtkasse über das Jahr 2020 verteilt Kredite über insgesamt 221.160.876,21 € aufgenommen, der Betrag teilt sich auf in Kredite für Neuverschuldungen (35.644.000,00 €) und für Umschuldungswecke (185.516.876,21 €). Bei allen Kreditaufnahmen konnte im Durchschnitt ein Zinssatz von minus 0,1828 % erzielt werden.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich konnte bei der Hilfe zum Lebensunterhalt eine Verbesserung von 2,3 Mio. € erzielt werden, sowie bei den Hilfen zur Pflege eine Verschlechterung von 3,3 Mio. €.

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 64,1 Mio. € ab (Plan -8,5 Mio. €, Verbesserung um 72,6 Mio. €). Im Ergebnis sind neben den bereits erwähnten Rückstellungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer u. a. folgende neu gebildete und in Anspruch genommene Rückstellungen berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 4.2.2.3):

- Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2020 notwendig. Die Mehrerträge des Jahres 2020 bei der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuer-Kompensation sowie den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wirken sich 2022 auf die Steuerkraft aus, die für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und der FAG-Umlage maßgeblich ist. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25,88 Mio. € und zu einer höheren FAG-Umlage in Höhe von 23,05 Mio. €. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 48,93 Mio. € im Jahr 2020 gebildet.
- Im Bereich der **Kosten der Unterkunft (KdU)** wurden erneut Rückstellungen in Höhe von 8,7 Mio. € gebildet. Die Rückstellung aus dem Jahr 2019 wurde in Höhe von 7,7 Mio. € in Anspruch genommen.
- Im Rahmen des **Projektes Modellstadt Mannheim ÖPNV** wird mit Rückforderungen seitens des Bundes in Höhe von 7,2 Mio. € gerechnet. Über diesen Betrag wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung gebildet.

- Für den **Finanzbedarf aus den Verlusten der Universitätsklinikum Mannheim GmbH** in 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 13,5 Mio. € im Jahresabschluss gebildet. Die Rückstellung wurde in 2020 aufgelöst und die 13,5 Mio. € der Universitätsklinikum Mannheim GmbH als Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 0,3 Mio. € ab. Es resultiert größtenteils aus Verkäufen von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen. (vgl. hierzu Kapitel 5.2.2).

Das Gesamtergebnis 2020 (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) beträgt zusammen 64,4 Mio. €. Das ist eine Verbesserung in Höhe von 64,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 0,0 Mio. €.

4. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen

Entwicklung der Schulden

Die aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 übertragene Kreditermächtigung für vorgesehene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 35,6 Mio. € wurde in 2020 aufgenommen. Die im Haushaltsplan 2020 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 29,9 Mio. € wurde nach 2021 übertragen (vgl. V190/2021).

Daneben wurde die im Haushaltsplan vorgesehene Tilgung in Höhe von 28,5 Mio. € sowie eine Sondertilgung in Höhe von 5,8 Mio. € vorgenommen.

Entsprechend entwickeln sich die Schulden wie folgt:

Schulden In Mio. EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Zunahme/ Abnahme Vorjahr EUR
Kernverwaltung	492,7	498,5	500,2	499,2	500,6	1,4
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	59,0	46,3	38,5	30,9		-1,4
Gesamt	551,7	544,8	538,7	530,1	530,1	0,0

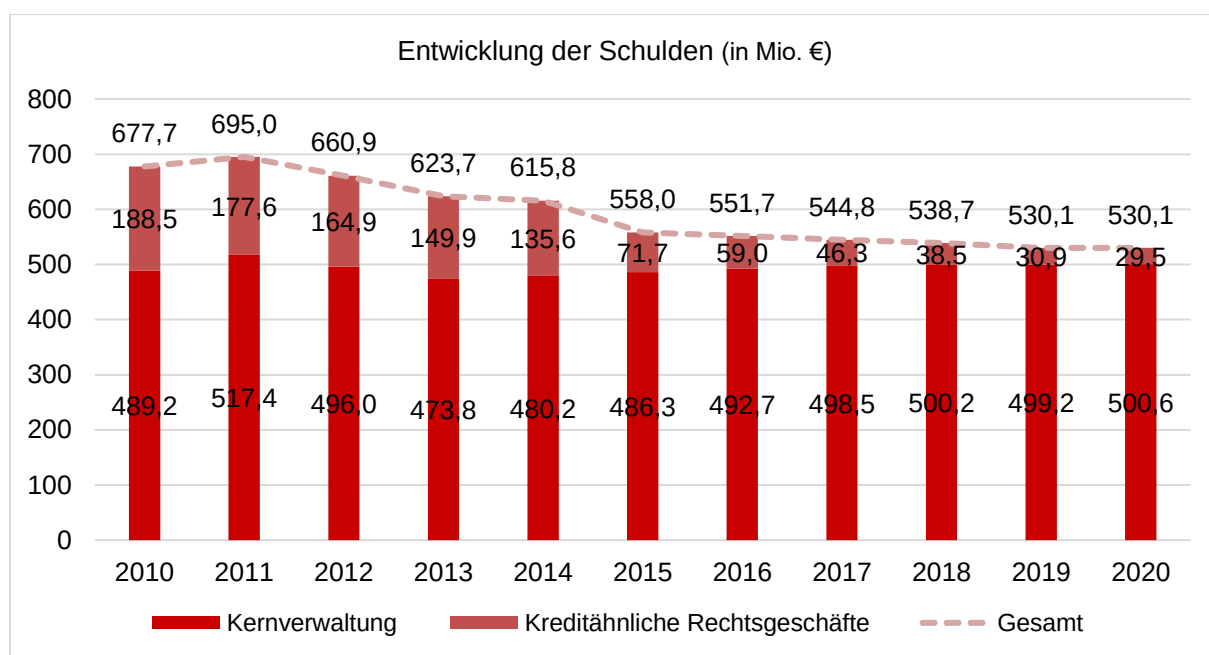


Abbildung: Entwicklung der Schulden¹ in Mio. € jeweils zum 31.12

¹⁾ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung) zzgl. Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

²⁾ Rückgang der Schulden von 2014 zu 2015 im Wesentlichen verursacht durch Herausnahme des Vorgangs „SAP-Arena“ (51,2 Mio. €) aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gem. Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – wird als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre abgebildet.

Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

Rücklagen städtischer Haushalt	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	455.674.575,23	391.494.973,71	257.979.939,18
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)			
-(Bürgschaftsübernahmen)	(1.961.375,00)	(1.499.875,00)	(1.038.375,00)
-(Finanzbedarf Klinikum)	(8.000.000,00)	(8.000.000,00)	(0,00)
-(Corona-bedingte Verlustausgleiche Beteiligungen/Eigenbetriebe)	(21.940.000,00)	(0,00)	(0,00)
Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	39.879.586,60	39.577.962,21	61.540.063,44
Gesamt	495.554.161,83	431.072.935,92	319.520.002,62

Zweckgebundene Rücklage	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.737.126,46	8.740.092,46	8.833.216,24
Gesamt	8.737.126,46	8.740.092,46	8.833.216,24

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnissrücklage.

In 2020 wurde von der Verwaltung festgelegt, dass eine weitere Zweckbindung innerhalb der Ergebnissrücklage i.H.v. 21,9 Mio. € für die Corona-bedingten Verlustausgleiche der Beteiligungen und Eigenbetriebe erfolgen soll (Informationsvorlage V190/2021).

Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

Rückstellungen	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.)	5.031.189,43	4.774.873,70	3.685.663,47
Unterhaltungsvorschussrückstellungen	3.604.410,44	2.553.774,07	2.238.479,63
Rückstellungen f. Sanierung v. Altlasten	1.071.851,65	1.749.301,65	1.776.527,00

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	703.996,83	539.230,29	903.532,14
sonstige Rückstellungen, <i>davon:</i>	251.916.453,33	133.850.373,41	152.059.472,77
Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	48.930.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	175.406.333,87	102.447.408,00	131.324.799,00
Rückst. Finanzbedarf verb. Untern., Sonderv.	1.186.202,01	13.500.000,00	318.286,75
sonstige Wahlrückstellungen	26.393.917,45	17.902.965,41	20.416.387,02
Gesamt	262.327.901,68	143.467.553,12	160.663.675,01

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.3 verwiesen.

5. Ziele und Strategien

Leitbild Mannheim 2030

Im Leitbildprozess Mannheim 2030 wurde bis Ende 2018 ein kommunales Leitbild für Mannheim entwickelt und im März 2019 vom Gemeinderat der Stadt Mannheim beschlossen. Das Leitbild Mannheim 2030 ist als Kompass zu verstehen, der dem Handeln aller Menschen in Mannheim Orientierung gibt. Es beschreibt, wie wir 2030 leben wollen.

Das Leitbild benennt die sieben Zukunftsthemen, mit denen die Nachhaltigkeitsziele der UN an Mannheim angepasst und umgesetzt werden sollen. Aus diesen Zukunftsthemen leitet sich jeweils ein Strategisches Ziel ab. Diese sieben Ziele bilden unseren Handlungsrahmen.

Ab dem Doppelhaushalt 2020/2021 ist das Leitbild die Grundlage für alle Vorhaben der Stadt. Die Dienststellen überarbeiteten im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 ihr Managementzielsystem auf Basis des Leitbilds. Sie passten die bestehenden Wirkungsziele an den veränderten Handlungsrahmen an oder entwickelten neue. Komplettiert wird das Zielsystem durch beispielhafte Umsetzungsmaßnahmen und Top-Indikatoren, die die Zielerreichung messen.

Kern unseres Leitbilds stellen die sieben strategischen Ziele dar. Die Stadtverwaltung Mannheim verpflichtet sich, bei deren Umsetzung finanziell nachhaltig zu handeln und grundsätzlich nicht mehr zu verausgaben, als vereinnahmt wird. So kann sie auch langfristig ihren gesetzlichen und gestalterischen Auftrag erfüllen.



Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern.

Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt.



Lebensqualität bieten, Wohlbefinden ermöglichen.

Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.



Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen.

Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Mannheimerinnen und Mannheimer erkennen die Gleichberechtigung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe an.



Engagement fördern, Demokratie stärken.

Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.



Innovationen vorantreiben, Talente gewinnen.

Mannheim schafft als digitale und innovative Metropole die Voraussetzungen für Unternehmen jeder Größe, vielfältige und zukunftsfähige Wertschöpfung zu realisieren sowie Talente und Fachkräfte zu gewinnen.



Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen.

Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.



Global denken, international zusammenarbeiten.

Mannheim ist Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten. Kommunale Entwicklungspolitik und verantwortungsvoller Konsum tragen zu globaler Gerechtigkeit und einer nachhaltigen internationalen Politik bei.

Covid-19 und Auswirkungen auf Strategische Ziele des Leitbilds Mannheim 2030

Die Covid-Krise bzw. insbesondere die Lockdown-Phasen (Frühjahr 2020 und ab November 2020) hatten im Jahr 2020 Auswirkungen auf fast jede Zielsetzung des Leitbilds 2030. Das Verwaltungshandeln wurde durch die notwendigen Kontaktbeschränkungen und die Schließung von Einrichtungen zum Teil stark eingeschränkt. Im Sozial-, Bildungs-, und Kulturbereich konnten viele Angebote und Maßnahmen über weite Strecken des Jahres nicht oder nur in geringem Maße durchgeführt werden. Arbeit mit Zielgruppen und Bürgerbeteiligung konnte nur unter veränderten Rahmenbedingungen stattfinden, indem digitale Instrumente in den Vordergrund traten.

Gleichzeitig wurden einige kommunale Aufgabenbereiche – v.a. Gesundheit und Infektionsschutz, Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Katastrophenschutz – und deren Mitarbeiter*innen durch den erheblich gewachsenen Tätigkeitsumfang in hohem Maße herausgefordert.

Um ein strategisches Gesamtbild vor Augen zu behalten, ist im Folgenden ein Überblick bezüglich der Auswirkungen von Covid-19 auf die Ziele des Leitbilds 2030 aufgeführt. Diese Zusammenschau ist ein erster Schritt zu einer Bestandsaufnahme mit Blick auf die Frage, welche lokal wichtigen Handlungsfelder bzw. Nachhaltigkeitsdimensionen durch die „externe Krise“ Covid-19 besonders betroffen sind.

Str.Ziel	Entwicklung
1	- Bildungsgerechtigkeit in der Zeit der Schließung von Bildungseinrichtungen sinkt. Ärmere Kinder sind benachteiligt durch z.T. fehlende technische Ausstattung im Homeschooling und weniger Unterstützungsmöglichkeiten durch Eltern - Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird aufgrund der geschlossenen Kindertageseinrichtungen schwieriger - Zunahme der Arbeitslosigkeit (z.T. abgefangen durch Kurzarbeit, Überbrückungshilfen) - Rückgang des Angebots an Ausbildungsplätzen - Die mit der Pandemie verbundenen Einkommensrisiken sind in den unteren Einkommensbereichen größer - Schwierigkeiten bei der Versorgung von gesellschaftlichen Randgruppen (Suchthilfe, Wohnungslose...) - Menschen mit Behinderungen verlieren Möglichkeiten der Beschäftigung und Tagesstruktur durch die Schließungen infolge der Kontaktbeschränkungen. - Individuelle Charakteristika des privaten Wohnraums und der Wohnausstattung (beengte Wohnverhältnisse, Verfügbarkeit von Gartenflächen) entscheiden über die Möglichkeiten der Bewältigung der Lockdown-Phasen
2	- Veränderte Nutzung des öffentlichen Raumes - Einschränkungen durch Schließung der Stadtparks und der Kinderspielplätze (zeitweise) - Rolle des Spazierengehens bei der Freizeitgestaltung nimmt zu – Konsequenz für die kommunale Stadtgestaltung (Fußverkehr/Walkability) - Gesunkene innerstädtische Lärmbelastung durch Rückgang des MIV - Gesunkene Unfallzahlen im Straßenverkehr - Besondere gesundheitliche Gefährdung von Personen in Pflegeheimen - Schließung von Einrichtungen der offenen Altenhilfe - Junge Erwachsene (unter 30-Jährige), Kinder und Alleinerziehende sind während der Corona-Pandemie überdurchschnittlich häufig von Einsamkeitsgefühlen betroffen - Wachsender Alkoholkonsum - Zunahme von Fällen der Kindeswohlgefährdung (bundesweit), während durch die Schließung der Kindertagesbetreuung wichtige Frühwarnsysteme wegfallen
3	- Wegfall von kulturellen Angeboten, Sportvereinen etc. reduziert Möglichkeiten der Begegnung und des Miteinanders - Punktuell steigender gesellschaftlicher Zusammenhalt sichtbar, anhand von zivilgesellschaftlichen Initiativen (Einkaufshilfen etc.) - Viele Nachbarschaften und informelle Netzwerke erwiesen sich als stark und intakt - Geschlechterrollenverteilung/Arbeitsteilung im Haushalt benachteiligt Frauen. Vor allem Frauen haben aufgrund geschlossener Schulen und Kitas ihre Arbeitszeit reduziert, um ihre Kinder zu betreuen.
4	- Insgesamt hohe Zustimmung zum Handeln politischer Entscheidungsträger und gestiegenes Vertrauen in Politik - medial wirksame Kritik kleiner Bevölkerungsgruppen an politisch-demokratischen Prozessen - Digitale Sitzungen der gemeinderätlichen Gremien

Str.Ziel	Entwicklung
	- Mit zunehmender Dauer der Corona-Krise kommt es zu pandemiebedingten Kündigungen von Vereinsmitgliedschaften (insbesondere im Sportbereich), was finanziellen Herausforderungen der Vereine zur Folge hat - mit dem erneuten Lockdown ab November 2020 war teilweise Entmutigung bei ehrenamtlich Engagierten zu verzeichnen
5	- Digitale Kommunikation und Stellenwert digitaler Teilhabe nimmt zu - „digitale Spaltung“ wird verschärft zwischen denjenigen, die über den Zugang, die Kenntnisse und Möglichkeiten verfügen, an der digitalen Kommunikation teilzunehmen und die diejenigen benachteiligt, die keinen Zugang zur digitalen Welt haben. - Im beruflichen Kontext gewinnt Homeoffice stark an Bedeutung, ist allerdings stark ungleich verteilt (Arbeit von zu Hause als Privileg der oberen Bildungsgruppen) - Defizite der Digitalisierung im Bildungssystem werden offensichtlich - Handel und Gastronomie sind besonders vom Lockdown betroffen
6	- Verringerte Mobilität und reduzierte Wirtschaftstätigkeit sorgt (vorübergehend) für Rückgang der CO2-Emissionen - Infolge geschlossener Gastronomie steigt der Verbrauch von Einweg-/To go-Verpackungen - Zum Teil zunehmende Verschmutzung des öffentlichen Raums durch Verpackungsmaterial und Masken - Zunehmendes Selbstkochen zuhause steht im Zusammenhang mit wachsendem Stellenwert von nachhaltigen (bio-/regionalen) Lebensmitteln
7	- Wirtschaftliche Probleme für die Produzenten im globalen Süden - Infrastruktur und Gesundheitssysteme des globalen Südens sind deutlich schlechter auf die Bewältigung der Corona-Krise eingestellt. - Mannheim nutzt Städtepartnerschaften, um sich gegenseitig bei Herausforderungen zu unterstützen

6. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert sind.

Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen, sind für die Stadt Mannheim zu nennen:

1. Entwicklung der Erträge

Die Kommunalsteuern (z.B. Grund- und Gewerbesteuer), Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechen mehr als drei Viertel der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig. Corona-bedingt kam es im Jahr 2020 zu Einbrüchen im Bereich der Einkommen- und Gewerbesteuer. Durch Stützungsmaßnahmen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg konnten die Ertragsausfälle jedoch ausgeglichen werden. Für die Jahre 2021 ff gibt es noch keine Hilfszusagen sodass die Entwicklung der wichtigsten Erträge sorgfältig zu beobachten ist.

2. Entwicklung der Sozialleistungen

Die Sozialleistungen sind in erheblichem Maße von der Corona-Pandemie beeinflusst. Insbesondere haben erhebliche Fallzugänge zu Kostensteigerungen bei den SGB II-Leistungen des Jobcenters geführt. Allerdings beteiligt sich der Bund nun mit rd. 75 % an den Kosten der Unterkunft, was zu einer dauerhaften Entlastung des Haushalts in einer Größenordnung von rd. 20 Mio. € führt.

Weiterhin steigen die Transferleistungen der Behindertenhilfe nach dem neuen Bundesteilhabegesetz erwartungsgemäß weiter an. Noch immer sind die Konnexitätsregelungen in Baden-Württemberg nicht abschließend geklärt. Der inzwischen abgeschlossene Landesrahmenvertrag zum BTHG führt zu weiter steigenden Kosten.

Kostensteigerungen ergeben sich auch bei der Hilfe zur Pflege aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes, wonach nun in den allermeisten Fällen die Unterhaltskosten für die Angehörigen entfallen.

Im Bereich der Flüchtlingshilfe haben der Bund und das Land Baden-Württemberg verschiedene Kostenerstattungen für Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationsleistungen eingeführt. Die Mehrbelastungen im Haushalt konnten dadurch ausgeglichen werden.

Über die Fortführung der Regelungen zur Finanzierung von flüchtlingszuzugsbedingten Ausgaben wird laufend verhandelt. Aus Sicht der Kommunen sollen Flüchtlinge solange durch Bund und Land finanziert werden, bis sie integriert sind und ihren Lebensunterhalt ohne Transferleistungen bestreiten können.

3. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifierpassungen. Die Aufwendungen für das städtische Personal lagen 2020 bei rund 24 % der ordentlichen Aufwendungen.

4. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (insbes. Gebäude) muss unterhalten und entsprechend den modernen energetischen Anforderungen saniert werden. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

5. Entwicklung der Liquidität

Entgegen der ursprünglichen Annahme aufgrund der Corona-Krise, hat sich der Bestand an liquiden Mitteln auch im Jahr 2020 erhöht. Maßgeblich hierfür waren die Gewerbesteuerkompensationszahlungen und höher ausfallende Einzahlungen bei den Zuweisungen und Zuwendungen.

Wegen der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase konnte trotz aktivem Cash- und Schuldenmanagements die Entrichtung eines Verwarentgelts nicht vermieden werden. Die Geschäftsbanken haben weiter ihre von Verwarentgelt befreiten Kontingente massiv reduziert. Vor dem Hintergrund, dass wir zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität bzw. der Mindestliquidität ständig Gelder vorhalten mussten, war die Zahlung eines Verwarentgelts unumgänglich.

Die Angebotsverknappung der Finanzinstitute für Geldanlagen und der Wegfall des Einlagen-sicherungsfonds deutscher Banken schränken die Anlagemöglichkeiten unter den gesetzlichen Vorgaben sehr ein. Aufgrund der Negativzinsentwicklung gibt es kaum noch Angebote für kurz bis mittelfristige Laufzeiten, bei denen Zinserträge realisiert werden können.

Trotz des hohen Anlagebestands sind nach wie vor weitere drohende Risiken zu beachten, welche die Liquidität in einem erheblichen Maß belasten können. Dazu zählen z. B. mögliche Rückerstattungen aus laufenden Steuerverfahren (siehe Steuerrückstellungen) sowie kurzfristige Liquiditätsüberbrückungen und Unterstützungsleistungen an städtische Beteiligungen, die freie Gelder binden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das Risiko, dass sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus den übertragenen Ermächtigungen ergibt, d.h. dass sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen nicht durch neue übertragene Ermächtigungen mindestens ausgleichen, besteht nach wie vor.

6. Ausgleich von Verlusten von Beteiligungen

Im Rahmen der Beteiligungssteuerung ist in den jeweiligen Dezernaten entsprechenden Risiken frühzeitig entgegen zu steuern. Corona-bedingt mussten im Jahr 2020 erhebliche Stützungsmaßnahmen beschlossen werden, die in den Nachtragshaushalt eingeflossen sind. Die weitere Entwicklung der Jahre 2021 ff bleibt abzuwarten. Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling wird die Beteiligten weiter in finanzwirtschaftlichen Fragen begleiten.

7. Finanzierung von investiven Maßnahmen (u.a. durch städtische Gesellschaften)

Die Finanzierung von investiven Bau-/Maßnahmen im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der Stadt wird den Finanzhaushalt der nächsten Jahre vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Davon betroffen sind auch Projekte, die durch städtische Gesellschaften durchgeführt werden und dadurch deren Verschuldung mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen wird.

8. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden.

9. Aktuelle Herausforderungen

Die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus und die darauffolgenden Maßnahmen umfassen – auch auf globaler Ebene – zahlreiche die Wirtschaft, das Zusammenleben, die Kultur, die Politik und die Gesellschaft im Allgemeinen betreffende Veränderungen. Die COVID-19-Pandemie („Corona-Pandemie“) stellt die Stadtgesellschaft und die Wirtschaft, die Kultur sowie die Arbeits- und Schulwelt, vor allem aber auch die Stadtverwaltung mit ihren Beteiligungen organisatorisch und finanziell vor erhebliche Herausforderungen. Das Jahr 2020 konnte durch die Stützungsmaßnahmen von Bund und Land mit einem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden. Ob dies auch in den Jahren 2021 ff gelingt, hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie und deren Folgen ab und ist noch nicht absehbar. Die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen wird die Stadt auch in den nächsten Jahren fordern.

Anlagen zum Jahresabschluss 2020

Die Seitenzahlen der Anlagen beginnen aufgrund der Ausleitung aus dem Buchführungsprogramm mit der Seite 1.

Anlage	Gesamtergebnisrechnung	Seite 2-3
---------------	-------------------------------	------------------

Anlage	Gesamtfinanzrechnung	Seite 4-7
---------------	-----------------------------	------------------

Anlage	Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanz- rechnung und Investitionsübersicht	Seite 8-279
---------------	---	--------------------